

Keller
Das Wiener Marktamt 1938–1945

Veröffentlichungen der Österreichischen
Historikerkommission. Vermögensentzug
während der NS-Zeit sowie Rückstellungen
und Entschädigungen seit 1945 in Österreich

Herausgegeben von
Clemens Jabloner, Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger,
Georg Graf, Robert Knight, Lorenz Mikoletzky, Bertrand Perz,
Roman Sandgruber, Karl Stuhlpfarrer und Alice Teichova

Band 12

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Fritz Keller

**Das Wiener Marktamt
1938–1945**

Oldenbourg Verlag Wien München 2004

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2004. R. Oldenbourg Verlag Ges.m.b.H., Wien.

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in EDV-Anlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Satz: Laudenbach, 1070 Wien
Druck: WB-Druck, D-87669 Rieden/Allgäu
Wissenschaftliche Redaktion: Eva Blimlinger
Lektorat: Cornelia Mejsstrik-Felbinger
Umschlaggestaltung: Christina Brandauer

ISBN 3-7029-0492-1 R. Oldenbourg Verlag Wien
ISBN 3-486-56774-8 Oldenbourg Wissenschaftsverlag München



Quelle: Österreichische Gesellschaft für Zeitgeschichte, Wien – Bildarchiv, 4886

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
1. Vorgeschichte: Wandlungen einer Institution	15
2. „Arisierungs“-Behörde (1938–1940)	18
2.1. „Arisierung“ der Marktfahrer	21
2.2. „Arisierung“ der Marktstände	23
2.3. Die „Arisierung“ als „soziale Praxis“	36
2.4. Die Funktion des Marktamtes im Gesamtprozess der „Arisierung“	42
2.5. Machtübernahme im Marktamt	52
2.6. Im Dienste des Nationalsozialismus	59
3. Kriegswirtschaftsamt	74
4. Zusammenbruch und Wiederaufbau	76
5. Wandlungen der „Marktgemeinschaft“	82
6. Anhang	98
6.1. Der Vermögensverlust durch die Standentziehungen	98
6.2. Rechtliche und administrative Aspekte der verweigten Restitution	114
7. Bibliografie	131
8. Personen- und Sachregister	142
9. Abkürzungsverzeichnis	149
10. Abbildungsverzeichnis	151
Autor	152

Einleitung

Die vorliegende Studie basiert auf einer chronologisch-deskriptiven Darstellung der institutionellen Veränderungen des Wiener Marktamtes während der Jahre 1938 bis 1945. Das Quellenmaterial dazu stammt zu wesentlichen Teilen aus dem behördeneigenen Archiv, obwohl diese Bestände nach 1945 offenbar systematisch von belastenden Unterlagen „gesäubert“ wurden. Dokumente blieben jedoch genau dort erhalten, wo sie niemand bei nur oberflächlicher Durchsicht etwa nach Stichworten vermuten würde: Zum Beispiel entstammen viele Informationen über „Arisierungen“ in ganz Wien aus dem Fach 29 dieses Archivs, das nach dem Index die Akten der „Auflassung des Marktes in Wien I., Am Hof“ enthält, weil von den Bezirksabteilungen für die Inhaber(innen) der abgesiedelten Stände Listen mit einer Auswahl zur Verfügung stehender „Judenstände“ erstellt wurden. Ebenso erbrachte der Inhalt des mit „Marktgebührenrückstände“ verschlagworteten Fach 27 eine Fülle wertvoller Daten, weil gegen die Inhaber „arisierter“ Stände schon wegen ganz geringfügiger aushaftender Zahlungen Exekution geführt wurde. Die auf den ersten Blick völlig uninteressanten Fächer 12 und 19 über Kriegsschäden erwiesen sich als fündig, weil nicht wenige „Ariseure“ in den 50er Jahren Entschädigungsansuchen nach dem Kriegs- und Verfolgungsschädengesetz 1958 stellten¹ und auf den für diesen Zweck vom Marktamt ausgestellten Bestätigungen die Übernahme eines „Judenstandes“ als Besitznachweis plötzlich aufschien. Hingegen waren die übrig gebliebenen Bestände eines Faches „Märkte allgemein 1938–41“ völlig uninteressant – der Bestand war so gründlich gesäubert, dass selbst die ursprüngliche Fachnummer nicht mehr festgestellt werden konnte. Überhaupt zeigte eine Rekonstruktion des Bestandsinventars, dass eine Fülle von „Fächern“ spurlos verschwunden ist. Genauso unauffindbar sind die Ein-

1 Wie zumindest ein „Ariseur“ und schwer belasteter Nazi sich nicht einmal scheute, seine vermeintlichen Ansprüche gegen seinen Geschäftsnachfolger, einem ehemaligen KZ-Häftling, mit der Rückstellungsgesetzgebung zu begründen, siehe Urteil des Landesgerichts für ZRS Wien, Klägerin Ludovika Nikodem, Zahl 2 CG 112/55 vom 1. August 1956, in: MA 59 – MAA 20, Marktkataster Hannovermarkt, Stand Nr. 3.

gangs-Protokollbücher fast aller Bezirksabteilungen.² „In Verstoß geraten“ ist auch der in der Marktamtsdirektion geführte zentrale Kataster aller Standentziehungen und Standansuchen. Diese Kartei existierte nachweislich nach dem Zweiten Weltkrieg noch, wurde aber bei Restitutionsverfahren in den archivarisch belegbaren Fällen ausschließlich zu Ungunsten von hartnäckigen Rückstellungswerbern verwendet.³

Interviews mit den letzten beiden überlebenden Beamten, die von 1938 bis 1945 im Wiener Marktamt tätig waren (und zwischenzeitlich leider verstorben sind), dienten zur Abrundung des Bildes. Dass diese Befragungen in einer dieser Lebenswelt adäquaten Sprache geführt wurden, war Voraussetzung zu einem relativ offenen Gespräch nicht nur über die „Arisierungen“, sondern auch über andere Tabu-Themen wie Korruption. Meine mehrfachen Versuche, Zeitzeugen aus den Reihen der jüdischen Marktstandbesitzer(innen) für Interviews zu gewinnen, blieben hingegen erfolglos, obwohl ich zuletzt sogar über ein Inserat in der Zeitschrift der Israelitischen Kultusgemeinde „Die Gemeinde“ nach solchen Gesprächspartner(innen) suchte.

In der Darstellung wurde bewusst ein Schwerpunkt auf jene Aktivitäten gesetzt, bei denen das Marktamt Teil der Beraubung und Ausgrenzung war, die mit dem administrativen Standentzug ihren Anfang nahm und beim Massenmord in den Konzentrationslagern endete. Zugleich wurde aber versucht deutlich zu machen, dass diese „Arisierungen“ in den Augen der Nationalsozialisten Teil einer zu schaffenden, totalitären Kriegswirtschaft waren, bei deren Verwirklichung insbesondere auf dem Nahrungsmittelsektor dem Marktamt wiederum eine Schlüsselrolle zukam.

Das vorrangige Erkenntnisinteresse der Historikerkommission der Republik Österreich an dem vorliegenden Projekt lag in der Erwartung, dass die sozioökonomischen Spezifika des überschaubaren Mikrokosmos „Wie-

2 Die Eingangs-Protokollbücher der Marktamtsdirektion aus den Jahren 1938 bis 1940 sind erhalten, geben jedoch über „Arisierungen“ keinen Aufschluss, da die in die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaften bzw. des Besonderen Stadtamtes III fallenden Standentziehungen ausschließlich in den Bezirks-Marktämtern protokolliert wurden.

3 Siehe dazu: Der Marktamtsdirektor Heinrich Nechradola an die Marktamtsabteilung für den 15. Bezirk am 13. Mai 1947 im Restitutionsverfahren Brüder Reinharz (in: MA 59 – MAA 15, Marktkataster Meiselmarkt, Stand 189–190): „Bemerkt wird jedoch, dass nach dem h. ä. Marktzentralkataster der Firma Brüder Reinharz die Marktplätze 189/190 für den Betrieb des Fleischhauergewerbes 1926 zuwiesen wurden.“

ner Märkte“ zu einer auf empirischem Datenmaterial beruhenden Beantwortung einiger Fragen genutzt werden, vor allem:

- In welchem Ausmaß wurden die Jüdinnen und Juden im Zuge der „Arisierungen“ tatsächlich beraubt?
- Bestehen Zusammenhänge zwischen der „Arisierungs“quote eines Marktes und der Zahl der NSDAP-Mitglieder?

Voraussetzung zur Beantwortung dieser Fragen war die listenmäßige Rekonstruktion der Namen und Standnummern des Großteils jener 3.672 Marktparteien des Jahres 1938. Dieses Vorhaben gelang in mühevoller Kleinarbeit. Damit lieferte das vorliegende Forschungsprojekt auch den Nachweis, dass sich in der gegenüber Rückstellungswerbern und -werberinnen von der Marktverwaltung vielfach aufgestellten Behauptung, auf Grund der im Zuge der Kriegshandlungen verschwundenen örtlichen Marktkataster wären keine entsprechenden Dokumente über „Arisierungen“ vorhanden, nur der von Stadtpolitiker(inne)n gedeckte⁴ Unwillen der Behördenorgane manifestierte, solche Unterlagen unter Zuhilfenahme der in der Direktion geführten Zentralkartei neu anzulegen.

Intention des Autors war es darüber hinaus, die von Horst Matzeroth⁵ für die Gemeindeverwaltungen im ganzen „Dritten Reich“ begonnene, dann von Gerhard Botz, Angelika Ebbinghaus und Karsten Linne auf der Ebene der zentralen Entscheidungsinstanzen der Stadtverwaltung Hamburg⁶ bzw. Wien⁷ fortgesetzte institutionengeschichtliche Aufarbeitung um die Historie eines ausgewählten administrativen Apparates zu bereichern. Aus der Synopse all dieser Studien könnte in naher Zukunft eine

4 Das lässt sich bereits am Beschluss des Stadtsenates unter Bürgermeister Theodor Körner vom 4. August 1945 „Säuberung der städtischen Märkte von Nationalsozialisten“ aufzeigen. Die Erhebungen und nachfolgenden Standentziehungen beruhten ausschließlich auf politischen Kriterien, nach „Arisierungen“ wurde nicht einmal gefragt. Schon damals wurden auch den Erhebungsakten über die NSDAP-Mitgliedschaft der Standinhaber folgen- und kommentarlos Bescheinigungen zum Zwecke der politischen Reinwaschung beigelegt (Verw. Gr. V/427/45 – Säuberung der städtischen Märkte von Nationalsozialisten, in: Neues Archiv der MADion, Fach 54, Märkte allgemein).

5 Horst Matzeroth: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung. Stuttgart – Berlin – Köln – Main 1970.

6 Angelika Ebbinghaus, Karsten Linne: Kein abgeschlossenes Kapitel – Hamburg im Dritten Reich. Hamburg 2001.

7 Gerhard Botz: Wien vom „Anschluss“ zum Krieg – Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39. Wien – München 1983.

umfassende Geschichte der Kommunen unter dem NS-Regime entstehen. Eine Fülle Material dafür findet sich auch in jenen Teilen der vorliegenden Studie, die hier aus Platz- und (oder) Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden können:

- Ein ausführlicher Abschnitt über das Marktamt als Instrument der Kriegswirtschaft in den Jahren 1939–1945;
- nach Märkten und Branchen aufgegliederte Standentziehungen einschließlich der Namen der „Ariseure“;
- Listen aller jüdischen und „arischen“ Gewerbeinhaber in den Branchen Elektrotechniker(innen), Buchdrucker(innen), Miedermacher(innen), Marktfahrer(innen) und Schuhmacher(innen) in Wien 1938;
- eine Dokumentation der wichtigsten Ereignisse auf den einzelnen Wiener Märkten von 1938–1945;
- die Zufuhren auf die Wiener Märkte vom April 1944 bis März 1945, aufgeschlüsselt nach folgenden Warengruppen:
 - Gemüse (unterteilt nach In- und Ausland),
 - Kartoffeln,
 - Obst und Agrumen⁸ (unterteilt nach In- und Ausland),
 - Fleisch (unterteilt nach Rinder, Schweinen, Kälbern, Schafen, Ziegen sowie jeder Fleischsorte nach Fleisch und Schlacht tier);
- Veränderungen im Personalstand des Marktamtes und in der Geschäftsordnung des Magistrats;⁹
- Biographische Skizzen über einzelne historische Akteure¹⁰;
- Fallstudien zum Entscheidungsspielraum von Behördenorganen unter dem NS-Regime;
- ein Abschnitt über die behördlichen Restriktionen gegen die Wander gewerbe seit 1848¹¹;
- Organigramme zur Gauverfassung des „Dritten Reiches“ und zum internen Aufbau des Landesernährungsamtes Wien.

8 Sammelname für Zitrusfrüchte.

9 Siehe dazu: Fritz Keller: Verfassung und Geschäftsordnung der Stadt Wien 1938–1945. Wiener Geschichtsblätter 1/2004 (Im Erscheinen).

10 Die Studie über den für das Marktamt zuständigen Beigeordneten (= Stadtrat) Walter Rafelsberger ist erschienen in: Fritz Keller: Walter Rafelsberger, in: Wiener Geschichtsblätter. Nr. 1/2002. S. 24 ff.

11 Veröffentlicht in: Wiener Geschichtsblätter. Nr. 1/2003, S. 32 ff.

Die vorliegende Studie endet einerseits mit der Beschreibung der verdienstvollen Aktivitäten der Marktamtsbeamten für die hungernde Bevölkerung in den Jahren nach 1945 und ihre herausragenden Leistungen beim Aufbau einer demokratischen Wiener Stadtverwaltung; andererseits wird die These vom Fortbestehen einer durch die „Entjudung“ der Wiener Märkte entstandenen „Schicksalsgemeinschaft“ unter veränderten politischen Vorzeichen weit über den militärischen Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ hinaus behauptet. Handelt es sich wirklich um Dichotomie? Ich glaube nicht.

* * *

Danken möchte ich an dieser Stelle der Historikerkommission: Stellvertretend für alle sollen hier nur der Vorsitzende, Präsident Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, die Forschungskordinatorin Mag. Eva Blimlinger und Irene Elsner vom Sekretariat genannt werden.

Einen entscheidenden Beitrag für den vorliegenden Forschungsbericht leistete die amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal Mag. Renate Brauner: Sie hat historische Aufarbeitung durch jemanden ermöglicht, der mit den Interna des zu durchleuchtenden Objektes in einer Weise vertraut ist, wie das bei Geschichtsarbeiter(inne)n, die in vergleichbaren Forschungsfeldern tätig sind, kaum jemals der Fall ist. Ohne ihr kompromissloses Engagement für dieses Projekt hätte das „Sesam-öffne-dich!“ bei manchen Archivtüren vielleicht länger gedauert.

Obersenatsrat Dr. Kurt Scholz half mir mit freundschaftlichem Rat und Tat bei allen auftretenden Problemen – weit mehr, als es seine Funktion als Bereichsleiter für Restitutionsangelegenheiten gebietet.

Der Leiter der Magistratsabteilung 63 (Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens) Senatsrat Dr. Erich Hechtner stand meinen – oft mit erheblichem Verwaltungsaufwand – verbundenen Anliegen immer mit größtem Wohlwollen gegenüber. Und ohne die zeitaufwendige Unterstützung seiner beiden Mitarbeiter, Herrn Oskar Wenigwieser und Herrn Kurt Novak, hätte ich die Hürde der phonetischen Ordnung in den Beständen des Zentralgewerberegisters nicht überwunden.

Der Direktor des Marktamtes, Hofrat Hubert Vyskocil, half mir nach Kräften.

Die notwendigen statistischen Berechnungen kamen nur durch die Hilfe Dr. Albert Müllers vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien zustande.

* * *

Ausdrücklich nicht zu danken habe ich den Bundesministern Karl Schögl und Ernst Strasser: Beide haben Einsicht in die Archivbestände des Innenministeriums, das nach Unterlagen aus den Marktamsarchiven über Dokumente zu den „wilden Arisierungen“ – manchmal sogar unter Assistenz von Organen der Polizei – unmittelbar vor und unmittelbar nach dem 12. März 1938 verfügen muss, durch dilatorische Behandlung meines Ansuchens und sämtlicher Urgenzschreiben erfolgreich verhindert.

Fritz Keller

1. Vorgeschichte: Wandlungen einer Institution

„Zur Sühne für den Justizmord, begangen im Jahr 1795 unter Kaiser Franz I. an dem mutigen Bekenner der Freiheitsidee Magistratsrat Martin Josef Prandstetter und seinen Genossen, widmete diesen Stein die Vereinigung der sozialdemokratisch organisierten Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien. Gesetzt im Jahr 1923 unter Bürgermeister Jakob Reumann.“¹²

Diese im Erdgeschoss des Wiener Rathausturms angebrachte Gedenktafel erinnert an eine der Zentralfiguren der Wiener Jakobinerverschwörung, Martin Joseph Prandstetter (1760–1798). Schon mit 23 Jahren trat der Freimaurer 1783 seinen Dienst als Ratsprotokollist an, arbeitete sich strebsam nach oben und wurde im November 1791 zum Magistratsrat im politisch-ökonomischen Senat gewählt¹³. In dieser Funktion unterstanden ihm die Wiener Märkte, wo jedoch die meisten Einrichtungen, einschließlich des Marktgefälles, der Pachtzinsen und Marktgebühren an den Meistbietenden im Lizitationsweg verpachtet wurden¹⁴. Ob er die auf den Märkten tätigen Organe – die Marktrichter, Fleisch-, Fisch-, Mehl- und Brotbeschauer, Krebsrichter und Metzenleiher¹⁵ – zu einer für den absolutistischen Zentralstaat typischen Behörde umorganisieren wollte? Trachtete er nach einem Ende der Privatisierungen, um im Sinne eines aufgeklärten Absolutismus ein Monopol zur Sicherung des Reichtums des Landes zu errichten? Wollte er entsprechend den Bedürfnissen des Hofes auf diese Weise zu kontinuierlich fließenden Staatsausgaben beitragen? Das vorhandene Aktenmaterial gibt darüber keinen Aufschluss. Sicher ist nur, dass am 24. April 1792 die erste „Allgemeine Marktordnung für Wien“ erlassen wurde.¹⁶

12 Der ursprünglich vorgesehene Text enthielt wesentlich schärfere Formulierungen, zum Beispiel war von einem „feigen“ Justizmord die Rede, vgl. Franz Haderer: Martin Joseph Prandstetter (1760–1798) – Magistratsrat, Freimaurer, Dichter und Jakobiner. Phil. Diss. Univ. Wien 1967. S. 147.

13 Ebenda. S. 35. Zum politisch-ökonomischen Senat siehe Rudolf Till: Die Stadt Wiener Wirtschaftskommission, in: Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien. Wien 1940. Insbesondere S. 87 ff.

14 Haderer: Prandstetter. S. 52. Vgl. auch Alexander Gigl: Geschichte der Wiener Marktordnungen vom sechzehnten Jahrhundert bis zum Ende des achtzehnten. Wien 1865.

15 Siehe dazu Susanne Lawson: Von Marktfahrern und Standlern – Das Wiener Marktwesen einst und jetzt. Wien o. J. S. 35 ff.

16 Paul Drexler: Die Wiener Märkte im Spiegel der Zeiten. Wien 1963. S. 23.

Was dieser Rebell vielleicht schon erdachte, die Bündelung aller zur Marktverwaltung gehörigen Agenden in einer Behörde, vollbrachte auf Grund eines Dekretes der Hofkanzlei vom 25. Jänner 1839 einer seiner Nachfolger, der Magistratsrat und spätere Bürgermeister Ignaz Czapka von Winstetten: das Wiener Marktamt.¹⁷

Die so entstandene Institution zeichnete sich seit der Gründung durch eine Vielzahl zusammengehöriger Kompetenzen aus, es war immer eine – wenn man so will – „Universalbehörde“ mit Wirtschaftskompetenz, die als Institution im „Alt-Reich“ ohne Entsprechung war.¹⁸ Als Nutzen dieser Organisationsform wurde in der Selbstdarstellung immer wieder darauf hingewiesen, dass „es zweifellos ein unschätzbare Vorteil ist, wenn die Ladengeschäfte wegen der diversen Vorschriften von möglichst wenig Ämtern kontrolliert werden, da das Gegenteil erfahrungsgemäß zu einer groben Verärgerung der Geschäftswelt führt. / . . . / Eine Zersplitterung des Agendenkreises in zahlreiche Kompetenzen wirkt sich sicher auch nicht in dieser Beziehung günstig aus, wenn Kontrollorgane Feststellungen zwar machen, aber nicht zur Ahndung bringen können, da sie hiezu nicht befugt sind.“¹⁹

Vor dem „Anschluss“ im März 1938 umfassten die Agenden des Marktamtes folgende große Bereiche²⁰:

- Marktverwaltung (3.521 Marktstände, davon 714 in Hallen²¹) und Marktpolizei
- Verwaltung und Überwachung der 970 Straßenstände²²
- Marktbeobachtung, Markt- und Preisberichterstattung, Preisüberwachung, Approvisierungsstatistik
- Lebensmittelpolizei in 42.000 Gewerbebetrieben²³ und Pilzbegutachtung für Privatpersonen

17 Nach einer anderen Version fand die Gründung unter dem Bürgermeister Johann Kaspar Ritter von Seiller am 25. Jänner 1838 statt; siehe dazu: WrStLA, MD 7293/1938.

18 Vgl. An das Bundesministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, in: WrStLA, MD 6702/38 vom 10. Jänner 1939 (Zusammenstellung des Leiters der Gruppe VI über Umfang und Aufgabenbereich des Marktamtes).

19 Ebenda.

20 Nach Richard Rondorf: Geschichte des Wiener Marktwesens. Wien 1939. S. 50–51.

21 Zahl der Marktstände 1938, in: Archiv der MADion ohne Fachzuordnung.

22 M. Abt, 42/815/38 vom 28. März 1938 (WrStLA).

23 Ebenda.

- Eichpolizei
- Gewerbepolizei
- Wirtschaftlicher Erhebungsdienst
- Naturschutz und Landeskultur

2. „Arisierungs“-Behörde (1938–1940)

Schon in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ ereigneten sich, wie sich an Hand der Quellen zeigen lässt, auch auf den Wiener Märkten antisemitische Ausschreitungen. So „beschimpfte“ etwa auf dem Victor Adler Markt der Fleischhauer Josef Haider seine jüdische Standnachbarin, die Geflügelhändlerin Hermine Schlögel „auf das gröbste unter Ausnutzung der /.../ politischen Verhältnisse“²⁴.

Dort, wo lukrative Gewerbebetriebe auf den Märkten angesiedelt waren – hauptsächlich im Großhandelssektor des Naschmarktes und in St. Marx – begannen teilweise schon vor dem „Anschluss“ und sofort danach „wilde Arisierungen“. Als Vorwand für die Raubzüge diente den „Arisieren“ oft der vermeintliche Anspruch auf „Wiedergutmachung“ für das während der austrofaschistischen „Systemzeit“ erlittene Unrecht. Eine andere fadenscheinige Rechtfertigung war, „mobile Vermögenswerte der Juden ‚sicherzustellen‘“²⁵. Zwei Opfer – Gustav und Else Quetsch – berichteten Jahre später in der sachlichen Form einer von einem Rechtsanwalt verfassten Klageschrift über die Geschehnisse am Naschmarkt²⁶:

„Wir haben als offene Gesellschafter der Moritz Feldscharek OHG Gemischtwarenhandel im Grossen und Großhandel mit Landesprodukten in Wien 4., Naschmarkt Stand Nr. 849–866, bis zur ns. Machtergreifung im Jahr 1938 unser Gewerbe betrieben. Unmittelbar nach dem Umbruch wurde ich Erstantragsteller verhaftet und wir beide aus unserem Geschäft gewaltsam vertrieben. Die Erstantragsgegnerin /Aloisia Schwarzbach/ forderte damals die Schlüssel zum Geschäft ab und weigerte sich auf unsere Frage nach einer angemessenen Entschädigung eine solche zu leisten. Sie setzte sodann am angegebenen Standort unser Unternehmen in der gleichen Branche fort.“

24 Polizeidirektion Abteilung I an die Staatsanwaltschaft für Strafsachen Wien am 31. März 1948, in: WrStLA, MA 59, A 11/3, Std. 93–94, Victor Adler Markt (Marktkataster).

25 Herbert Rosenkranz: Verfolgung und Selbstbehauptung – Die Juden in Österreich 1938–1945. Wien 1978. S. 27.

26 An die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS, Wien V., Mittersteig 25, am 26. Juli 1956 Antragsteller: 1. Gustav Quetsch, 2. Else Quetsch, beide in 201 Roxbury Street, Keene, New Hampshire/USA; in: WrStLA, Rückstellungsakt mit der Signatur 1RK 92/56, Antragsteller Gustav u. Else Quetsch.

Über den Umfang dieser „wilden Arisierungen“ auf dem Naschmarkt meldete die Bezirks-Marktamsabteilung der Direktion²⁷:

„Auf dem Naschmarkte wurden, unmittelbar nach dem Umbruche /12. März 1938/, einige jüdische Standinhaber von SS-Männern verhaftet, und, soweit ha. bekannt, der Polizei-Direktion überstellt. Es ist dem Marktamte nicht bekannt, ob diesen jüdischen Standbesitzern Geld oder sonstige Vermögenswerte abgenommen wurden. Diese Aktionen wurden ohne Wissen des Marktamtes durchgeführt / . . / Soweit das Marktamt nachträglich in Erfahrung bringen konnte, wurden nachstehende jüdische Standbesitzer inhaftiert: Die beiden Gesellschafter der Firma Feigelstock & Porjes, Leopold und Josef Porjes; Norbert Mayer, Alleininhaber der Firma Josef Mayer & Sohn; Gustav Quetsch, Inhaber der Firma M. Feldscharck; Julius Berger, Gesellschafter der Firma Brüder Schick; Sigmund Gutt; Julius Berger, Gesellschafter und Geschäftsführer der Firma Bergers Witwe und Söhne und Alexander Fischer.“

Die Marktamsabteilung Zentralviehmarkt rapportierte zum selben Gegenstand an die Direktion Folgendes²⁸:

„Bezugnehmend auf die heutige fernmündliche Weisung wird berichtet, dass seitens der Marktamsabteilung Zentralviehmarkt keinerlei Vermögensbeschlagnahmen im Bereiche der Z.V.M. durchgeführt wurden. Hingegen sollen von den Polizeibehörden Beschlagnahmen vorgenommen worden sein, u. zw. dürfte es sich hauptsächlich um jüdische Firmen handeln. Die Sicherheitswache wurde um diesbezügliche Auskunft ersucht, jedoch wurde das Marktamt aufmerksam gemacht, dass nur beim Bezirkspolizeikommissariat Landstrasse eine erschöpfende Auskunft angesprochen werden kann.“

Die nationalsozialistischen Machthaber waren vom Ausmaß der „pogromartigen Zustände“²⁹ überrascht. Dieser „Volkszorn“ wäre „absolut un-

27 Bericht von Verwaltungssekretär Berger an die Marktamsdirektion vom 27. Juli 1938, BH IV-V882/38/Mkt. v. 27. Juli 1938, einliegend in: WrStLA, MD 3972/38.

28 Bericht der Marktamsabteilung Zentralviehmarkt vom 26. Juli 1938, gezeichnet: unleserlich, Ober-Amtsrat, in: WrStLA, MD 3972/38. Ob der angesprochene Bericht des Bezirkspolizeikommissariates jemals erstattet wurde, konnte auf Grund der durch das Innenministerium verweigerten Archiveinsicht nicht festgestellt werden.

29 Gerhard Botz: Die Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft – Das Ende des Wiener Judentums unter der NS-Herrschaft (1938–1943), in: Gerhard Botz, Ivar Oxaal, Michael Pollak (Hg.): Eine zerstörte Kultur. Wien 1990. S. 290.

nötig³⁰. Josef Bürckel sah sich veranlasst, den „Leichenfledderern und Schlachtfeldhyänen“ im „Völkischen Beobachter“ anzudrohen, sie würden „künftig ins Loch wandern“³¹. Das Wüten solle eingebremst werden, um die „Arisierung des Geschäfts- und Wirtschaftslebens“, wie es Göring formuliert hatte, „nach unseren Gesetzen rechtlich, aber unerbittlich durchzuführen“.³² Auf Grund seiner „Universalität“ gepaart mit Wirtschaftskompetenz war das Marktamt für diese Aufgabe in einem für die Versorgung der Stadt wesentlichen Sektor prädestiniert. Die Exponenten des Amtes machten auch gar keine Anstalten, sich solchen Plänen zu widersetzen. Ganz im Gegenteil: Jene Funktionsträger, die noch zwischen 1934 und 1938 zu Amt und Würden gekommen waren, waren besonders beflissen. Dazu zählte etwa der Marktamtsdirektor (offizielle Funktionsbezeichnung: Vorstand des Ernährungsdienstes) Johann Riedl, der vor dem „Anschluss“ „das goldene Krukenkreuz in- und außer Dienst jederzeit stolz zur Schau“ gestellt hatte und Träger des bronzenen Ehrenzeichens der Vaterländischen Front gewesen war³³, oder der von den Nationalsozialisten unter Androhung von Brachialgewalt als Leiter der Marktamsabteilung Zentralviehmarkt abgesetzte Karl Obermayer, der in „einer Schulfunksendung hervorgehoben“ hatte, dass „das Blühen des Zentralviehmarktes nur Dollfuß zu verdanken sei“³⁴. Vielleicht schenkten sie den Anordnungen Bürckels

30 Wie werden wir die Juden los?, in: Völkischer Beobachter, 26. April 1938.

31 Statt in die Direktionszimmer wandern die Leichenfledderer und Schlachtfeldhyänen künftig ins Loch!, in: Völkischer Beobachter, 23. März 1938.

32 Hermann Göring: Aufbau der deutschen Ostmark, in: Reden und Aufsätze. München 1942. S. 349.

33 Dr. Kaiser, Fachgruppenleiter der Fachschaft 13, Gruppe 7 an den Leiter der Gruppe VII – Personalamt am 16. Juli 1938, in: WrStLA, MA 2, 1. Reihe, A 6/9, 1900–1973 (Personalakt Anton Riedl). Nach Ansicht Köhlers hatte Riedl auch „in weiser Voraussicht in den letzten Monaten vor dem Umbruche seiner politischen Arbeit Reserve aufgelegt“.

34 Niederschrift mit (NSBO-)Zellenleiter Roman Köhler am 30. März 1938 über Oberamtsrat Karl Obermayer, in: WrStLA, MA 2, 1. Reihe, A 5, 1900–1973 (Personalakt Karl Obermayer). In seinem Personalakt gab Karl Obermayer in einem am 26. März 1938 an die Magistratsdirektion, Personalbüro, zu Handen Herrn Senatsrat Dr. Palme gerichteten Schreiben selbst an, am 10. März 1938 einen schriftlichen Auftrag der Büros des Generals Zar über die Ausbildung der Marktaufseher, Reinigungsarbeiter, Reinigungsaufseher, Marktamsbeamten auf dem Zentralviehmarkt zu Milizmännern einem illegalen Nationalsozialisten zur Veröffentlichung in der Essener „Nationalzeitung“ zugespielt zu haben.

Glauben, die da lauteten: „Personelle Änderungen sind zur Zeit unerwünscht / . . . /“³⁵. Vielleicht hofften die Spitzenbeamten des Marktamtes sogar jenes Modell der Strukturbewahrung in der Führung durchsetzen zu können, welches die Wiener Polizei in den folgenden Monaten so erfolgreich praktizierte, indem dort fast alle Beamte des Ständestaates sich durch gefälschte Mitgliedsausweise, Dossiers, manipulierte Berichte usw. in „Illegale“ verwandelten³⁶.

2.1. „Arisierung“ der Marktfahrer

Marktfahrer, d. h. Gewerbetreibende, die ihre Tätigkeit im Freien auf täglich zugewiesenen Plätzen ausübten, benötigten für eine solche Platzzuweisung auf Grund der Marktordnung ein vom Marktamt in Zusammenarbeit mit der Zwangsgilde der Marktfahrer in Wien ausgestelltes Marktfahrerbuch. Bereits unmittelbar nach dem „Anschluss“ wurden diese Marktfahrerbücher „mit der ehemaligen Gildenstampiglie auf dem ersten Innenblatt in der rechten oberen Ecke mit einem Hakenkreuz überstempelt“ und nur die so veränderten Bücher behielten ihre Gültigkeit³⁷. Die Marktämter in den Bezirken kontrollierten bei der Platzzuweisung die Einhaltung dieser ohne jede rechtliche Deckung getroffenen Willkürmaßnahme. Zur Legalisierung des Zustandes machte der mit der kommissarischen Leitung der Zwangsgilde Wien der Marktfahrer Beauftragte bereits

35 Anordnungen zur Personalpolitik vom 16. März 1938, in: Der Ostmarkbrief – Josef Bürckel, Gauleiter und Reichskommissar: Mitteilungsblatt und Schulungsbrief, 1. Folge/Juli 1938. S. 6.

36 Siehe Evan Burr Bukey: Hitlers Österreich – „Eine Bewegung und ein Volk“. Hamburg – Wien 2001. S. 91.

37 An alle arischen Marktfahrer! Betrifft: Wiener Platzbücher, in: Das ambulante Gewerbe – Organ der Gilde der Marktfahrer. 10. Jg. (April 1938). Identisches Schreiben der Zwangsgilde der Marktfahrer vom 18. März 1938 als Beilage zu MA 42-727/38 vom 21. März 1938 (in: WrStLA, MA 42, A 1, G 3/56-3568/38), wobei dieses Schreiben jedoch mit den Worte beginnt: „Den von der kommissarischen Verwaltung beauftragten und mit Legitimation ausgestatteten Bevollmächtigten ist in erster Linie ein Platz zuzuweisen.“ Wahrscheinlich entsprechen diese Veröffentlichungen auch dem telefonischen Auftrag über „jüdische Marktfahrer und Straßenstände“, der im Protokoll Naschmarkt am 16. März 1938 unter M 52 verzeichnet ist. Im Protokoll der MADion 1938 (WrStLA, MA 59 B 52/25) findet sich am 31. März außerdem die Eintragung „Marktfahrer jüdische; Ausschaltung derselben auf den Wiener Märkten“.

am 18. März dem nationalsozialistischen Bürgermeister Hermann Neubacher eine Reihe von Vorschlägen hinsichtlich der Neuregelung des Beziehens der Marktfahrerplätze. Er trat von diesen Plänen jedoch zurück, als die Stadtverwaltung klarstellte, dass „in Hinkunft“ ohnehin „nur arische Gildemitglieder zwecks Standzuweisung in Vormerkung genommen werden“. Zur Deckung dieser Maßnahme sollte der § 16 der Wiener Marktordnung strapaziert werden, der den Ausschluss von Marktparteien vorsah, sofern sie die öffentliche Ordnung störten. „Eine Geschäftsabwicklung durch nicht-arische Marktfahrer auf dem Markte müsste zu Störungen der öffentlichen Ordnung führen“, behauptete der Bürgermeister und wies damit einfach die Schuld an den Ausschreitungen gegen jüdische Gewerbetreibende den Opfern dieser Vorfälle zu³⁸.

Diese Ankündigung machte Hermann Neubacher am 23. März 1938 wahr, indem er die „Ausschaltung der jüdischen Marktfahrer von den Wiener Märkten anordnete“³⁹. Mit standardisierten Bescheiden wurde den Marktfahrern die Gewerbeberechtigung entzogen, wie etwa dem Obmann des Vereins jüdischer Marktfahrer⁴⁰ Sigmund Bock⁴¹.

Auf diese und ähnliche Weise wurden zumindest 116, das sind 42,6 % der 272 in Wien ansässigen Marktfahrer ihrer Existenzgrundlage beraubt⁴². Den wirtschaftlichen Vorteil, den sich Marktfahrer von der „Entjudung“ erhofften, konkretisierte der Leiter der MA 42 am 21. März 1938 folgendermaßen⁴³: „Durch die Ausschaltung der jüdischen Marktfahrer

38 MA 42 – 727/38 vom 21. März 1938, Zwangsgilde der Marktfahrer in Wien, Neuregelung des Beziehens der Marktplätze – An den Herrn Bürgermeister, in: WrStLA, MA 42, A 1, G 3, 56-3568/38.

39 M.Ab. 42 727/38, hier zitiert nach MA 42-1545 vom 26. März 1938, in: WrStLA, MA 42, A 1, G 3/56-3568/38.

40 Dieser Unterstützungsverein hatte seinen Sitz im „Café Donauhof“, Wien 2., Taborstraße 49; die Konzession des Inhabers, Nathan Reif, wurde vom behördlichen bestellten Abwickler, der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung in Wien 9., Otto Wagner Platz 8, am 16. November 1939 zurückgelegt (Reg. Zl. 6683/k/2 im Gewerbe-Archiv des MBA 2).

41 Originalakt im Gewerbe-Archiv des MBA 20.

42 Bei 26 im Jahr 1938 zurückgelegten Marktfahrerberechtigungen konnte die Ursache nicht eindeutig festgestellt werden, d. h. es gibt also noch eine Dunkelziffer von „Arisierungen“ über die 42,6 % hinaus (Quelle: eigene Berechnungen).

43 MA 42 – 727/38 vom 21. März 1938, gezeichnet Dr. Billig, in: WrStLA, MA 42, A 1, G 3/56-3568/38.

dürfte die Möglichkeit gegeben sein, dass die arischen Marktfahrer ungefähr doppelt so oft daran kommen.⁴⁴

Das Marktamt meldete bereits am 25. März, das heißt nur zwei Tage nach der offiziellen Anordnung durch Bürgermeister Hermann Neubacher, die Ausschaltung der jüdischen Marktfahrer von den Wiener Märkten.⁴⁵ Offenbar legte die Führung des Amtes auf die Legalisierung der seit dem Einmarsch getroffenen Maßnahmen, die einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen hätte, überhaupt keinen Wert. Und trotz eifrigen Bemühens der Beamten fanden die „Arisierungsoffer“ hin und wieder auch noch solidarische Branchenkollegen. „Das ambulante Gewerbe“, die Innungszeitung der Marktfahrer, führte sogar noch im September 1938 Klage über die „Tarnung von Juden“⁴⁶:

„Trotz wiederholter Aufklärungen und Warnungen an dieser Stelle erignet es sich immer noch, dass arische Marktfahrer die ausgeschalteten jüdischen Marktfahrer decken. So unglaublich es auch klingen mag, gibt es immer noch Volksgenossen (sprich Volksfeinde!), die sich von einem jüdischen Marktfahrer / . . . / Waren liefern lassen, diese verkaufen, während der Jude händereibend in einem nahegelegenen Kaffeehaus sitzt und auf das Geld wartet, das ihm der ‚Goi‘ bringen wird.“

2.2. „Arisierung“ der Marktstände

Obwohl sich das Marktamt laufend auch mit solchen Tarnungen jüdischer Unternehmen befasste⁴⁷, bildete die „Entjudung“ der festen Marktstände den nächsten administrativen Schritt.

Bei der Suche nach Zugriffsmöglichkeiten auf dieses jüdische Eigentum war den Nationalsozialisten eine Entscheidung des Verwaltungsgesichtshofs vom 20. Oktober 1904 von Nutzen, in der den Gemeinden bei der Zuweisung eines Verkaufsplatzes „ein nicht weiter eingeschränktes frei-

44 MA 727/38, in: WrStLA, MA 42, A 1, G 3/56-3568/38. In diesem Akt über die „Ausschaltung der jüdischen Marktfahrer von den Wiener Märkten“ sind 109 jüdische Ambulante namentlich verzeichnet.

45 WrStLA, MD 1545/38 (= MA 42 727/38 vom 25. März 1938).

46 Das ambulante Gewerbe. Nr. 9 (September 1938).

47 Vgl. WrStLA, MD 1523/38 vom 30. März 1938 in Vollziehung des GBlÖ 1938/91, verschärft durch die Bestimmungen des GBlÖ 1939/954.

es Ermessen eingeräumt“ wird⁴⁸. Die Platzzuweisung war daher vom Marktamt schon vor 1938 entsprechend dieser juristischen Meinung als Gewährung eines Prekariums mittels Bescheid umgesetzt worden – eine Vorgangsweise, durch die das Entstehen irgendeiner unter das Zivilrecht zu subsumierenden Berechtigung, insbesondere eines Bestandsrechtes, verhindert werden sollte. Ständen auf diesen Flächen von der Gemeinde Wien errichtete Hütten, so stellten sie einen Teil dieses Prekariums dar; die in einigen Fällen auf diesen zugewiesenen Verkaufsflächen von den Standinhabern selbst errichteten Hütten galten als Superädifikate im Sinne des § 435 ABGB. Durch diese Klassifizierung hatte bereits vor 1938 die uneingeschränkte juristische Möglichkeit zum Entzug von Ständen bestanden, die jedoch selten praktiziert wurde. Denn nach den Bestimmungen des § 974 des ABGB wird eine Bittleihe folgendermaßen charakterisiert: „/. . ./ Verleiher /eines Prekariums/ kann die entlehnte Sache nach Willkür zurückfordern“. Aus dieser juristischen Definition leitete das Marktamt die von der Berufungsbehörde⁴⁹ und dem Bundesgerichtshof⁵⁰ stets geteilte Rechtsmeinung ab, dass „die Standbewilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufbar ist“. Der Punkt 1 der von jedem neuen Standinhaber bescheidmäßig ausgefertigten „Standzuweisungsbedingungen“ lautete demgemäß: „Der Marktplatz wird gegen jederzeitigen Widerruf verliehen“. Und im Punkt 15 hieß es: „Von dem unter Punkt 1 angeführten, jederzeit möglichen Widerruf wird insbesondere dann Gebrauch gemacht werden, /. . ./ wenn einer zur Regelung des Marktverkehrs und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Markte erlassenen Verordnungen (Kundmachung) mehrmals nicht entsprochen wird /. . ./ Im Falle eines Widerrufs verfügt die Bezirkshauptmannschaft (das Besondere Stadtamt III) sofort nach freiem Ermessen über den zugewiesenen Standplatz, ohne dass der Partei ein Entschädigungsanspruch irgendwelcher Art zusteht“.⁵¹

Der einzige mögliche Hemmschuh für eine effektive Umsetzung dieser Widerrufs-Bestimmungen gegen die jüdischen Standinhaber lag im

48 Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 20. Oktober 1904, Zl. 9482/1904.

49 M.Abt. 42/3354/31 vom 16. Dezember 1931, in: Archiv der MADion, Fach 35.

50 Eine der letzten Entscheidungen dazu erging noch am 14. Jänner 1938, Zahl A 21, 45/37 vom 14. Jänner 1938, in: Archiv der MADion, Fach 16.

51 Zahl A 21, 45/37 am 14. Jänner 1938; in: Archiv der MADion, Fach 35.

Kompetenz-Wirrwarr⁵². Die Ausübung des Zuweisungs- und Entzugsrechts für Marktstände war vor 1938 nämlich aufgeteilt:

- Bei Marktständen auf den Kleinhandelsmärkten erfolgten diese Verwaltungsakte durch die zuständigen Bezirkshauptmannschaften im Einvernehmen mit dem Marktamt, wobei die Magistratsabteilung 42 (Verwaltung des Betriebes Märkte und Schlachthöfe) nach der Geschäftsordnung als Berufungsbehörde fungierte.
- Bei Marktständen auf den beiden Großmärkten (Großmarkthallen im 3. und Naschmarkt im 4. Bezirk) entschied über Zuweisung oder Entzug in erster Instanz das Besondere Stadtamt III (als Berufungsbehörde fungierte der Bürgermeister, wobei die Magistratsabteilung 42 in diese Entscheidung insofern eingebunden war, als sie – wie dem Verwaltungsbericht des Magistrats zu entnehmen ist – die Vorarbeiten zur Erledigung dieser Berufungen leistete).⁵³
- Einen Sonderfall stellten schließlich die Lokale im Bereich der Schlachthöfe und Kontumazanlagen⁵⁴ dar. Hier handelte es sich in der Regel um von der Magistratsabteilung 42 verwaltete Mietobjekte, die oft sogar den Mieterschutzbestimmungen unterlagen.

Doch alle befassten Magistratsabteilungen handelten ungewöhnlich schnell und koordiniert: Schon am 24. März 1938 legte die Magistratsabteilung 42 als die dem Marktamt übergeordnete und weisungsberechtigte Dienststelle dem Bürgermeister folgenden Plan vor (der Leiter dieser Dienststelle, Richard Billig, sollte am 31. Mai 1939 selbst auf Grund der Bestimmungen des § 3 der Verordnung über die Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums wegen der jüdischen Abstammung seiner Gattin mit gekürzten Bezügen in den Ruhestand versetzt werden)⁵⁵:

52 Für Details siehe: Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahre 1938. Wien 1941. S. 75 ff. Unmittelbar vor dem Nazi-Einmarsch war gerade eine Novellierung der Geschäftsordnung in Ausarbeitung (M 7/38 vom 8. Februar 1938 und BStA III – M 8/38 vom 12. Jänner 1938, beides zu WrStLA, MA 42 133/38).

53 Dieses Besondere Stadtamt III entschied außerdem – um das Kompetenz-Wirrwarr noch mehr zu komplizieren – über die Standadaptierungsansuchen auf allen Märkten.

54 Kontumaz ist ein antiquierter österreichischer Ausdruck für Quarantäne.

55 Mit Entschließung des Bürgermeisters vom 8. Juni 1945 wurde Billigs Wiederaufnahme in den Dienst der Stadt Wien als Beamter genehmigt (M.D. 4 – B 120/45 vom 18. Juni 1945, in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973).

Rechtlich soll die Ausschaltung der jüdischen Firmen in der Form erfolgen, dass ihnen die zuständigen Bezirkshauptmannschaften bzw. das Besondere Stadtamt III als Verleihungsbehörde die ihnen seinerzeit gegen jederzeit möglichen Widerruf erteilten Standberechtigungen mit der Begründung widerrufen, dass die Weiterführung der Stände die öffentliche Ruhe und Ordnung auf den Märkten gefährde. Das Verfahren soll hinsichtlich aller jüdischen Firmen sofort eingeleitet werden, der Widerruf bei den einzelnen Firmen unter Bedachtnahme auf die ungestörte Entwicklung der Approvisierung im Einvernehmen mit den kommissarisch für die Märkte bestellten Beauftragten des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchgeführt werden.

Zur praktischen Umsetzung dieses Planes hatte das Marktamt zu diesem Zeitpunkt bereits eine umfassende Liste von 253 jüdischen Gewerbetreibenden zum Zwecke des Standentzuges erstellt, fein säuberlich aufgeschlüsselt nicht nur nach Branchen, sondern in die Rubriken „jüdisch“, „gemischt“ und „fraglich“ sowie „Ausländer“ untergliedert⁵⁶.

Mit einem Aktenvermerk vom 26. April 1938 wurde die Genehmigung dieses Vorhabens durch den Bürgermeister festgehalten. Die Ausschaltung der Juden in der Großmarkthalle und auf dem Naschmarkt war zu diesem Zeitpunkt bereits vollzogen, wie gleichzeitig vermerkt wurde (insgesamt 137 Stände)⁵⁷. In den anderen Bereichen der Marktverwaltung begann die Bürokratie zu arbeiten. Jüdische Standinhaber verzichteten auf Grund des psychischen und physischen Terrors auf den Märkten bereits vereinzelt „freiwillig“ in Niederschriften auf ihre Standzuweisung⁵⁸. Manche Leiter von Marktamsabteilungen verkündeten die Entziehungsbescheide einfach mündlich⁵⁹. Die meisten

56 Marktamt der Stadt Wien, Zahl Mkt. A.Z; M 42/1938, Bericht an die Magistratsabteilung 42 (WrStLA, MA 42, A 1, G 3, 778/1938); gezeichnet: Riedl [Anton], Oberamtsrat, Vorstand des Ernährungsdienstes.

57 MA 42 – 778/38 vom 26. April 1938, in: WrStLA, MD 2433/38 (diese Weisung ist im Protokoll der MADion unter M 33 vom 6. Mai 1938 verzeichnet [WrStLA, MA 59 B 52/25]).

58 Was intern manchmal noch mit dem zynischen Vermerk kommentiert wurde: „Hat freiwillig auf die Platzzuweisung /Hervorhebung F. K./ verzichtet“ (BH XVII, ohne Zl. vom 3. Mai 1938, in: Marktamt, Märkte I., Am Hof, Auflassung, Archiv der MADion, Fach 29).

59 Das lässt sich insbesondere auf dem Victor Adler Markt nachweisen – siehe die Bestände: WrStLA, MA 42, A 9, G 3 X, Sch 70 (1931–1938), Victor Adler Markt.

wählten den Weg über Entziehungsbescheide der Bezirkshauptmannschaften mit der stereotypen, wieder auf Schuldumkehr basierenden Begründung:

„Gemäß Punkt 1 der Zuweisungsbedingungen kann die Verleihung des Verkaufsplatzes jederzeit widerrufen werden. Von dieser Möglichkeit muss im Interesse der ungestörten Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln in Wahrung öffentlicher Belange Gebrauch gemacht werden, da Ihr weiteres Verbleiben geeignet wäre, die Ruhe und Ordnung auf dem Markte zu stören.“⁶⁰

Das Besondere Stadtamt III, geleitet von Otto Schutovits⁶¹ formulierte – was den Antisemitismus anbelangt – deutlicher, wie die Begründung im Entziehungsbescheid zeigt: „Gemäss den Zuweisungsbedingungen ist der jederzeitige Widerruf zulässig. Dieser war auszusprechen, weil infolge der Änderung der politischen Verhältnisse eine derart ablehnende Haltung der Bevölkerung Wiens gegen jüdische Standinhaber zutage getreten ist, dass eine Weiterbelassung des bisherigen Zustandes Störungen der Ruhe und Ordnung in der Markthalle /sic!/, so hin eine Gefährdung des Marktbetriebes und damit der Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Lebensmitteln befürchtet werden musste.“⁶²

Im Gegensatz zum Besonderen Stadtamt III gestanden manche Bezirkshauptmannschaften ihren Entziehungsbescheiden aufschiebende Wirkung zu⁶³. Am tatsächlichen Effekt der Rechtsmittel änderte diese bürokratische Variante nichts. Falls Berufungen eingebracht wurden, was insbesondere im April 1938 geschah, als der Glaube an Restbestände des

60 Entziehungsbescheid gegen Hager Alois, Standplatz 26, 39, Markt im Werd (Akt einliegend in: WrStLA, MA 59, A 11/1-1 Karmelitermarkt (Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960).

61 Der NSDAP trat Schutovits erst mit 1. Mai 1938 bei (Mitgliedsnummer 6.118.315). Nach einer Meldung des NSDAP Gau Wien wurde er im April 1943 als „verstorben“ aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen (Mitteilung des Bundesarchives Berlin nach Angaben in den Akten der NSDAP-Mitgliederkartei im ehemaligen Berlin Document Center [BDC]).

62 Entziehungsbescheid gegen Toch Bernhard, Naschmarkt Stand 348, 349; in: DÖW, Karton Naschmarkt, ohne Signatur. Die Akten aus dem Bestand DÖW-Naschmarkt wurden in den 80er Jahren gesichert. Die Provenienz der Akten ist unbekannt.

63 Entziehungsbescheid gegen H. J., Standplatz 26, 39, Markt im Wird, Akt einliegend in: WrStLA, MA 59, A 11/1-1 Karmelitermarkt (Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960).

Rechtsstaates bei den Betroffenen offenbar noch verbreitet war⁶⁴, entschied der Bürgermeister binnen Wochenfrist und immer gleich lautend abweisend. Ein Beispiel für viele⁶⁵: „Die Bestätigung des angefochtenen Bescheides erfolgt aus dessen Gründen. Bemerkt wird, dass die seinerzeitige Zuweisung des Verkaufplatzes gegen jederzeitigen Widerruf erfolgte, daher der Widerruf im Ermessen der Marktbehörde liegt, da infolge der Ereignisse in der letzten Zeit mit Recht befürchtet werden muss, dass eine Weiterbelassung des Berufungswerbers auf dem Naschmarkte die Ruhe und Ordnung auf dem Markte stören und die geregelte Abwicklung des Marktverkehrs und in der Folge die Approvisierung Wiens gefährden würde, musste der Widerruf der Standzuweisung ausgesprochen werden.“

Auch die Magistratsabteilung 42 als Berufungsbehörde begründete ihre den Entzug immer bestätigenden Berufungsbescheide fast identisch⁶⁶, was nicht verwundert, war die Abteilung doch auch an den Entscheidungen des Bürgermeisters maßgeblich beteiligt. „Die Bestätigung des angefochtenen Bescheides erfolgte aus dessen Gründen. Bemerkt wird, dass die seinerzeitige Zuweisung des Verkaufplatzes gegen jederzeitigen Widerruf erfolgte, daher der Widerruf im Ermessen der Marktbehörde liegt. Da infolge der Ereignisse in der letzten Zeit mit Recht befürchtet werden muss, dass eine Weiterbelassung des Berufungswerbers auf dem Yppenmarkte in Wien XVI. die Ruhe und Ordnung am Markte stören und damit die geregelte Abwicklung des Marktverkehrs und in der Folge die Approvisierung Wiens gefährden würde, musste der Widerruf der Standzuweisung ausgesprochen werden. Bei dieser Sachlage erübrigt es sich, auf die Berufungsausführungen, die rechtlich belanglos sind einzugehen; der Berufung konnte daher keine Folge gegeben werden / . . ./.“

Mitte Mai 1938 waren die Standentziehungsverfahren auf allen anderen Wiener Märkten rechtskräftig abgeschlossen und die Stände geräumt,

64 Der Verwaltungsbericht vermerkt beim Besonderen Stadtamt III: „Im Berichtsjahr wurden 307 Berufungen in administrativen Angelegenheiten, darunter eine große Anzahl von Berufungen von Juden, denen ihre Marktstände entzogen wurden / . . ./ vorbereitet“ (Gemeindeverwaltung 1938. S. 76).

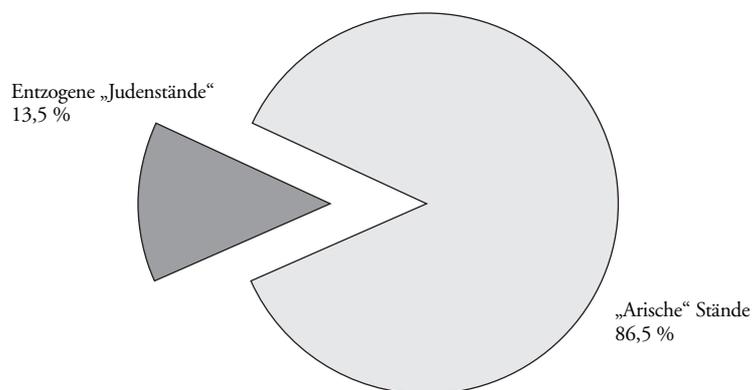
65 MA 42 – 872/38 vom 5. Mai 1938, Toch Bernhard, Widerruf der Standzuweisung (DÖW, Karton Naschmarkt, ohne Signatur).

66 MA 42 – 1791 vom 24. Juni 1938, Grünwald Rudolf, Widerruf der Standzuweisung, in: MA 59 – MAA 16, Marktkataster Yppenmarkt.

Tabelle 1

Zahl der Standbesitzer bzw. Vieh- und Fleischkommissionäre 1938	3.672
Zahl der aus „rassischen Gründen“ entzogenen Marktstände bzw. administrativ vom Geschäftsbetrieb ausgeschlossenen jüdischen Händler	498
„Arisierungs“quote (prozentueller Anteil der „Arisierungen“ an der Gesamtzahl der Stände/Händler)	13,5%

Abbildung 1:
Anteil der „Arisierungen“ an der Gesamtzahl der Marktstände
(3.672 Stände = 100 %)



Quelle: Eigene Berechnungen

teilweise sogar neu zugewiesen⁶⁷. Über den Gesamtumfang dieser „Entjudungs“-Aktion des Marktamtes geben die nüchternen Zahlen in Tabelle 1 (S. 29) Aufschluss⁶⁸ (Abbildung 1 S. 29).

Die „Arisierungs“-quote von 13,5 % (= 498 von insgesamt 3.672 Marktständen/Mietobjekten) scheint auf den ersten Blick eher niedrig, insbesondere wenn man sie mit Werten aus anderen Bereichen des Wiener Gewerbes in Relation setzt (Tabelle 2 und 3).

Dieser erste Eindruck relativiert sich jedoch sofort bei einer nach Art der „entjudeten“ Stände vorgenommenen Aufschlüsselung (Tabelle 4, S. 31, und Abbildung 2, S. 32).

Tabelle 2

	Betriebe insgesamt	Anteil der „arisierten“ Betriebe	ungeklärte Übernahmen 1938–1940
Schuhmacher(innen)	3.448	6,7% (232)	13,3% (461)
Elektrotechniker(innen)	644	11,4% (74)	14,7% (95)
Buchdrucker(innen)	369	17,4% (64)	18,6% (69)
Miedermacher(innen)	243	35,8% (87)	19,3% (47)
Marktfahrer(innen)	272	42,6% (116)	9,5% (26)
Miederfabrikant(inn)en	11	50,4% (6)	18,0% (2)

Quelle: eigene Berechnungen

⁶⁷ Mit Weisung vom 30. April 1938 untersagte der Bürgermeister „jedwede Vergebung von Standplätzen, die durch Entziehung der Judenstände freiwerden“, „um die auf diesem Markte /Am Hof/ befindlichen Händler unterbringen zu können“ (Vorstand des Ernährungsdienstes Riedl an die Marktamtsabteilungen, Zahl Mkt. A.Z.: M 74/38, in: Archiv der MADion). Aufschluss über vergleichbare Vorgänge auf Märkten im „Alt-Reich“ gibt der Aufsatz von Wolf Gruner: Der Deutsche Gemeindegtag und die Koordinierung antijüdischer Kommunalpolitik im NS-Staat – Zum Marktverbot jüdischer Händler und der Verwertung jüdischen Eigentums, in: Archiv für Kommunalwissenschaften. Jg. 37 (1998). II. Halbjahresband. S. 261 ff.

⁶⁸ Wenn nicht anders angegeben, beruhen die im Folgenden angeführten Zahlen auf eigenen Berechnungen.

Tabelle 3

Chemischputzer(innen)	23,0%
Fleischhauer(innen)	12,2%
Fotograph(inn)en	27,2%
Gast- und Schankgewerbe	14,2%
Juwelier(innen), Uhrmacher(innen)	22,1%
Lederwarenerzeuger(innen)	17,0%
Strick- und Wirkwarenerzeuger(innen)	45,6%
Tapezierer(innen)	25,4%

Quelle: Karl Schubert: Die Entjudung der ostmärkischen Wirtschaft und die Bemessung des Kaufpreises im Entjudungsverfahren. Diss. zur Erlangung des Doktors der Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Welthandel. Wien 1940.

Tabelle 4

Offene Märkte und Markthallen	
Zahl der Marktstände 1938 ⁱ⁾	3.142
Zahl der „arisierten“ Stände	305
„Arisierungs“quote (prozentueller Anteil der „Arisierungen“ an der Gesamtzahl der Stände)	9,7%
Ungeklärte Standübertragungen 1938–1939	192 = 6,1%
Fleischgroßmarkt und Viktualienhalle	
Zahl der Marktstände 1938	379
Zahl der „arisierten“ Stände	122
„Arisierungs“quote (prozentueller Anteil der „Arisierungen“ an der Gesamtzahl der Stände)	32,1%
Ungeklärte Standübertragungen 1938–1939	5 = 1,3%
Zentralviehmarkt St. Marx	
Zahl der Vieh- und Fleischkommissionäre 1938 ⁱⁱ⁾	151
Zahl der administrativ vom Geschäftsbetrieb ausgeschlossenen jüdischen Händler ⁱⁱⁱ⁾	71
„Arisierungs“quote (prozentueller Anteil der „Arisierungen“ an der Gesamtzahl der Stände)	47,0%
Ungeklärte Standübertragungen 1938–1939	0

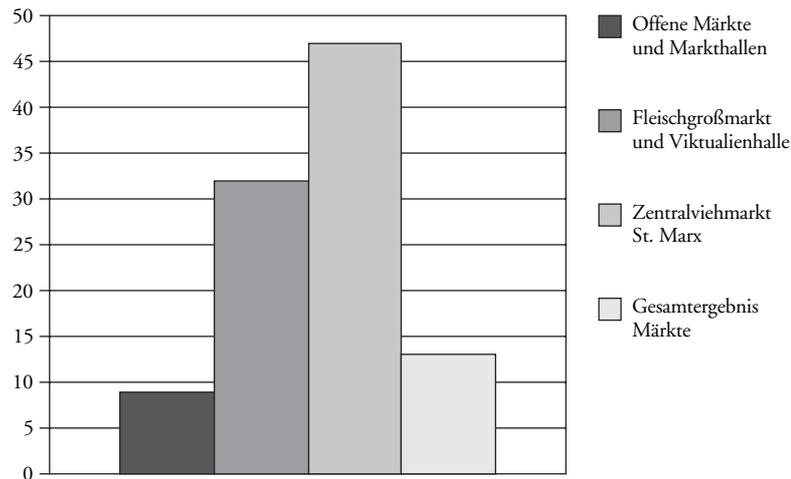
i) Quelle: Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahre 1938. Wien 1941. S. 75.

ii) MA 42 an den Herrn Leiter der Gruppe VI, Zahl 910/38, 6. April 1938, in: WrStLA, MA 42, A 9, G3, III, A (32-2927/38), Schweinemarkt, Zentralviehmarkt.

iii) MA 42 an den Herrn Leiter der Gruppe VI, Zahl 910/38, 6. April 1938, in: WrStLA, MA 42, A 9, G3, III, A (32-2927/38), Schweinemarkt, Zentralviehmarkt.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Abbildung 2: Entzogene „Judenstände“ nach Art des Marktes



Diese Gegenüberstellung macht sichtbar, dass sich die „Entjudung“ offensichtlich auf einige wenige Märkte konzentrierte, vor allem auf den Zentralviehmarkt St. Marx und den angeschlossenen Fleischgroßmarkt bzw. die Viktualienhalle. Eine regionale Aufschlüsselung des Ergebnisses der „offenen Märkte und Markthallen“ bestätigt diese Beobachtung: Von den insgesamt 305 „arisierten“ Ständen befanden sich

- 6 auf dem Blumengroßmarkt
- 4 auf dem Zentralfischmarkt
- 74 auf dem Markt im Werd
- 32 auf dem Volkertmarkt und
- 132 auf dem Naschmarkt.

248 von 305 „Arisierungen“, das sind 81,3 %, konzentrierten sich also auf diese fünf Märkte. Die Erklärung für dieses Phänomen liegt offensichtlich in der Konzentration jüdischer Geschäftsleute auf einige wenige Orte. Denn die unterschiedlichen Gewinnerwartungen der „Arisure“ je nach Standort des Marktstandes spielten bei der von der Behörde vorgenommenen generellen „Arisierung“ keine Rolle mehr – einziges Kriterium für die

amtliche „Entjudung“ waren die Bestimmungen der Nürnberger Gesetze, die jedoch mitunter verschieden interpretiert wurden (etwa forderte die besonders rabiate NSDAP in der Leopoldstadt vom Marktamt entgegen der sonst üblichen Praxis⁶⁹ den Standentzug sogar bei Christen, die mit einem Juden verheiratet waren⁷⁰).

Wenn man die „Arisierung“ der Wiener Märkte nicht auf jene Bereiche beschränken will, die zum Marktamt ressortierten, dann müssen den bereits angeführten Zahlen auch noch die mit dem Marktwesen verbundenen Sektoren der Stadtverwaltung hinzugerechnet werden. Dazu gehören vor allem die Schlachthöfe und Kontumazanlagen. Leider ist das dazu vorhandene Datenmaterial dürftig, weil die entsprechenden Unterlagen offenbar schon vor dem April 1945 bewusst vernichtet wurden⁷¹. So konnte die Gesamtzahl der Mietobjekte, die für die Berechnung einer „Arisierungs“quote erforderlich ist, nur bei den Anlagen 3., Rinderschlachthof (ausgenommen rechtes Verwaltungsgebäude); 11., Kontumazanlage und 12., Schlachthof Meidling eruiert werden.

Tabelle 5

Zahl der Mietobjekte 1938	87
Zahl der „arisierten“ Objekte	27
„Arisierungs“quote (prozentueller Anteil der „Arisierungen“ an der Gesamtzahl der Objekte)	31,0%

Für das rechte Verwaltungsgebäude in 3., Rinderschlachthof und den ebenfalls dort befindlichen Schweineschlachthof konnte nur eine Gesamt-

69 Fauck: Behandlung von deutsch-jüdischen Mischehen, in: Gutachten Band II des Institutes für Zeitgeschichte. Stuttgart 1966. S. 27.

70 Anfrage der Marktamtsabteilung für den II. Bezirk, einliegend in: WrStLA, MA 42-778/38.

71 „Hierzu wird noch bemerkt, dass bei den Standzuweisungen, welche ab 1940, also nach Übernahme der Großmarkthallenverwaltung durch das Veterinäramt erfolgten, nirgends in den Standakten Ansuchen und sonstige Korrespondenzen, Zuverlässigkeitsbescheinigungen etc. enthalten sind, sodass infolge des bloßen Vorhandenseins der Standzuweisungskopien keine Schlüsse auf die politische Haltung des Standinhabers gezogen werden können“ (Säuberung der städt. Approvisierungs-Betriebe von nationalsozialistischen Elementen, MA V/2 – Marktamt, Zl. M 56/45 vom 12. Juni 1945, in: Neues Archiv der MADion 54, Märkte allgemein).

zahl der „Arisierungen“ erhoben werden, deren Repräsentativität unklar ist. Die Zahl der aus „rassischen Gründen“ entzogenen Mietobjekte in diesen Anlagen betrug 4.

Von diesen unterschiedlichen Ergebnissen lassen sich nur die Zahlen über „entjudete“ Objekte addieren, womit aber nur die absolute Untergrenze der wahrscheinlichen „Arisierungen“ erfasst ist. Die Gesamtzahl der aus „rassischen Gründen“ entzogenen Mietobjekte in Schlachthöfen und Kontumazanlagen betrug 31.

Die amtlichen Angaben über den Anteil der jüdischen Händler auf dem Pferdemarkt im V. Bezirk, zwischen Siebenbrunnenfeldgasse 3, Reinprechtsdorfer Straße und Margareteingürtel, und dem Kontumazschlachtpferdemarkt in 11., Döblerhofgasse 10 schließlich schwanken zwischen 60⁷² und 80⁷³ %. Über die Anzahl der Händler insgesamt konnten in den Archiven keine Angaben gefunden werden.

Von der gesetzlichen Möglichkeit eines Standentzugs ohne irgendwelche Entschädigungszahlungen wurde nur vereinzelt Gebrauch gemacht. Die geleisteten Ablösesummen bei den 498 enteigneten „Judenständen“ (für die Mietobjekte in den Schlachthöfen und Kontumazanlagen lassen sich solche Berechnungen nicht anstellen) waren jedoch im Durchschnitt um 64,8 % geringer als jene Entschädigungszahlungen, die von „Ariern“ für vergleichbare Stände gegenüber den Finanzbehörden zugegeben wurden (der Hochrechnung kommt eine statistische Wahrscheinlichkeit von 95 % zu⁷⁴).

Der wirtschaftliche Schaden für die Beraubten lässt sich aber nicht auf die unterschlagene oder minimierte Ablöse reduzieren. Die enteigneten jüdischen Inhaber und ihre Familien wurden durch die „Arisierung“ ihres Lebensunterhaltes beraubt – die Entziehung der jüdischen Stände war Teil eines Plans der Nationalsozialisten zur „Zerstörung“ der „wirtschaftlichen Subsistenz“⁷⁵. Arbeiter und Angestellte in den Marktunternehmen verloren ebenfalls ihre Beschäftigung. (Die Gesamtzahl der in jüdischen Betrieben Österreichs tätigen Nicht-Juden wurde von der „Jüdischen Front“ am

72 WrStLA, MA 42-1146/38.

73 Marktamt der Stadt Wien, Zahl Mkt. A.Z; M 42/1938, Bericht an die Magistratsabteilung 42 (WrStLA, MA 42, A 1, G 3, 778/1938), gezeichnet: Riedl [Anton], Oberamtsrat, Vorstand des Ernährungsdienstes.

74 Zu den Details der Berechnung siehe den Abschnitt „Der Vermögensverlust durch die Standentziehungen“ im Anhang, S. 98.

75 Botz: Ausgliederung. S. 292.

20. Dezember 1937 noch mit 400.000 geschätzt⁷⁶, was die Nationalsozialisten sogar zwang, im „Völkischen Beobachter“ offiziell aufzurufen: „Keine Überstunden schinden – sondern bei jüdischen Firmen Entlassene einstellen!“⁷⁷). Weit über den unmittelbaren Marktbereich hinaus bekamen Erzeugungs- und Zulieferbetriebe die ökonomischen Auswirkungen (Stornierung von Bestellungen, Zahlungsunfähigkeit, Konkurse usw.) der nationalsozialistischen „Arisierungs“-Politik zu spüren. Nach einer Aufstellung des Bundes der österreichischen Gewerbetreibenden für das Reichswirtschaftsministerium vom 7. Juli 1938 lagen die Verluste durch den Wegfall der Juden als Kundschaft bei den Einkäufen zwischen 0,5 (Graveure) und 54,0 % (Kunst- und Metallgießer); bei den Verkäufen schwankten die Einbußen zwischen 2,0 (Uhrmacher) und 60,0 % (Kokosmattenflechter)⁷⁸.

Zur Illustration dieses Zahlenmaterials die Schilderung der Konsequenzen der „Entjudung“ am Beispiel eines kleinen Zulieferbetriebs: Die Eisen- und Geschirrhandlung des Kriegsinvaliden Samuel Zuckermann in Wien 2., Krummbaumgasse 1, führte hauptsächlich Ausschuss- und Ramschwaren (wie Bürsten und Pinsel, Toilettegarnituren, Keramikvasen, Steingutwaren, Aschenbecher, Tischbesen usw.), die teilweise im Geschäft im Kleinen, vor allem jedoch in großen Mengen an jüdische Marktfahrer des nahen Marktes im Werd verkauft wurden. Im Zuge des Novemberpogroms 1938 wurde das Geschäftslokal versiegelt. Gleich drei potentielle „Arisere“ wetteiferten in der Folge mit allen Mitteln um die Übernahme des Geschäftes, das vom Inhaber selbst mit einem Verkehrswert von ca. 20.000,- RM eingeschätzt wurde⁷⁹: Der siegreiche „Ariser“ Urban Möhler, ein pensionierter Militär, der seit dem

76 Zitiert nach Sylvia Maderegger: Die Juden im österreichischen Ständestaat. Wien – Salzburg 1973. S. 243. Die Entlassung von „nichtarischem Personal in der Privatwirtschaft“ nach angeblichen „streng vertraulichen Richtlinien“ ist weder vom Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich noch von der Vermögensverkehrsstelle angeordnet worden, beeilte sich Gauleiter Bürckel in einem Rundschreiben vom 5. Juli 1938 dazu festzustellen: „Bei den Verfassern solcher Richtlinien und anonymen Rundschreiben handelt es sich in der Regel um Saboteure, die im Dienste dunkler Mächte stehen“ (DÖW 9409).

77 Völkischer Beobachter, 28. Mai 1938.

78 Bund der österreichischen Gewerbetreibenden – Judenfrage im Gewerbe vom 7. Juli 1938, in: RGVA, Reichswirtschaftsministerium 1438/2/52.

79 Samuel Zuckermann an die Vermögensverkehrsstelle, AufLAGenbüro, zu Handen Herrn Pg. Maier, am 10. Juli 1939, in: ÖStA, Handel 8362 (Kt. 325) Abwicklung Samuel Zuckermann, 2., Krummbaumgasse 1.

28. Februar 1932 der NSDAP angehörte, fiel allerdings selbst der nationalsozialistischen „Entjudungs“- und Reglementierungspolitik in der Wirtschaft zum Opfer. Sogar die Nichtbezahlung der vereinbarten Ablöse in der Höhe von nur 2.951,- RM für einen tatsächlichen Wert von etwa 20.000,- RM konnte den Bankrott nicht mehr aufhalten⁸⁰. Denn wie ein von der Vermögensverkehrsstelle auf Grund seines Einspruchs bestellter Wirtschaftsprüfer am 4. November 1939 feststellte, sank der Umsatz nach dem letzten störungsfreien Geschäftsjahr 1937 von 72.000,- auf 10.662,- RM (März bis September 1939) und damit weit unter die Rentabilitätsgrenze. Die Begründung des Wirtschaftsprüfers⁸¹:

„Es muss zugegeben werden, dass der Jude Zuckermann bestimmt andere Absatzmöglichkeiten hatte wie der jetzige Inhaber, da im Anbetracht der dort geführten Ware die diversen ländlichen Kleinhändler und Marktfahrer, die jetzt ausfallen, ihren Bedarf in diesem Geschäft eindeckten / . . . /.“

2.3. Die „Arisierung“ als „soziale Praxis“⁸²

Doch auf den Märkten selbst – und nicht nur dort – waren die nicht-jüdischen Gewerbetreibenden in ihrer überwiegenden Mehrheit trotz alledem Profiteure der „Arisierung“. Jede Interpretation der „Entjudung“ ausschließlich als Konsequenz behördlicher Maßnahmen greift deshalb entschieden zu kurz: Vielmehr waren die nicht-jüdischen Besitzer auf den Wiener Märkten in mannigfaltiger Weise in die administrativen Eigentumsentziehungen involviert. Ganz offensichtlich war dieser Zusammenhang bei den so genannten „wilden Arisierungen“, die unmittelbar nach dem 12. März 1938 von Privatpersonen mit Unterstützung von SA, SS, Polizei und GESTAPO vorgenommen wurden.

80 Samuel Zuckermann an die Vermögensverkehrsstelle – Aufgabebüro am 5. Juli 1939, in: ÖStA, Handel 8362 (Kt. 325) Abwicklung Samuel Zuckermann, 2., Krummbaumgasse 1.

81 Wirtschaftsprüfer Rolf Philipp am 4. November 1939 an die Vermögensverkehrsstelle, Betrifft: Wirtschaftsprüfung in: ÖStA, Handel 8362 (Kt. 325) Abwicklung Samuel Zuckermann, 2., Krummbaumgasse 1 (sprachliche Unrichtigkeiten im Original).

82 Frank Bajohr: Die „Arisierung“ als gesellschaftlicher Prozess – Verhalten, Strategien und Handlungsspielräume jüdischer Eigentümer und „arischer“ Bewerber, in: Fritz Bauer Institut (Hg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus – Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis (Jahrbuch 2000 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust). Frankfurt/M. 2000. S. 17.

Wem es an Gewaltbereitschaft zur persönlichen Form der Bereicherung mangelte, der forderte in den folgenden Wochen vehement von den Behörden administrative Hilfestellung:

Karmelitermarkt⁸³ (Markt im Werd)

„Der Karmelitermarkt ist so wie das Grenzland in ärgster Not und aller Hilfe bedürftig. Grenzland deshalb, da der Karmelitermarkt von 60 bis 70% Juden als Kunden besucht wird. Es ist Tatsache, dass seit Jahren in den jüdischen Bethäusern gepredigt wurde, nur bei jüdischen Marktständen einzukaufen. Also eine seit langer Zeit durchgeführte Meidung von Einkauf durch Juden bei Arier. Seit der Einreihung Österreichs in das Deutsche Reich, kaufen Juden überhaupt nur bei Juden. In diesem Viertel (Umkreis Karmelitermarkt) ist die arische Kunde derzeit so verarmt, dass sie als Käufer wenig in Frage kommt. Dabei kauft ein erheblicher Prozentsatz der arischen Käufer leider noch immer bei Juden ein! Es ist keine Unwahrheit, dass die weitaus meisten arischen Standbesitzer am Karmelitermarkt völlig verarmt sind und finanziell hilflos der Zukunft entgegensehen / . . . / Eine sehende Bejahung obig Angeführten, ist die Baufälligigkeit der meisten Markthütten. Die Einnahmen sind in der letzten Zeit um 70% zurückgegangen. Sofortige Abhilfe ist daher dringend notwendig. Für die Abhilfe wäre zu erwägen: Sofortige Abschaffung der jüdischen Marktstände. Auf nahezu allen Märkten sind die jüdischen Verkaufsstände beseitigt worden. Es ist nicht leicht verständlich, dass auf reichsdeutschem Gemeindegrund (Markt) Juden Verkaufsplätze in Pacht haben. Nach Entfernung der Juden werden auch jüdische Käufer, die jetzt die Mehrheit sind, gezwungen bei Ariern einzukaufen. Es sind genug arische Betreiber am Markt um allen Kunden gerecht werden zu können. Vorkriegszeit (Luegerzeit) gab es auf dem Karmelitermarkt nicht einen jüdischen Verkaufsstand. Erst die späteren Regime ließen Juden auf dem Markt aufkommen / . . . / Heil Hitler! August Hayder⁸⁴, Zellenobmann-Stellvertreter, Hager Alois, Zellenobmann Karmelitermarkt, Stand 25/39, Wohnung II., Hollandstrasse 215“ /sprachliche Unrichtigkeiten im Original/.

83 An die NSBO, Herrn Pg. Vagacs, Wien, den 21. April 1938 (einliegend in: WrStLA, MA 42 – 778/38). Nach 1945 war Vagacs Leopold Inhaber der Stände Nr. 63–65 (WrStLA, MA 59 A 11/1-1/2, Karmelitermarkt [Objektverzeichnis 1961]).

84 Hayder Leopoldine war Inhaberin des Blumenstandes 12–13 (nach 1945 Stand Nr. 2). WrStLA, MA 59 A 11/1-1/2, Karmelitermarkt (Objektverzeichnis 1961).

Großmarkthalle⁸⁵

„Die arischen Standinhaber der Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, haben an den Magistrat die angeschlossene Resolution wegen Entfernung der nicht arischen Standinhaber aus dieser Halle gerichtet. Die MA 42 legt diese Eingabe im Nachhange zu ihrem Bericht vom 24. März 1928, Zl: 779/39/38, wegen Ausschaltung der jüdischen Firmen von den Markthallen und den offenen Märkten vor.“

Noch bevor die eingeforderten administrativen Entziehungsverfahren tatsächlich abgewickelt waren, setzte bereits ein Ansturm auf die in absehbarer Zeit freiwerdenden „Judenstände“ ein. Unter Berufung auf das Archiv des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Zahl 105 (2025) berichtet Herbert Rosenkranz: „Am 15. Mai 1938 vertreiben nationalsozialistisch gesinnte Händler über dreißig ihrer jüdischen Kollegen vom Naschmarkt und eignen sich die ‚Judenstände‘ ungestraft an.“⁸⁶

Vom Gauleiter und Bürgermeister abwärts wurden alle nur denkbaren politischen Instanzen und Behörden mit Bittschreiben wie dem auf Seite 39 abgebildeten überhäuft⁸⁷ (Abbildung 3).

Über die Anzahl der potentiellen „Ariseure“ geben die Protokollbücher des Marktamtes Naschmarkt statistischen Aufschluss⁸⁸ (Abbildungen 4 und 5, S. 41).

Der Leiter der dem Marktamt übergeordneten Magistratsabteilung 42, Richard Billig, beschrieb in einem an den Bezirksvorsteher des 1. Bezirkes gerichteten Brief den von diesen zahlreichen Standwerber(inne)n ausgeübten, massiven politischen Druck:

85 WrStLA, MA 42 – 1011/38 vom 14. April 1938 (Resolution dem Akt nicht mehr beiliegend).

86 Rosenkranz: Verfolgung, S. 65. Im Protokoll Naschmarkt (WrStLA, MA 59 B 3/10-12) findet sich dazu unter der Zahl N 78 vom 2. Juni 1938 eine mit den Stichworten: „Naschmarkt – Vergabung der durch Ausschaltung von Juden freigewordenen Stände – Inventarablöse“ beschriebene Weisung der MA 42. Nach derselben Quelle erfolgte die legale Einweisung in die „Judenstände“ mehrheitlich erst 1939.

87 Manchmal hatte so ein „Ansuchen“ sogar nur die launige Form einer Postkarte (Kasperger R., in: Protokoll Naschmarkt K 169 vom 28. April 1938 [WrStLA, MA 59 B 3/10-12]).

88 Ähnlich groß war der Andrang um die Anstellung als Markthelfer, eine Funktion, die immer mit Zuwendungen durch die Standinhaber in Form von Lebensmitteln verbunden war. Unter M 58 und M 62 verzeichnet das Protokoll der MADion sogar offiziell die Vergabe von insgesamt 11 Lizenzen „an Parteigenossen“ (WrStLA, MA 59 – B 52/25).

Abbildung 3

Hochgeschätzter Herr
 Bürgermeister.

EINGETRUGT
 5. APR. 1938

Bitte mir zu entschuldigen das ich mich mit
 meinem Schreiben direkt an den hohen Herrn
 Bürgermeister wende. Bin seit 11. J. 1933 aktiv als
S. H. Mann in der Bewegung und da ich als Ge-
 schäftsmann alles verloren habe in der Illigalen
 Zeit, bitte ich den Herrn Bürgermeister mir zu
 helfen. Bin geb. 1902 in Wien einstündig königl.
 Rath verheiratet Vater eines 27. alt Kind. Führe
 Galanterie und Textilwarenhandel und da ich
 krank bin und keine zu schwere Arbeit leisten
 kann ^{bitte ich} um eine Handhabungsbewilligung im 10. Bz.
 Viktor Adler Markt. Der Amtsdirektion
 von damals erscheint es unmöglich mir als klein
 ein 2 meterplatzteil zu gewähren, da es nur den
 zum großteil Jüdischen Markt erlaubt
 ist. Ein Geschäftslokal auf machen ist mir
 unmöglich, da ich ganz mittellos da stehe. In
 der ^{hoffnung} das auch mir geholfen wird

Gezeichnet mit grösster
 Hochachtung
 Max Wilhelm Sturm 14.
 Standarde 24. Brigade 2.
 J. Bz. Paratrasse 33/11/19.
 Heil Hitler

„Auf die rasche Absiedlung des Marktes /Am Hof/ muss allerdings schon deswegen gedungen werden, weil es für die Marktverwaltung unmöglich wäre, bei der großen Nachfrage nach Marktständen die durch die Ausschaltung der Juden freiwerdenden Stände längere Zeit unbesetzt zu lassen.“⁸⁹

Eine Veröffentlichung über die noch vor dem März 1938 vorgenommene Ausfertigung von Gewerbescheinen an Juden und Jüdinnen führte zu derartigen Beschwerden, dass sogar ein offizielles Dementi im „Völkischen Beobachter“ notwendig war!⁹⁰

Durch diese vielfältige Beteiligung der „arischen“ Marktparteien an der Enteignung ihrer jüdischen Konkurrenten entstanden nach dem März 1938 Strukturen, die die traditionelle Symbiose der Standbesitzer und der in der Marktverwaltung tätigen Beamten verfestigten. Insofern kann es als symbolischer Akt verstanden werden, wenn die von den Nationalsozialisten organisierte „Marktgemeinschaft“ am Zentralviehmarkt „arisierte“ Büroräume eines jüdischen Viehkommissionärs für ihre Zwecke in Beschlag nahm⁹¹. Nach dem Selbstverständnis der meisten Angehörigen dieser Gemeinschaft hatte ihr Zusammenhalt wenig bis gar nichts mit Politik oder Ideologie zu tun, und die NSDAP tat alles, um sich selbst „weniger als Partei, dafür umso mehr als soziale Bewegung zu profilieren“⁹², wie etwa die Schlagzeilen von Titelseiten des „Völkischen Beobachters“ zeigen. „Des Führers Herz schlägt für alle ehrlichen Volksgenossen!“ „Endlich Friede im Gemeindebau!“ „Die wahre Volksgemeinschaft richtet nicht!“ oder „Tag der Volksbrüderlichkeit und Amnestiegesetze des Führers!“⁹³

Diese Propaganda hinderte die NSDAP allerdings nicht, als Partei den institutionellen Rahmen für jene „Marktgemeinschaften“ vorzugeben, die sich unter Leitung des Marktbeauftragten der NSDAP auf den Wiener Märkten konstituierten⁹⁴.

89 MA 42 – 1354/38 vom 12. Mai 1938, in: Archiv der MADion, Märkte I., Am Hof – Auflassung (Fach 29).

90 Keine neuen Gewerbescheine an Juden in Wien, in: Völkischer Beobachter, 17. Mai 1938.

91 Protokoll der MADion B 63 vom 30. Juni (WrStLA, MA 59 – B 52/25).

92 Franz Janka: Die braune Gesellschaft – Ein Volk wird formatiert. Stuttgart 1997. S. 175.

93 Völkischer Beobachter, 12. April, 1. Mai und 13. Mai 1938. Versöhnung und Drohung lagen knapp nebeneinander: „Konzentrationslager für Verräter an der Idee!“ (Völkischer Beobachter, 2. Juli 1938).

94 Diese Marktgemeinschaft spielt zum Beispiel am Zentralviehmarkt eine wichtige Rolle bei der Verteilung von einlangendem ausländischen Vieh entweder zum Verkauf

Abbildung 4:
Ansuchen um Zuweisung von „Judenständen“ 1938
in der Marktamtsabteilung Naschmarkt

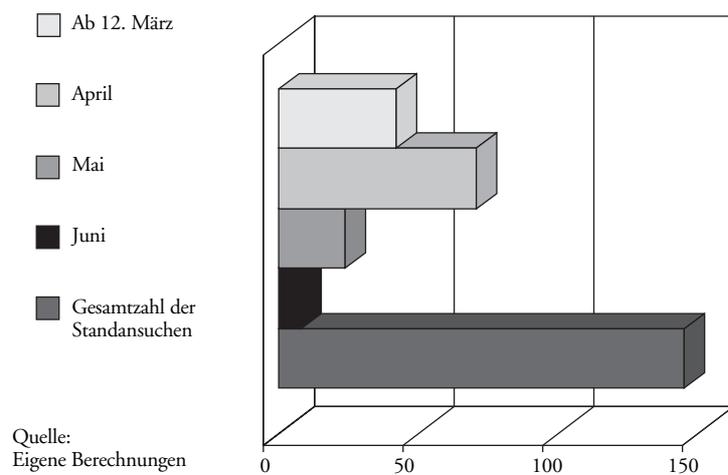
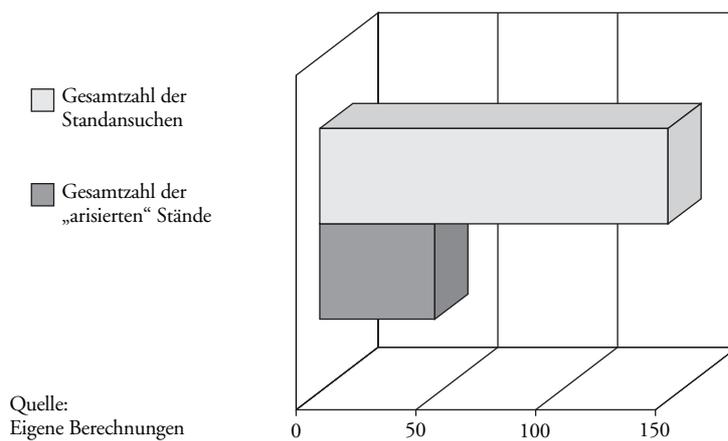


Abbildung 5:
Relation zwischen Zahl der Ansuchen und Zahl der verfügbaren „Judenstände“



Das Bild dieser „unpolitischen“ Marktgemeinschaft hat seine Entsprechung bei den Beamten, insbesondere in der Rückschau. „Während des Krieges“, erklärte dazu ein von 1938 bis 1945 beim Marktamt aktiv Gewesener⁹⁵, „da waren wir eigentlich gar nicht informiert. Da waren Organe der Partei da / . . . / Wir haben uns gar nicht darum gekümmert. Das ist uns auch nichts angegangen.“

Fritz Redl, der selbst im März 1939 aus „rassischen“ Gründen das Marktamt verlassen musste, schilderte die Ereignisse differenzierter, kam aber zu einer ähnlichen Schlussfolgerung:

„Kaum war der Hitler da, hat man die Juden gesehen, wie sie vor ihrem Geschäft gekehrt haben. / . . . / Die Straßenstände haben sie den Juden weggenommen. Arisierungen am Naschmarkt und in St. Marx sind mir nur vom Hörensagen bekannt / . . . / Wir haben nur Dienst gemacht.“⁹⁶

2.4. Die Funktion des Marktamtes im Gesamtprozess der „Arisierung“

Zusätzlich zu den Wiener Märkten „entjudete“ das Marktamt zumindest 38 der 970 Straßenstände⁹⁷. Der Widerruf der Bewilligungen erfolgte durch die Marktamtsdirektion mittels Formularbescheid. Die Begründung lieferte das schon bewährte Muster der Schuldumkehr: „Gemäss den Zuweisungsbedingungen ist der jederzeitige Widerruf zulässig. Dieser war auszusprechen, weil infolge der Änderung der politischen Verhältnisse eine derart ablehnende Haltung der Bevölkerung Wiens gegen jüdische Standinhaber zutage getreten ist, das bei Weiterbelassung des bisherigen Zustan-

auf dem Wiener Markt durch die Viehagenten oder ins Schlachthaus und von dort weiter ins Alt-Reich bzw. in die Kühlhäuser (Gemeindeverwaltung 1938, S. 77).

95 Interview mit Karl Kühn am 2. November 1999 in Salzburg (Tonbandmitschnitt).

96 Interview mit Fritz Redl am 29. Oktober 1999 in Bad Vöslau (Tonbandmitschnitt).

97 Dr. Billig, OMR, an den Bürgermeister, MA 42/815/38 vom 28. März 1938, Straßenstände – Ausschaltung von Juden; in: Archiv der MADion (ohne Fachzuordnung). Die diesem Akt beigefügte Liste ist offenbar unvollständig, da „Arisierungs“-Fälle, die durch die Registratur der Straßenstände 1949 im Archiv der MADion nachweisbar sind, in ihr nicht aufscheinen. Die „arischen“ Straßenhändler teilten in diesem Fall ebenfalls das Schicksal ihrer jüdischen Branchenkollegen – die Nazis verboten alle Straßenstände (vgl. Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1945–1947, Wien 1949, S. 412).

des Störungen der Ruhe und Ordnung auf der Strasse zu erwarten sind.“⁹⁸ Und nebenbei „arisieren“ die Beamten des Marktamtes noch jene jüdischen Wanderhändler(innen), Waldgeher(innen) oder Hausierer(innen), die sie dingfest machen konnten⁹⁹. Zum Beispiel meldete die Marktamtsabteilung für den I. Bezirk an die Zentrale über den Blumengroßmarkt: „Außerdem besuchten den Markt regelmäßig die Waldgeherin Luise Brüll und der Papierhändler Isidor Liberta. Gegen die Letztgenannten wurde / . . ./ ein Marktbesuchsverbot ausgesprochen.“¹⁰⁰

All diese Aktivitäten waren Mitte Mai 1938 im Wesentlichen abgeschlossen¹⁰¹, vereinzelt waren die „entjudeten“ Stände sogar schon neuen Besitzern zugewiesen¹⁰². Zu diesem Zeitpunkt gründete das österreichische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (ehemals Ministerium für Handel und Verkehr) mit der Vermögensverkehrsstelle eben erst eine staatliche Zentralinstanz für die „gesetzliche“ Enteignungspolitik nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommissarische Verwalter und kommissarische Überwachungspersonen¹⁰³ und setzte damit einen institutionellen Schlussstrich hinter die Zeit der „wil-

98 Bescheid-Abschrift Magistrat Wien – Besonderes Stadtamt III im selbständigen Wirkungsbereich, Mkt.A.Zl St/K 19/1938 vom 5. Mai 1938, gezeichnet Anton Riedl, Oberamtsrat, in: Kohn Stefan – Straßenstand Löschung wegen Verlegung (Archiv der MADion, Straßenstandregistratur K 900/48).

99 Siehe dazu Fritz Keller: Behördliche Einschränkungen des Hausiererhandels von 1848 bis zum „Wirtschaftswunder“, in: Wiener Geschichtsblätter, Nr. 1/2003, S. 41 ff.

100 BH I-6-38/38 vom 16. August 1938, in: WrStLA, MD 2433/38. Die Zahl der gegen Wandergewerbetreibende erstatteten Anzeigen schwoll beträchtlich an (ihr Anteil an der Gesamtzahl der Geschäftsfälle der Marktamtsabteilung Naschmarkt im Jahr 1938 machte immerhin 5,4 % aus, wobei die genaue Zahl der von den Verfolgungsmaßnahmen betroffenen Juden aus den Protokollbüchern nicht herausgefiltert werden kann).

101 Nur gegen die Straßenhändler fanden 1939 noch zwei Razzien statt: Straßenhändler – Überprüfung des Verkaufes von Messerschmiedwaren (MA 59 – MAA 16, Protokoll Brunnenmarkt, St 45 vom 14. März); Straßenhandel – Überprüfung in der Sylvesternacht (MA 59 – MAA 16, Protokoll Brunnenmarkt St 178 vom 28. Dezember).

102 Mit Weisung vom 30. April 1938 untersagte der Bürgermeister „jedwede Vergebung von Standplätzen, die durch Entziehung der Judenstände freiwerden“, um die auf diesem Markte /Am Hof/ befindlichen Händler unterbringen zu können“ (Vorstand des Ernährungsdienstes Riedl an die Marktamtsabteilungen, Zahl Mkt. A.Z.: M 74/38, in: Archiv der MADion). Aufschluss über vergleichbare Vorgänge auf Märkten im „Alt-Reich“ gibt der Aufsatz von Gruner: Gemeindetag, S. 261 ff.

103 GBlÖ 1938/53.

den Arisierungen¹⁰⁴. Von einer „legalen Abwicklung“ war in allen anderen Bereichen der Wirtschaft Mitte Mai 1938 noch wenig Rede. Die Zahl der von der Vermögensverkehrsstelle „betreuten“ Betriebe erreichte im September erst ihren Höhepunkt¹⁰⁵. Es sollte bis zur Jahreswende 1938/1939 dauern, bis die kommissarischen Verwalter die vollzogene Abwicklung der „Arisierungen“ im Bereich einiger hundert für die Landesverteidigung wichtiger Großunternehmen sowie „der gesamten nach außen hin sichtbaren Geschäftswelt“¹⁰⁶, insbesondere der großen Warenhäuser, melden konnten. Da bemühten die Marktamtsbeamten bereits eifrig die Exekutionsdienste der Stadtverwaltung, um noch aushaftende Stand- und Wassergebühren von den ehemaligen jüdischen Standinhabern auf Reichsmark und Pfennig einzutreiben:

„Szamek Salomon / . . . / Verpflichteter ist im Juli 1938 nach Palästina geflüchtet. Der Rückstand per RM 18,34 wurde bei der Gattin des Verpflichteten, Susanne Szamek, am heutigen Tag eingehoben und d. h. überwiesen.“¹⁰⁷

Was ermöglichte diese Effizienz? Existierten beim Marktamt ebenfalls von illegalen Nazis vorbereitete Listen, von denen Zeitzeugen aus anderen Bereichen berichten?¹⁰⁸ Wie sonst hätte man in solcher Windeseile außer den „Glaubensjuden“ auch die so genannten „Rassejuden“ ohne sichtbare religiöse Identität erfassen können? Vielleicht – illegale SA- und SS-Angehörige, die sofort nach dem „Umbruch“ in Parteiuniform zum Dienst erschienen, gab es jedenfalls beim Marktamt¹⁰⁹ ebenso wie in allen anderen Behörden Österreichs. Spielte Korruption, die Hoffnung auf Zugewinn durch Standentziehungen

104 Vgl. Hans Witek: „Arisierungen“ in Wien – Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940, in: Forum politische Bildung (Hg.): Wiedergutmachen? – Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution/Österreich 1938–1945/1945–1999. Wien 1999. S. 11.

105 Nach der Statistik, S. 31, beigelegt dem Bericht über die kommissarischen Verwalter vom 30. Oktober 1939 von Walter Rafelsberger an Joseph Goebbels; in: Institute for Jewish Research (YIVO) New York, Berlin Collection RG 215. MK 310, Reel 38, CCCE 6a-11 (Kopien im IfZW).

106 Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 1947. Bd. 28. S. 525 (1816-PS). R 104/Pak, BA. Hier wird noch einmal die immense Bedeutung symbolischer Akte für die Politik der nationalsozialistischen Machthaber deutlich.

107 Siehe „Verzeichnis der zur Eintreibung vorgelegten Akten über Rückstände nicht-arischer Stände am Naschmarkt“, in: Archiv der MADion, Fach 22.

108 G.E.R. Gedye: Als die Bastionen fielen. Wien 1983 (Reprint). S. 210.

109 Interview mit Karl Kühn/Salzburg, 2. November 1999 (Tonbandmitschnitt).

und -neuzuweisungen als Motivation eine Rolle? Wahrscheinlich – denn durch eine nicht enden wollende Kette entsprechender Vorfälle¹¹⁰ bestätigten die Marktamtsbeamten die Ergebnisse der Forschung zu diesem Gegenstand, wonach die „Korruptionsanfälligkeit /von Institutionen/ umso größer ist, je umfangreicher ihre Befugnis zur Selbstverwaltung und je bedeutender der Wert der von ihnen verwalteten Güter ist“, und dass sich „besonders in größeren Gemeinden, wo sich die Gemeindeverwaltung dem unmittelbaren Zublick der Bevölkerung bereits entzogen hat, einiges an protektionistischen und korrupten Praktiken zu tun scheint“¹¹¹. So sah sich etwa Reichsstatthalter Arthur Seyss-Inquart veranlasst, durch Dienstanweisung jedwede Untersuchung anonymen Beschwerden gegen Dienststellen und einzelne Funktionäre strikt zu verbieten.¹¹²

Wesentlicher für die rasante Umsetzung der nationalsozialistischen Ziele auf diesem Terrain war aber ohne Zweifel die Existenz schlagkräftiger bürokratischer Apparate mit Wirtschaftskompetenz in Gestalt des Wiener Marktamtes („Ernährungsdienst“), der übergeordneten Magistratsabteilung 42 (Verwaltung des Betriebes Markt- und Schlachthöfe) und des Besonderen Stadtamtes III (Gewerbe-, Markt-, Sanitätsrechts- und Naturschutzangelegenheiten, Zentralgewerberegister)¹¹³, deren Funktionserfordernis – ein erprobtes System von Verbindlichkeiten und Abhängigkeiten – durch politische Eingriffe¹¹⁴ sowie die wenigen aus politischen und „ras-

110 Schon der Kaiserin Maria Theresia wurde berichtet, dass „die sogenannten Markt-kommissare herrschaftliche Köche seien, die, wenn sie ihr Standgeld eingesammelt haben, nach Hause in ihre Küche gehen und sich um die Aufsicht auf den Märkten nicht mehr kümmern“, zitiert nach Drexler: Märkte. S. 22.

111 Peter Koller: Protektion und Korruption – Klassenspezifische Selektionsmechanismen in der staatlichen Verwaltung, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Nr. 1 (1981).

112 WrStLA, MD 7080/1938 vom 7. Dezember 1938.

113 Das Besondere Stadtamt III meldete am 21. März 1938 „außer der bereits gemeldeten Verhaftung des ha. zugeteilten Verw. Sekr. Artur Cerny, Amtswalter der Vaterländischen Front keine besonderen Vorfälle“ (BSTA III, St 25/38, in: WrStLA, MD 1361/38).

114 Obwohl die einzelnen Marktamtsabteilungen in den Bezirken sehr wohl unter den Eingriffen nationalsozialistischer Funktionäre zu leiden hatten: Der Leiter der Markt-amtsabteilung Naschmarkt beklagte sich etwa über unklare Kompetenzen der NSDAP-Funktionäre: „Als kommissarische Bevollmächtigte für die österreichischen Obst- und Gemüsemärkte, die Gilde des Nahrungs- und Genußmittelhandels und die Gilde der Marktviktualienhändler wurden Josef Wurzer und Rudolf Laula, beide Naschmarkt, bestellt. Nunmehr wurde von der NSHGO Eduard Kerschbaumer,

sischen“ Gründen erfolgten Pensionierungen zunächst kaum gestört wurde und deren noch von den Austrofaschisten eingesetzten Funktionsträger Willfähigkeit gegenüber den neuen Machthabern zur – wie sich herausstellte, zweifelhaften – Überlebensmaxime erhoben¹¹⁵. Solche Voraussetzungen waren in der Wiener Stadtverwaltung durchaus nicht selbstverständlich: Im Magistratischen Bezirksamt Meidling etwa übernahm ein SA-Obersturmbannführer trotz Protestes des Bezirkshauptmannes die Geschäfte des Bezirksvorstehers, in der Bezirkshauptmannschaft Leopoldstadt gaben die kommissarischen Verwalter der rivalisierenden NSDAP-Organisationen einander die Türklinke in die Hand.¹¹⁶

Für die Nationalsozialisten mag der Einsatz des Marktamtes durchaus eine Art von Test gewesen sein, war doch eine Behörde mit derart weit gefächerten Agenden im „Altreich“ vollkommen unbekannt. Das Marktamt bestand diesen Probelauf glänzend. Mehr noch: Einiges spricht für die Hypothese, dass die „Arisierung“ der Wiener Märkte sich im Zuge der Umsetzung je länger desto mehr zu einem Lernprozess entwickelte: Wenn massenhafte administrative Enteignungen in einem kleinen Segment der Wirtschaft in so kurzer Zeit möglich waren, dann konnten behördliche Raubzüge im großen Maßstab ebenfalls realisiert werden – nach dieser bürokratischen Logik muss die „Entjudung“ der Wiener Märkte als eine Vorstufe zu der ab 18. Mai 1938 dann von der Vermögensverkehrsstelle koordinierten systematischen „Arisierung“ der gesamten Wirtschaft nach dem so genannten „Wiener Modell“¹¹⁷ angesehen werden. Als zentrale Figur dieses bürokratischen Lernprozesses könnte eine Person fungiert haben –

Stand 517 u. 520 namhaft gemacht / . . /. Alle drei Genannten betätigten sich bei mehreren Firmen als kommissarische Verwalter“ (Anfrage der Marktamtsabteilung Naschmarkt vom 21. März 1938, in: WrStLA, MA 42-741/38).

115 Immerhin hatte derselbe Marktamtsdirektor Riedl, der am 24. März 1938 die Liste der jüdischen Standinhaber zusammenstellt, noch im Oktober 1935 an der Kundmachung des Wiener Magistrates betreffend Koscherfleischtage am Sonntag, dem 6. Oktober, in mehreren Wiener Bezirken mitgewirkt (M. Abt. 4 – 8344/1935 vom 1. Oktober 1935, in: Archiv der MADion, Fach 20 – Ladenschluss).

116 Diese und weitere Beispiele finden sich in: WrStLA, MD 1361/38 vom 22. März 1938 – Meldung über Eingriffe in die städtische Verwaltung oder die Geschäftsführung von Unternehmungen, an denen die Stadt Wien beteiligt ist.

117 Zur Frage, wie dieses Modell im Zuge der Expansion des nationalsozialistischen Machtbereichs international Schule machte siehe: Götz Aly, Susanne Heim: Vordenker der Vernichtung – Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Hamburg 1991. S. 43 ff.

Walter Rafelsberger: Dieser „Protegé“¹¹⁸ des Gauleiters Josef Bürckel war seit 1. Mai 1933 unter der Nummer 1.616.497 Mitglied der NSDAP¹¹⁹, seit 1. April 1934 gehörte er auch der SS mit der Mitglieds-Nummer 293.726 an¹²⁰ (nationalsozialistischer Gesinnung war er jedoch nach eigenen Angaben seit 1928¹²¹). Er verfügte über beste Verbindungen zu Martin Bormann in der Parteikanzlei und zur Dienststelle Joachim von Ribbentrops¹²². Bürgermeister Hermann Neubacher ernannte ihn unmittelbar nach dem „Anschluss“ zum Spezialbeauftragten für die Neuordnung der zusammengefassten städtischen Unternehmungen (wie das Marktamt gehörten diese 1938 zur Geschäftsgruppe VI des Magistrates). Seine Betrauung mit den Funktionen eines Staatskommissar in der Privatwirtschaft und Gauwirtschaftsberater der NSDAP dienten ebenso wie sein Avancement zum Leiter der Vermögensverkehrsstelle¹²³ dem Ziel, den „wilden“ Kommissaren Einhalt zu gebieten¹²⁴. 1939 übernahm Rafelsberger schließlich noch die Funktion eines Beigeordneten (= Stadtrat) der zu Hauptabteilung II umbenannten Geschäftsgruppe VI, zu deren Geschäftsbereich wieder das Marktamt ressortierte. Nur im Wettstreit um die Präsidentschaft der Wirtschaftskammer unterlag er Philipp von Schoeller¹²⁵.

118 Rosenkranz: Verfolgung. S. 85.

119 Alle folgenden Angaben – wenn nicht anders angegeben – sind den Verhörprotokollen Nr. 3307, 3519, 3600 u. 4610 des Office of U. S. Chief of Counsel for War Crimes – Evidence Division – Interrogation Branch, DÖW 12.639, Sammlung Hans Witek, entnommen.

120 Polizeidirektion Wien, Zahl I/StB-2488/b/46 Ha/NA vom 23 Oktober 1946, in: Archiv des Landesgerichtes für Strafsachen – Wien, Akt Zl. Vg 6 b Vr 2129/48, Rafelsberger u. a.

121 Denkschrift, verfasst im Polizeigefangenenhaus am 12. August 1935, und – Ing. Walter Rafelsberger, Aufenthalt in der Schweiz, beide in: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, BKA/All. SR, 22/Wien, GZ 342.909/1935, Karton 5189.

122 Wolfgang Rosar: Deutsche Gemeinschaft – Seyss-Inquart und der Anschluss. Wien – Frankfurt/M. – Zürich 1971. S. 107 und 142.

123 Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich über die Übertragung von Befugnissen über die Anmeldung des Vermögens von Juden und über die Errichtung einer Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Handel und Verkehr (GBIÖ 1938/139).

124 Rosenkranz: Verfolgung. S. 26.

125 Siehe dazu Aktenvermerk vom 9. März 1942 von Hauptsturmführer Dr. Kanitz über eine Besprechung mit Oberführer Rafelsberger am 6. März 1942, Punkt 2./Wirtschaftskammerpräsident, in: BA-Hoppegarten, ZB 7073. Die Reduktion des Einflusses Rafelsbergers, der ein Gefolgsmann Bürckels war, hing mit der Bestellung Baldur von Schirachs zum Gauleiter zusammen.

Die Dimension der persönlichen Verantwortlichkeit für den Umstand, dass „man in Österreich allgemein in der antijüdischen Politik / . . . / weit radikaler verfuhr als in Deutschland“¹²⁶, lässt sich an Hand einiger Fakten abschätzen:

In seiner Funktion als Staatskommissar in der Privatwirtschaft erließ er persönlich die „Dienstanweisung für die kommissarischen Verwalter in der Privatwirtschaft“¹²⁷ als Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 13. April 1938, Gesetzblatt für Österreich 26/1938, und er verfasste bereits am 8. Juli 1938 ein Exposé über die „Arisierung im Export“¹²⁸ ein Projekt, das er zunächst in der Abteilung II/3 Wirtschaftsförderungsstelle des Magistrates mit Expansionsplänen in die „Südoststaaten als neues Planungsgebiet“¹²⁹ modifizierte und schließlich an der Jahreswende 1941/42 in Form des auf Initiative höchster Reichsstellen ins Leben gerufenen „Planungsausschusses der Südosteuropagesellschaft“ realisierte. Diese Institution sollte die Koordination der Wirtschaftspolitik in diesem Raum nach Hitlers Vorstellungen vornehmen¹³⁰. Schon im Oktober 1938 – also noch vor dem Novemberpogrom – machte er den Vorschlag, in der Nähe Wiens Barackenlager als Ghetto zu errichten und die Wiener Juden dorthin „abzuschieben“¹³¹. Am 30. Oktober 1939 verfasste er den abschließenden Bericht über die kommissarischen Verwalter in der Ostmark an Hermann Göring¹³².

126 Wolf Gruner: Grundstücke der „Reichsfeinde“ – Zur „Arisierung“ von Immobilien durch Städte und Gemeinden 1938–1945, in: Fritz Bauer Institut (Hg.): „Arisierungen“. S. 128.

127 Beilage 4 des Berichtes über die kommissarischen Verwalter (Anlage, Tätigkeit, gesetzliche Bestimmungen und Statistik vom 30. Oktober 1939, in: Institute for Jewish Research (YIVO) New York, Berlin Collection RG 215. MK 310, Reel 38, CCCCE 6a-11 (Kopien im IfZW). Abgedruckt auch ohne Quellenangabe als Anlage 7 in: Felix Romanik: Der Leidensweg der österreichischen Wirtschaft 1933–1938. Wien 1957. S. 141 ff.

128 Rosenkranz: Verfolgung. S. 136.

129 Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien im Jahr 1939. Wien 1942. S. 140.

130 Aly, Heim: Vordenker. S. 332.

131 Botz: Ausgliederung. S. 300. Als Zentralfigur der „Arisierung“ wird Walter Rafelsberger allerdings von der einschlägigen Literatur nur von Gerhard Botz („Anschluß“. S. 440) und Herbert Rosenkranz (Verfolgung) zur Kenntnis genommen; vgl. z. B. Georg M. Hafner: Die Akte Alois Brunner. Frankfurt/M. – New York 2000 oder Lozowick Yaacov: Hitlers Bürokraten – Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen. Zürich – München 2000.

132 Bericht über die kommissarischen Verwalter (Anlage, Tätigkeit, gesetzliche Bestimmungen und Statistik vom 30. Oktober 1939, in: Institute for Jewish Research

Gab es außer Organisationstechnik und Logistik noch ideologische Gründe, warum die Nationalsozialisten nach der Machtergreifung ausgerechnet dem Marktamt solche Aufmerksamkeit schenkten? Der Begriff Markt war in der nationalsozialistischen Ideologie untrennbar mit einer Ordnung des Marktes im Sinne von Regulierung und Reglementierung verbunden – durchaus in bewusstem Gegensatz zum Konzept einer freien Marktwirtschaft.¹³³ Nach den im „Alt-Reich“ vom Leiter der ernährungspolitischen Abteilung der NSDAP, Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS, Reichsbauernführer Richard Walther Darré ausgearbeiteten Verordnungen¹³⁴ sollte das „Marktrecht – d. h. die Gesamtheit der Bestimmungen, die die Erzeugung, den Absatz, die Verarbeitung und die Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse regelt – seinem innersten Wesen nach ein Gemeinschaftsrecht sein“¹³⁵. Konkret bedeutete das: „Der Betrieb führt kein von den anderen Betrieben und der Gemeinschaft unabhängiges Eigenleben mehr, sondern ist ein Glied der Marktgemeinschaft, innerhalb deren er seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend eine bestimmte Stellung einnimmt und bestimmte Aufgaben zu erfüllen hat.“ Ziel dieser Marktordnung war „die Organisierung des Zusammenwirkens von Landwirtschaft, Nährstandhandwerk, Nährstandindustrie und Nährstandhandel zur möglichst günstigen Bedarfsdeckung des deutschen Volkes“¹³⁶.

Mit dem Hinweis auf den Stellenwert des Marktes als Regulierungsinstrument in der nationalsozialistischen Wirtschaftsplanung scheint die oben gestellte Frage aber noch immer nicht zufrieden stellend beantwortet. Die Aufmerksamkeit der Nationalsozialisten für die Märkte¹³⁷ hatte

(YIVO) New York, Berlin Collection RG 215. MK 310, Reel 38, CCCE 6a-11 (Kopien im IfZW).

133 Vgl. dazu das Stichwort „Markt“ in: Der Volks-Brockhaus – siebente verbesserte Auflage, Leipzig 1939.

134 Für die er vom Führer ausdrücklich gelobt wurde (Adolf Hitler – Monologe im Führerhauptquartier 1941–1944. München 2000. S. 50).

135 Josef Müllenbusch: Vom Recht der ernährungswirtschaftlichen Marktordnung (einschließlich Kriegsernährungswirtschaft). Berlin 1939. S. 12.

136 Rischka (Leiter des Gauamtes für Agrarpolitik): Betrifft die Einführung des Marktrechtes in der Ostmark, in: NSDAP Gau Wien Mitteilungsblatt. Folge 9. 2. Maiheft 1939.

137 Gauleiter Odilo Globocnik besuchte den Naschmarkt am 15. Juni 1938 sogar persönlich (WrStLA, MA 59 B 3/10, Protokoll Naschmarkt N 83/1938 „Gauleiter Globotschnigg/sic!/-Besuch am Markte“).

noch weitere Ursachen. Zu deren Verständnis ist ein kurzer historischer Exkurs unerlässlich: Im Mittelalter waren die um Bischofshöfe, Pfalzen und Residenzen gruppierten Märkte die ersten Sammelpunkte der freien Kaufleute und der befreiten Handwerker, Kristallisationspunkte einer sich entwickelnden bürgerlichen Öffentlichkeit und Stadtherrschaft. Unter den verschiedenen politischen, militärischen und juristischen Bestimmungsmerkmalen für Stadt war „das wirtschaftliche (der Markt) ausschlaggebend“¹³⁸. Durch diese historische Genese erfüllte der Ort Markt wichtige Voraussetzungen für jene symbolische Politik¹³⁹, die von der NSDAP unmittelbar nach dem deutschen Einmarsch benötigt wurde, um ihre unruhige, nach sozialer Veränderung verlangende Klientel zu kalmieren¹⁴⁰. Juden und Jüdinnen sollten von den traditionellen öffentlichen Wirtschaftsplätzen ausgegrenzt werden, als Vorstufe zu ihrer Vertreibung aus der gesamten Öffentlichkeit und systematischen Ghettoisierung. Zugleich sollte jüdische Identität durch Behinderung wichtiger religiöser Rituale auf dem Lebensmittelsektor schrittweise gebrochen werden¹⁴¹. Beide Ziele werden schon im ersten Bericht des Marktamtsdirektors vom 21. März 1938 über den Markt im Werd, einem der Zentren der „Arisierung“, klar angesprochen¹⁴²:

„Bezüglich des Geflügelhandels muss darauf hingewiesen werden, dass sich die meisten jüdischen Geflügelhändler zum Großteil mit dem Verkauf

138 Karl A. Wittfogel: *Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft – Von Ihren Anfängen bis zur Schwelle der großen Revolution*. Hannover 1977 (Reprint). S. 51.

139 „Die Volksgemeinschaft lebt geradezu aus der Symbolik“ (Janka: *Gesellschaft*. S. 397) – ein Zusammenhang, auf den wir später noch zurückkommen werden.

140 Zum Beispiel versammelten sich am 16. März 1938 „um 8 Uhr früh bereits einige hundert Personen, hauptsächlich Parteien aus dem Simmeringer Baraken-Lager /sic!/ beim Fürsorgeamt und behaupteten, es sei ihnen eine Verlautbarung bekannt, wonach allen Personen sofort eine außerordentliche Geldaushilfe gewährt werden müsse“ (WrStLA, MD 1361/38 vom 21. März 1938).

141 Ein identisches Ziel verfolgte die Behinderung der Leichenbestattungstätigkeit durch die Israelitische Kultusgemeinde (Zurückziehung der Beschwerde nach einer Mitteilung der Leichenbestatter-Zunft [sic!]: Archiv der MA 63, Haupteingangsbuch, 5. Band, I 65/29. April 1938 des Besonderen Stadtamtes III). 1941 untersagte die Städtische Bestattung dann jede Beerdigung von Juden auf öffentlichen Friedhöfen (Schreiben der Städtischen Leichenbestattung vom 18. Juli 1941, Zahl GW 137/41, in: WrStLA, NSDAP Gau Wien – Amt für Kommunalpolitik A 2/3).

142 Bericht an die MA 42, Zahl M 42/1938 vom 24. März 1938, gezeichnet: Riedl, Oberamtsrat (in: WrStLA, MA 42, A 1, G 3, 778/38).

von Lebendgeflügel befaßten¹⁴³. Da die dem Markte gegenüberliegende Schächtungsstelle gesperrt ist¹⁴⁴, fällt für das jüdische Käuferpublikum der Lebendkauf von Geflügel am Markt weg. Der Einkauf von Totgeflügel ist sehr zurückgegangen und kann bei den übriggebliebenen 3 arischen Firmen und schließlich auch in den Bezirksgeschäften getätigt werden. Von den jüdischen Gemüse- und Obstverkäufern / . . ./ wird bei Auflassung der Stände der Großteil der jüdischen Einkäufer vom Markte abwandern. Das übrige Publikum hat genügend Gelegenheit, bei den am Markte verbleibenden und neu zur Besetzung kommenden arischen Marktständen einzukaufen.“

Es war auch kein Zufall, dass der Marktamtsdirektor gerade den Markt im Werd in einem Vorhabensbericht über geplante „Arisierungen“ in ganz Wien exemplarisch behandelte: Die Gegend um den Markt im Werd lag im Herz der „Mazzesinsel“, war das am dichtesten von Juden besiedelte Grätzel Wiens – in den Augen der hier noch ansässigen Nationalsozialisten „Grenzland“¹⁴⁵. Hier standen noch vereinzelt alte Häuser aus der Zeit vor dem großen Pogrom 1669/70. Mitte des 19. Jahrhunderts hatte die „jüdische Tradition“ durch die Errichtung des Leopoldstädter Tempels mit einem Fassungsraum von 3.000 Personen ihren sichtbaren Ausdruck gefunden. Orthodoxe und Sepharden hatten danach in den engen Gassen um den Markt ihre Synagogen errichtet¹⁴⁶. Hier hatten die am Nordbahnhof ankommenden, aus Osteuropa geflohenen Juden ihr erstes Nachtlager und Wärmestuben gefunden, weshalb hier auch das soziale

143 Geflügel gehört zu jenen „reinen“ Vogelarten, die von gläubigen Juden gegessen werden dürfen und leicht lebend zum Schächten gebracht werden können (siehe dazu Israel M. Lau: *Wie Juden leben/Glaube – Alltag – Feste*. Gütersloh 1984. S. 189). Im Archiv der Marktamtsdirektion, Fach 34, finden sich eine Reihe von Beschwerden über diese Schächtungsstelle, die erste vom 10. Oktober 1924. Das Schächtungsverbot auf den Wiener Märkten wurde nach 1945 beibehalten (vgl. Konferenzbericht vom 15. September 1948 [MA 59 – MAA 17]).

144 Vorreiter dieser Methode war in Österreich die Stadt Innsbruck, wo das Schächten von Rindern bereits nach dem Ersten Weltkrieg, das von Geflügel 1932 verboten wurde, was die religiösen Juden zwang, ihr Fleisch aus Linz zu beziehen; vgl. Rosenkranz: *Verfolgung*. S. 161.

145 An die NSBO, Herrn Pg. Vagacs – Wien, den 21. April 1938; einliegend in: WrStLA, MA 42-778/38.

146 Eine Übersicht über die in diesem Bezirksteil etablierten jüdischen Vereine findet sich in Hugo Gold: *Die Geschichte der Juden in Wien*. Tel Aviv 1966. S. 119 ff.

Elend das im übrigen Wien der Zwischenkriegszeit übliche Ausmaß dramatisch überstiegen hatte¹⁴⁷. Zur Zwangsarbeitslosigkeit verurteilt hatten nämlich viele Vertriebene ihr Leben als Hausierer und Ratenhändler gefristet, waren zu „Luftmenschen“ und „unproduktiven Elementen“ geworden¹⁴⁸.

2.5. Machtübernahme im Marktamt

Nachdem die mit dem „Ständestaat“ verbundenen Funktionsträger des Marktamtes alle ihnen von den Nationalsozialisten aufgetragenen Aufgaben eilfertig erledigt hatten, wurde nun ihre Entlassung und Außerdienststellung vorbereitet. Am 6. Mai 1938 kündigte Gauleiter Josef Bürckel in seiner an die „alten Kämpfer und Parteigenossen Österreichs“ gerichteten Rede an: „Lasst die Bürokraten sitzen / . . ./. Ich weiß, dass ihr vielfach darüber verärgert seid, weil da und dort noch die einstigen Feinde unserer Bewegung nunmehr im neuen Staat mit gestärkter Autorität über euch zu regieren gedenken / . . ./. Dieser Zustand muss und wird geändert werden“¹⁴⁹. Zu diesem Zeitpunkt waren die angesprochenen politischen Umstellungen in der Führung des Marktamtes bereits abgeschlossen. Schon am 26. April 1938 hatte nämlich der Gruppenleiter der N.S. Beamtenschaft Gruppe IX – Märkte und Schlachthöfe, Alfons Kaiser –, zusammen mit Roman Köhler, dem Obmann der NSBO-Zelle im Marktamt, den „Antrag auf Pensionierung des Vorstandes des Ernährungsdienstes Anton Riedl“ und „Besetzung dieses Postens durch Richard Rondorf“ gestellt. Als Begründung wurde angeführt, dass es gänzlich untragbar sei, wenn ausgerechnet Riedl „in wenigen Tagen als Vorstand des Ernährungsdienstes eine Dienstreise ins ‚Alt-Reich‘ antreten“ würde¹⁵⁰.

147 Vgl. Klaus Lohrmann: Einleitung, in: Das Jüdische Wien 1860–1938. Wien 1999. S. 7.

148 Ruth Beckermann: Die Mazzesinsel – Juden in der Leopoldstadt 1918–1938. Wien – München 1984. S. 17.

149 Gauleiter Bürckel: Ein offenes Wort an alle Kämpfer und Parteigenossen Österreichs, in: Völkischer Beobachter, 7. Mai 1938.

150 Auszug aus dem Gutachten des Gruppenleiters der NS Beamtenschaft Gruppe IX – Märkte und Schlachthöfe vom 26. April 1938, in: WrStLA, MA 2, Personalakten

Die Nationalsozialisten qualifizierten Richard Rondorf parteiamtlich als „alten Kämpfer der Ostmark“¹⁵¹. Politisch hatte er sich für diese Stellung durch sein frühes Beitrittsdatum (1. April 1933 unter der Nummer 1.529.331¹⁵²) und illegale Aktivitäten (zum Beispiel trat er im Auftrag der NSDAP der Vaterländischen Front bei) qualifiziert. Beruflich verfügte er nur über Erfahrungen als Leiter des Futtermitteldienstes in St. Marx. Seine Berufung zum „kommissarischen Leiter des Ernährungsdienstes der Stadt Wien“ am 10. Mai 1938 erfolgte zunächst provisorisch – acht Tage nach der Ablöse seines Vorgängers Anton Riedl¹⁵³.

Der neu ernannte Marktamtsdirektor Richard Rondorf verlangt von Karl Obermayer (geb. am 19. April 1881, whft. 17., Lacknergasse 52) nach dessen eigener Schilderung vom 12. Februar 1947 kurz nach seiner Ernennung sehr energisch, „daß ich bei einer Gliederung der NSDAP mitarbeiten müsse, um meine positive Einstellung zu dieser Partei zu beweisen. Da ich wiederholt meine Mitarbeit bei der NSDAP ablehnte, wurde ich schließlich von Rondorf aufgefordert, sofort einen Urlaub anzutreten und mein Pensionsgesuch zu überreichen, was ich ebenfalls ablehnte. Nun wurde ich zu dem für die Gruppe Ernährung bestellten Kommissar Dr. Kaiser, Rechnungsbeamter, illegaler PG und SA-Führer gerufen, welcher im strengstem Befehlstone anordnete, dass ich sofort einen Urlaub antre-

1. Reihe, A 5, 1900–1973 (Personalakt Richard Rondorf). Bemerkenswert ist, wie diese eindeutig politisch motivierte Neubestellung gegenüber der Belegschaft gerechtfertigt wurde: Rondorf wäre demnach nur über Vermittlung seiner Frau nach Berlin und München eingeladen und danach zum Leiter des Marktamtes bestellt worden (Interview mit Karl Kühn am 2. November 1999 – Tonbandmitschnitt). Riedl trat am 8. Juni 1945 seinen Dienst bei der Gemeinde Wien wieder an, wurde in der Folge wiedereingestellt und der Magistratsabteilung 54 zugeteilt (An den Herrn Bürgermeister am 27. August 1945, MD 4 R 296/45 vom 27. August 1945, in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973).

151 NSDAP – Gauleitung Wien, Bestätigung vom 30. Juni 1939, ohne Zahl, gezeichnet „Der Gauleiter i. A. (unleserlich)“, in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973.

152 Angaben aus den Akten der NSDAP-Mitgliederkartei im ehemaligen Berlin Document Center (BDC nunmehr Bundesarchiv) und aus dem von Rondorf eigenhändig ausgefüllten Fragebogen des Reichsverbandes der deutschen Zeitschriftenverleger vom 7. Juli 1938 (im Archiv der MADion ohne Fachzuordnung).

153 Gutachten des Gruppenleiters der N.S. Beamtenschaft Gruppe IX – Märkte und Schlachthöfe vom 26. April 1938, gezeichnet Köhler e. h. und Dr. Kaiser e. h., in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973.

ten und mein Pensionsgesuch überreichen müsse, widrigenfalls ich mir die Folgen selbst zuzuschreiben haben werde. Er erklärte auch, dass ich auf keinen Fall weiter Dienst machen dürfe. Ich möchte nur erwähnen, dass ich damals, ebenso wie viele andere verfolgte Beamte vollkommen rat- und hilflos war. Die neu ernannten leitenden Beamten des Personalamtes – ausnahmslos illegale Pg. – waren schroff ablehnend. Der Leiter des Personalamtes sagte kurz: ‚Uns ist es auch nicht anders ergangen‘. Unter diesem Zwange überreichte ich mein Pensionsgesuch und trat sofort meinen Urlaub an. Meine Pensionierung erfolgte am 29. September 1938.¹⁵⁴

Karl Obermayer blieb kein Einzelfall.¹⁵⁵ Wie ein Vergleich der Beamten in der Direktion und der Leiter in den Bezirksmarktamtsabteilungen in den Jahren 1938¹⁵⁶ und 1940¹⁵⁷ zeigt, erfolgte ein Austausch der gesamten Führung und eine Entfernung von 59,3 % aller mit der Leitung von Basiseinheiten Betrauten¹⁵⁸.

Aus „rassischen Gründen“ wurden zumindest vier weitere Bedienstete entlassen bzw. zwangspensioniert¹⁵⁹:

154 Oberamtsrat Karl Obermayer am 12. Februar 1947 an die MA 2, in: WrStLA, MA 2, Personalkaten, 1. Reihe, A 5, 1900–1973 (Personalakt Karl Obermayer). Nach seiner Wiedereinstellung am 28. April 1945 war Obermayer im Büro des SPÖ-Stadtrates Rudolf Sigmund tätig.

155 Unklar am Fall Karl Obermayer bleibt, warum er entgegen seinen Angaben im Personalakt am 12. Februar 1947 über eine Pensionierung mit Wirkung vom 29. September 1938 nicht nur im „Lehmann 1940“ als Amtmann, sondern auch im Handbuch des Reichsgaues Wien (Wien 1941. S. 611) als Leiter der Marktamtsabteilung Floridsdorf aufscheint.

156 Wiener Adressbuch – Lehmanns Wohnungsanzeiger für das Jahr 1938. Zweiter Band (Behörden- und Branchenverzeichnis). Wien 1938. S. 29.

157 Wiener Adressbuch – Lehmanns Wohnungsanzeiger für das Jahr 1940. Zweiter Band (Behörden- und Branchenverzeichnis). Wien 1940. S. 13.

158 Wien war durchaus kein Sonderfall: „Viele gute und beste Lebensmittelpolizisten Österreichs wurden von ihrem Arbeitsplatz entfernt, viele wanderten ins Gefängnis oder wurden fristlos entlassen“ (Hans Frenzel: Das novellierte österreichische Lebensmittelgesetz 1950. Wien 1951. S. 23; ähnlich in: Hans Frenzel: Die Entstehung des österreichischen Lebensmittelrechtes. Linz 1947. S. 53 (Schulungsheft Nr. 5 des Amtes der öö. Landesregierung – Landessanitätsdirektion).

159 Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch Folgendes: „Nachdem die Juden aus dem Gemeindedienst entfernt worden waren, wurde unter dem Druck der Partei auch die Zahlung der Ruhe und Versorgungsbezüge an in die besetzten Ostgebiete abgeschobenen, ja selbst an die in KZ-Lager im Inland befindlichen Juden eingestellt. Zu Begründung wurde § 10 der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz herange-

- Rudolf Beck, geb. am 8. März 1899, whft. 11., Simmeringer Hauptstraße 23/9, seit 1932 Gemeindebediensteter, Marktaufseher, wurde mit Dezember 1938 auf Grund der Verordnung über die Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums als „Halbjuden“ in den Ruhestand versetzt¹⁶⁰.
- Hans (Johann) Pick, Kanzleikommissär. Nach einem Bericht des Marktamtsdirektors Riedl an die Magistratsdirektion vom 23. März 1938 „hat der (ursprünglich mit der provisorischen Führung der Gilde der Vieh- und Fleischhändler betraute Viehkommissionär Dr. Karl Buchberger) gemeinsam mit dem als Vertrauensmann der SA bestellten Markthelfer Karl Matznetter am 14. 3. d. J. bei der Marktamtsabteilung Zentralviehmarkt das Verlangen nach Abziehung des / . . / zugeteilten Kzl. Koärs Johann Pick von seinem Posten verlangt“¹⁶¹. Der mit einer „Arierin“ verheiratete Pick wurde daraufhin vom Zentralviehmarkt abgezogen und zunächst zum Gemeinsamen Magistratsexpedit strafversetzt¹⁶², am 28. März mit sofortiger Wirkung beurlaubt¹⁶³ und am 30. März 1938 schließlich zwangspensioniert¹⁶⁴. Mit Wirkung vom 1. Juli 1938 erfolgte eine Kürzung seiner Pension von RM 88,75 auf 64,75 (Durchschnittsverdienst eines männlichen Industriearbeiters RM 120,- monatlich¹⁶⁵). Am 21. Juli 1938 stellte der politische Referent der NSBO, Hauptverwalter Dr. Alfons Kaiser Nachforschungen nach dem Verbleib des Erlöses von verkauften „saisierten“¹⁶⁶ Anhängestrieken“ für Rinder an. Pick geriet

zogen, wonach Ruhe- und Versorgungsbezüge von Juden, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Ausland haben, erlöschen“ (Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 1. April 1940 bis 31. März 1945 – Verwaltungsbericht. Wien o. J. [1946]. S. 474).

- 160 Bundesministerium des Inneren – Abt. 2 an die Magistratsabteilung 12, zu B 2320/52 vom 17. April 1953, in: Archiv der Magistratsabteilung 12/Dezernat III – Opferfürsorge. Nach 1945 wurde Beck zum Marktmeister auf dem Zentralviehmarkt ernannt.
- 161 Oberamtsrat Riedl zu MD 1361/38 vom 23. März 1938 an die Magistratsdirektion, in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973 (Akt Karl Obermayer).
- 162 M.D.P. 300/38, in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973 (Akt Karl Obermayer).
- 163 M.D.Pa – 180/38 vom 28. März 1938 (zitiert nach: Gemeindeverwaltung 1938. S. 47).
- 164 An die Magistratsdirektion, M.D.P. 6314/38 vom 17. August 1938, einliegend in: WrStLA, MD 4114/38.
- 165 Nach Harald Focke, Uwe Reimer: Alltag unterm Hakenkreuz. Reinbek 1979. S. 121.
- 166 saisieren = ergreifen, beschlagnahmen.

in den Verdacht, diesen Erlös unterschlagen zu haben. In einem Rechtfertigungsbrief zu diesen wahrscheinlich politisch motivierten Beschuldigungen schrieb er: „Meine Frau spricht immer vom Gashahnaufdrehen, nur mein starker Lebenswille verhindert dies; aber wie lange noch?“ Das Schreiben endet mit den Worten: „Bitte mir keine schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen, damit meine Gattin nicht noch mehr beunruhigt wird. Ich werde sie in der nächsten Zeit telephonisch anrufen.“¹⁶⁷ Marktamtsdirektor Rondorf, der Pick vom gemeinsamen Dienst in St. Marx kannte, erklärte zu diesen Vorwürfen: „Mit Rücksicht auf die ansonsten tadellose Dienstführung Picks, der bisher zur Annahme einer unredlichen Absicht nicht Anlass gegeben hat, weiters, weil sich Pick bereit erklärte, die Summe sofort zu erlegen und es auch tat, wird von ha. kein Antrag auf Weiterverfolgung gestellt. / . . ./“. Durch diese Erklärung war die Affäre beendet.¹⁶⁸ Die Magistratsabteilung 42 verfügte, den von Pick letztlich aus der eigenen Tasche gezahlten Verkaufserlös für die Stricke „als Funderlös zu behandeln, weil jede andre Regelung eine große Mehrarbeit für die Marktverwaltung bedeuten würde“¹⁶⁹.

- Gustav Hein, geboren am 24. Oktober 1889, whft. 14., Felberstraße 149, wurde als Verwaltungskommissär am 31. Dezember 1938 zwangspensioniert, da seine Frau „Mischling II. Grades“ ist¹⁷⁰. Ein Ansuchen um Anrechnung der Vordienstzeiten wurde abschlägig entschieden¹⁷¹ und er erhielt nur eine Pension von RM 102,-.¹⁷²

167 Brief Johann Picks an den „Lieben Herren Schwab!“ [Zellenleiter des NSDAP] vom 3. Juli 1938, in: WrStLA, MD 4115/1938.

168 Der Vorstand des Ernährungsdienstes Rondorf an die Magistratsdirektion, Mkt.AZL. P 93/38 vom 21. Juli 1938, in: WrStLA, MD 4115/1938.

169 An die Magistratsdirektion, MA 42/2433/38 vom 14. September 1938, einliegend in: WrStLA, MD 4115/38. Das weitere Schicksal des Ehepaars Pick konnte nicht rekonstruiert werden, da der Personalakt aus den Archiven der Magistratsdirektion verschwunden ist.

170 Der Reichsstatthalter an Gustav Hein am 16. Dezember 1938, Zahl STK/I 22854, in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973. Ein Mischling zweiten Grades war, wer unter seinen vier Großeltern einen Juden aufwies. Die Ehe zwischen „Ariern“ und „Mischlingen zweiten Grades“ war verboten.

171 Gustav Hein an die Magistratsdirektion, Personalgruppe am 27. Dezember 1938, in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973.

172 Ing. Gustav Hein an die Magistratsabteilung 2 am 9. Oktober 1952, in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973. Nach 1945 wurde der in der Widerstandsbewegung tätige Hein reaktiviert und zum Leiter der Großmarkthalle – Abtei-

- Fritz (Friedrich) Redl, geboren am 21. September 1915, Dienstantritt beim Marktamt am 5. August 1935, wurde im März 1939 aus „rassischen Gründen“ entlassen. Zuvor hatte er den Führer-Stellvertreter Rudolf Hess vergeblich um Nachsicht ersucht. An seinem Verhalten zeigt sich der Zwiespalt, dass die „Volksgemeinschaft zwar als Zusammenschluss von Menschen mit gemeinsamen Blut gesehen wurde“, dass aber „ihre sichtbare und eigentliche Gemeinsamkeit / . . ./ weniger eine physiognomische oder anthropologische war als vielmehr eine, die sich in der Wesensähnlichkeit des Willens, des Denkens und des Verhaltens zeigte“¹⁷³. Und seine Schilderung macht nachvollziehbar, welch ungeheurer gruppenspezifischer Druck zur Entwicklung solcher „Wesensähnlichkeiten“ auf „Andersartigen“ lastete:¹⁷⁴
- „Ich kann nur sagen: Die GESTAPO war zu mir sehr fair. Ich bin einmal nach Jugoslawien gefahren, zu einem Zeitpunkt, wo die ganze Sache nicht mehr koscher war / . . ./ und die haben mich ausreisen lassen, obwohl ich das jüdische Dings-da-hier / . . ./ Sie haben nur gesagt: ‚Sie müssen nach 3 Wochen wieder zurückkommen‘. Ich bin zurückgekommen. Alle haben gesagt: ‚du bist ein Idiot!‘ Ich bin zurückgekommen, weil mein Vater war da und ich fühlte mich als Deutscher / . . ./ Amtlich war nie etwas von Juden-Stern. Das war eine reine Parteisache¹⁷⁵. Ich habe nur den Paß abgestempelt bekommen. Im Dienst bin ich mit einem Pseudo-NS-Abzeichen gegangen. Die Leute haben geglaubt, das ist ein richtiges Parteiabzeichen. Aber es war nur eine Pseudo / . . ./ Ich war nach dem Marktamt auch noch 3 Monate beim Militär. Ich hatte Glück. Ich war wehrunwürdig. Meine Einheit, die ist nach Stalingrad gegangen. Ich war technischer Zeichner bei den ‚Niessen-Werken¹⁷⁶, bis ich die Nachricht erhielt, dass der erste Russe die burgen-

lung für Fleischwaren bestellt. Die SPÖ stellt ihn als Nationalratskandidaten für Niederösterreich auf.

173 Janka: Gesellschaft. S. 182.

174 Auszug aus dem Interview vom 29. Oktober 1999 in Bad Vöslau (Tonbandmitschnitt).

175 Ein offensichtlicher Irrtum. Das Tragen des Juden-Sterns auf der linken Brustseite des äußersten Kleidungsstückes wurde durch eine Polizeiverordnung des Reichsministeriums des Inneren vom 1. September 1941, RGBl I, S. 547, angeordnet.

176 Niessen Werke Kommanditgesellschaft für Wärmetechnik und Maschinenbau, 1130 Wien, Linzer Str. 213.

ländische Grenze überschritten hat. Das war für mich das Zeichen, dass ich auf den Jauerling gegangen bin. Auf dem Jauerling war ich versteckt. / . . . / Nach 1945 habe ich einen Opferfürsorgeausweis bekommen / . . . / Nach 1945 habe ich mich in der Marktamtsdirektion gemeldet. Die haben sich gleich auf mich gestürzt. Da ich Englisch gekonnt habe, war ich kurze Zeit der Verbindungsmann zu den Besatzungsmächten / . . . /.¹⁷⁷

Der nach Karl Obermayer zum Leiter der Marktamtsabteilung Zentralviehmarkt bestellte Wilhelm Nekham, geb. am 17. November 1883, whft. 3., Hainburger Straße 66 – ein wegen seiner Über-Korrektheit bekannter Beamter – flüchtete vermutlich vor den Nationalsozialisten in die Pension¹⁷⁸. Ein Zeitzeuge wollte außerdem von der Verhaftung des Leiters der Marktamtsabteilung für den 4. und 5. Bezirk durch die GESTAPO, angeblich wegen Korruption, wissen: „Meinen Chef/1938 in 4./5./haben sie hinaus gehaut. Eines Tages ist die GESTAPO aufgetaucht im Büro und man hat ihn gepackt und er wurde nie wieder gesehen. Er hat Butter auf dem Kopf gehabt, der Kerl, mit Hände-Aufhalten. Also bitte / . . . /.“¹⁷⁹.

Begleitet waren diese politischen Reirements in der Abteilung von der Auflösung¹⁸⁰ des schon seit dem „Anschluss“ unter kommissarischer Leitung stehenden Klubs der Marktamtsbeamten der Stadt Wien und der Sterbekasse des Fachvereins der Marktaufseher Wiens. Das Vermögen beider Vereine wurde der „Überleitungsstelle für die 67er Vereine mit Versicherungs- und versicherungsähnlichen Einrichtungen“ zur treuhändischen Verwaltung und Verteilung¹⁸¹ einverleibt. Versuche des Ver-

177 In den 60er Jahren erfand Fritz Redl, damals Leiter der Marktamtsabteilung für den 1. Bezirk, das Genre des Wiener Krimis samt der später in einer Fernsehserie von Fritz Eckhardt popularisierten Figur des „Inspektor Marek“.

178 Nekham stellte sich 1945 sofort freiwillig zur neuerlichen Dienstverrichtung zur Verfügung und fungierte bis zu seiner endgültigen Pensionierung aus Krankheitsgründen am 5. Mai 1947 als Leiter der Marktamtsabteilung Zentralviehmarkt.

179 Interview mit Fritz Redl am 29. Oktober 1999 (Tonbandmitschnitt).

180 Auf Grund des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung der Vereine, Organisationen und Verbände vom 17. Mai 1938.

181 Klub der Marktamtsbeamten der Stadt Wien, IV ÖStA AdR 23 H 3/32, Mappe 3/34, Karton 462; Sterbekasse des Fachvereins der Markt-Aufseher Wiens, IV ÖStA AdR 23 H 3/34, Mappe 3/34, Karton 462.

einkassiers des Fachvereins der Marktaufseher, wenigsten einen Teil der eingezahlten Beiträge zu retten, scheiterten am kommissarischen Verwalter¹⁸².

2.6. Im Dienste des Nationalsozialismus

Der neu eingesetzte Marktamtsdirektor Richard Rondorf erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen vielleicht nicht beflissener, sicher aber mit mehr innerer Überzeugung als sein Vorgänger. Seine Aufgabenstellung verstand er wohl als Verbindung zwischen NSDAP und Verwaltung.

So forderte am 27. Juli 1938 der Wirtschaftsführer der NSDAP Alsergrund auf Grund von angeblich skandalösen hygienischen Zuständen im Lebensmittelkleinhandel des Arpad Spiegel, Pächter Markus Auerbach, im Standort Wien 9., Löwengasse 12, von denen er auf dem Weg einer von der GESTAPO abgetretenen Anzeige Kenntnis erlangt habe, in der Marktamtsdirektion ultimativ die Schließung des Betriebes, weil die örtliche Abteilung telephonisch gerade nicht erreichbar war. „Als ihm vom Referenten mitgeteilt wurde, dass eine Sperre nur durch die Bezirkshauptmannschaft durchgeführt werden könne, erklärte er, dieselbe auf eigenen Verantwortung durchzuführen“, da eine bereits am 25. April erstattete Anzeige offenbar folgenlos geblieben wäre. Tatsächlich überbrachte der NSDAP-Wirtschaftsführer in der Folge dem Marktamt IX. aus dem von ihm geschlossenen Geschäft von ihm gezogene „Proben“, die ohne gesetzliche Deckung an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt weitergeleitet wurden. Der Bezirkshauptmann legalisierte durch Bescheid im Nachhinein die widerrechtliche Betriebsschließung. Rondorf nahm diese Vorgänge zum Anlass für folgende prinzipielle Stellungnahme an die Magistratsdirektion zur Weiterleitung an das Gauwirtschaftsamt:

„Das Marktamt steht seit dem 10. Mai d. J. /1938/ unter Leitung eines Parteigenossen. Die Organisation des Amtes ist eine solche, dass dermalen ein klagloses Funktionieren im Sinne der Bewegung gewährleistet ist. Es können daher sämtliche Amtsstellen des Marktamtes auch von den

182 An die Überleitungsstelle für die 67er Vereine, Zahl IV Ad An/G vom 12. September 1938, bezeichnet: Antoni, in: Fachvereins der Markt-Aufseher Wiens, IV ÖStA AdR 23 H 3/34, Mappe 3/34, Karton 462.

Parteistellen vertrauensvoll in Anspruch genommen werden. Es muss jedoch abgelehnt werden, das Amt in irgendeine von einer Partei begonnene Aktion einzuschalten oder nachträglich in Anspruch zu nehmen, da die Marktamtsbeamten bei den zu erwartenden Gerichtsverhandlungen (Lebensmittelgesetz) zweifellos in eine sehr peinliche Lage gedrängt werden, da sie bei den Verfügungen, beispielsweise den Probenabnahmen, nicht initiativ vorgehen konnten.“¹⁸³

In Fortsetzung dieser Aktivitäten gegen angeblich unhygienische jüdische Lebensmittelhändler beauftragte – nach dem Tagesrapport der GESTAPO Wien vom 8. bis 10. Oktober 1938 – der Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe Volkertplatz¹⁸⁴, Wien 2., Organe der Ortsgruppe, in jüdischen Lebensmittelgeschäften Revisionen vorzunehmen und im Falle einer groben Vernachlässigung des Betriebes und unhygienischer Behandlung der Lebensmittel die Gewerbescheine einzuziehen. Der Aktion der Ortsgruppe haben sich, wie festgestellt wurde, noch weitere 43 Ortsgruppen angeschlossen. Nach eingelaufenen Mitteilungen haben die Amtswalter der NSDAP ihre Kontrolle nicht nur auf die Lebensmittelgeschäfte beschränkt, sondern auch auf andere jüdische Geschäfte, wie Eisenhandlungen, Konfektionsgeschäfte usw. ausgedehnt. Die Gewerbescheine wurden eingesammelt und über die Kreisleitung der Gewerbebehörde zugeleitet. Die Amtswalter lehnten die Assistenz von Polizeiorganen bzw. Beamten des Marktamtes, welche für diese Revisionen zuständig waren, mit der Begründung ab, dass sie diese Arbeit rascher und gründlicher besorgten.¹⁸⁵

Bei den geschilderten illegalen Aktionen der NSDAP-Ortsgruppen auf Initiative einer auf dem Volkertmarkt ansässigen Gruppe, die nicht zufällig in der Nacht des jüdischen Versöhnungstages begannen¹⁸⁶, handelte

183 MD 4344/38 vom 4. August 1938 (WtStLA). Im einzigen von einer Marktamtsabteilung aus dem Jahr 1938 erhaltenen Protokollbuch taucht noch ein weiterer Fall eines „unhygienischen“ jüdischen Betriebes auf, der mit mehreren Anzeigen beamtshandelt wurde (WtStLA, MA 59 B 3/10, Protokollbuch Naschmarkt 1938, M 266 vom 12. Oktober 1938).

184 Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Volkertmarkt 1878 von Gewerbetreibenden ohne behördliche Genehmigung, also „wild“, gegründet worden war.

185 DÖW Mikrofilm 68/2. Veröffentlicht auch in: Hans Witek, Hans Safrian: Und keiner war dabei – Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien. Wien 1988. S. 58.

186 Vgl. dazu Lau: Juden. S. 188.

es sich um das „erste organisierte Pogrom“¹⁸⁷ in Wien, das fast bruchlos in das Novemberpogrom mündete¹⁸⁸.

Die von Rondorf praktizierte willfährige Akzeptanz der Herrschaft der Partei über sein Amt führte im Grunde zur Selbstentmachtung. Der zunächst nur für den Naschmarkt und schnell für das gesamte Marktamt zuständige NSDAP-Sonderbeauftragte Herbert Vogl, Mitglied der NSDAP seit 7. Oktober 1930, Mitgliedsnummer 300.195¹⁸⁹, kommissarischer Bezirksvorsteher des 4. Bezirkes und ein Günstling des Stadtrates Rafelsberger¹⁹⁰, verkündete neue Öffnungszeiten für Märkte, von denen er die Marktamtsdirektion nachträglich schriftlich in Kenntnis setzte¹⁹¹, machte wiederholt organisatorische Reformvorschläge am Marktamtsdirektor vorbei (Errichtung einer selbständig geführten Marktamtsabteilung Naschmarkt¹⁹² – dieser Vorschlag wurde auch genehmigt¹⁹³, Einstellung der Kontrollen des jüdischen Übersiedlungsgutes¹⁹⁴) und begehrte über das

187 Rosenkranz: Verfolgung. S. 157.

188 S. 158.

189 Eigenhändig unterschriebener Fragebogen der NSDAP vom 23. Oktober 1939, einliegend in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973.

190 Aktenvermerk SS-Hauptsturmführer Kanitz vom 9. März 1942 über eine Besprechung mit Oberführer Raffelsberger [sic] am 6. März 1942 (ZB 7073, A 7, in: BA-Hoppegarten).

191 WrStLA, MA 59 B 52/25, Protokoll der MADion, M 61 und 64 vom 13. und 18. August 1938.

192 An den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien Pg. Ing. Neubacher am 6. Oktober 1938, betrifft: Naschmarkt, selbständige Führung des Marktamtes, gezeichnet: Der komm. Bezirksvorsteher Hermann Vogl (WrStLA, MD 5550/1938).

193 MA 42 – 2807/38 vom 2. November 1938 (in: WrStLA, MA 59 B 3/10, Protokoll der MADion unter N 23 vom 9. November 1938 verzeichnet).

194 An die Magistratsdirektion, zu Händen des Herrn Magistratsrates Dr. Weber am 22. Juli 1938, Bez.Vtg. IV – II 225/38, Übersiedlungsatteste, gezeichnet: Der komm. Bezirksvorsteher Hermann Vogl (WrStLA, MD 4147/1938). Das Marktamt war mit der Ausstellung von Bescheinigungen zur zollfreien Ausfuhr von Übersiedlungsgut in Ausland seit 1927 befasst, wobei die Vorgangsweise und die in Betracht kommenden Länder bis zum Nazi-Einmarsch mehrfach modifiziert wurden. Am 19. Mai 1938 sprach der Reichsbankdirektor Raffegerstnoe der Devisenstelle Wien deshalb in der Magistratsdirektion vor und ersuchte, ob in Wien neben seiner Dienststelle die Bezirkshauptmannschaften jene Kontrolltätigkeit entfalten könnten, die im „Alt-Reich“ von der Zollfahndungsstelle ausgeübt wurde. Diesem Ersuchen wurde entsprochen und die Bezirksämter beauftragten den einzigen ihnen zur Verfügung stehenden Erhebungsdienst mit den entsprechenden Überprüfungen (Der Inspizierende der Be-

Marktgeschehen Auskünfte ohne Angabe von Gründen¹⁹⁵. Funktionsträger des „Reichsnährstands“ „wiesen“ Bezirksmarktämter direkt, d. h. unter Umgehung der Direktion, an, „die Einteilung der Obst- und Gemüse bezugsberechtigten Geschäfte / . . . / auf Grund jener Richtlinien zu vollziehen, die von uns bekanntgegeben worden sind“¹⁹⁶. Im Verwaltungsbericht 1939 schien beim Kapitel „Marktamt“ sogar ein gesonderter Abschnitt mit der Überschrift „Zusammenarbeit mit der NSDAP“ auf – eine selbst nach den damaligen Usancen höchst ungewöhnliche Vorgangsweise:

„Mit der NSDAP steht die Abt. II/2, Marktamt, in engster Fühlungnahme. Mit den Parteistellen, insbesondere den wirtschaftsamtslichen Stellen, finden fallweise Besprechungen über aktuelle Fragen / . . . / statt. Auch laufen vielfach Dienststücke ein, die Beschwerden oder Ersuchsschreiben um Intervention bei Anzeigen betreffen, welche bei der NSDAP eingelangt sind und von dort an das Marktamt weitergeleitet werden. Diese Beschwerden betreffen insbesondere Preisüberschreitungen der verschiedensten Art, Verkaufsverweigerungen, Warenschiebungen, Hamsterei. Über

zirkshauptmannschaften in Wien, Dr. Hofbauer, an die Magistratsdirektion am 11. August 1938, in: WrStLA, MD 4147/38). Die Marktamtskommissäre kontrollierten daher die Bestimmungen des Runderlasses des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers vom 13. Mai 1938. Wenn sie im Gepäck Kunstwerke oder andere Objekte von historischem Wert feststellten, zogen sie bei ihren weiteren Überprüfungen das Denkmalschutzamt bei (Runderlasse des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers in Devisenangelegenheiten, ausgegeben am 13. Mai 1938 abends, Zahl V Dev. 3/7049/38, Mitnahme von Umzugsgut durch Auswanderer, in: RGVA, Reichswirtschaftsministerium 1458/48/12). Die Bestimmungen dieses Runderlasses waren offensichtlich schikanös: Die einzige Wirkung, die zum Beispiel Leo Israel Fischer, der sich bereits in La Paz/Bolivien befand, mit insgesamt 17 Luftpostbriefen erzielen konnte, war nicht die Auflösung und Übersendung seiner Effekten, sondern die Weisung, seine Schreiben überhaupt zu ignorieren (WrStLA, MD 1791/1940 vom 25. März 1940, in: A 1/588). Hilde Sara Karnikels Übersiedlungsgut stand bereits in den Lagern der internationalen Spedition Haflon in Bremen zur Weiterbeförderung nach Buenos Aires, als sich das Fehlen eines Desinfektionszeugnisses herausstellte, welches die Bezirkshauptmannschaft Mariahilf-Neubau sich auszustellen weigerte, weil „eine Überprüfung durch das hiesige Marktamt nicht mehr erfolgen kann“ (BH 6/7 – K 44 vom 26. April 1940, gezeichnet: Der Bezirkshauptmann, Unterschrift unleserlich; in: WrStLA, HVO 1–2386/40 [A 1/588]).

195 Mkt.A.Zl. M 175/40 vom 28. Oktober 1940, in: Archiv der MADion ohne Fachzuordnung (Anfrage über Zahl der leerstehenden Stände auf Wiener Märkten).

196 Landesbauernschaft Donauland – Verwaltungsamt „Reichsnährstand“ ohne Zahl vom 9. September 1938, in: WrStLA, MD 5057/1938.

das schließliche Ergebnis wird der NSDAP berichtet. Erwähnt muss auch werden, dass auf den verschiedenen Märkten Beobachter der NSDAP anwesend waren, auf deren Intervention hin das Marktamt Übelstände abstellt / . . ./. Die Deutsche Arbeitsfront wirkt bei der Aufstellung von neuen Markthelfertarifen mit, ferner werden bei Standumschreibungen politische Unbedenklichkeitszeugnisse eingeholt.¹⁹⁷

Solche Ergebniseadressen war den NSDAP-Oberen nicht ausreichend. Als der Marktamtsdirektor Richard Rondorf am 26. November 1941 bei seinen Vorgesetzten nachfragte, ob nicht im Interesse der Versorgung Wiens bei der Verleihung von Marktständen an Großhändler, Importeure usw. von einem politischen Gutachten der NSDAP-Kreisleitung Abstand genommen werden könnte¹⁹⁸, erhielt er im Jänner 1942 eine gegenteilige Weisung seines Stadtrates Walter Rafelsberger, nämlich

„in Hinkunft bei der Zuweisung von Marktständen, wenn es sich um Großverteiler, Importeure, Versandhändler wie überhaupt Großhändler handelt, immer vor einer Entscheidung die zuständige Kreisleitung der NSDAP zu befragen. Bei der Zuweisung von Marktständen an Einzelhändler bitte ich den Kreisleiter der NSDAP dann zu befragen, wenn es sich um einen nach Ihrer Kenntnis der Sachlage bedeutenden Fall handelt, welcher eine solche Befragung rechtfertigt und als notwendig erscheinen lässt.“¹⁹⁹

Dass diese vom Marktamt unter Federführung von Rondorf praktizierte Kooperation mit der NSDAP keineswegs eine unter den gegebenen politischen Zwängen alternativlose Verhaltensweise war, zeigten die magistratsinternen Kontroversen um die Mitwirkung der Parteiinstanzen im Gewerbeverfahren. Inhaltlich ging es bei dieser Auseinandersetzung um die Ausstellung neuer Gewerbescheine. In einem Schreiben der NSDAP-Gauleitung Wien forderte Gauinspektor Hans Berner ultimativ die rigorose Anwendung des österreichischen Untersagungsgesetzes²⁰⁰ bei gebunde-

197 Gemeindeverwaltung 1939, S. 121.

198 Marktamtsdiaktor Richard Rondorf an die Abteilung A 7, Zahl J 11/J 13 – M121/41/Ba/St vom 26. November 1941, in: Archiv der MADion, Fach 39.

199 Ing. Rafelsberger, Stadtrat, An die Abteilung J 11/13, Herrn Direktor Rondorf, Zahl Habt. J u. K 14/42/Dr. Gl./Jg. vom 8. Jänner 1942, in: Archiv der MADion, Fach 29. Diese Anordnung wurde Marktamtsabteilung als Allgemeine Weisung (AW) B 1/42 zur Kenntnis gebracht.

200 BGBl 1934/232.

nen, handwerksmäßigen und konzessionierten Gewerben; bei freien Gewerben „lagen die Dinge /trotz fehlender Rechtsgrundlage/ völlig klar, denn es kann im nationalsozialistischen Staat kein Verwaltungsakt gesetzt werden, gegen den die Bewegung begründete Bedenken politischer Art äußert“²⁰¹. Der inspizierende Beamte der Bezirkshauptmannschaften in Wien, Hofbauer, stellte sich auf einen Legalitätsstandpunkt und führte in einem Schreiben an den Bürgermeister vom 12. August 1938 aus: „/. . ./ wird gebeten, die Kreisleitungen /der NSDAP/ davon in Kenntnis zu setzen, dass eine Vorlage der Gewerbeakte seitens der Bezirkshauptmannschaften an die Kreisleitungen nicht erfolgen kann und vollkommen zwecklos wäre, da die Gewerbebehörde ihre Entscheidungen nur auf Grund der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen /. . ./ treffen dürfen“. Dieser Widerstand hatte zumindest inhaltlichen Erfolg. Denn es dauerte immerhin mehr als ein Jahr, bis der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich eine Anordnung betreffend die Anhörung der NSDAP sowie der Arbeitsämter bei Ausfertigung von Gewerbescheinen beziehungsweise bei der Erteilung von Gewerbeberechtigungen erließ, in der es hieß:

„Vor der Entscheidung über Gewerbebeanmeldungen sowie über Ansuchen um die Konzession oder Genehmigung eines Gewerbes ist außer den in den gesetzlichen Vorschriften bereits vorgesehenen Stellen von der Gewerbebehörde auch der für den Bezirk zuständige Kreisleiter der NSDAP gutachtlich zu hören.“²⁰²

Unmittelbare Auswirkungen der geschilderten Umstrukturierung und bewussten Instrumentalisierung finden sich bereits im „Verwaltungsbericht der Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahre 1938“. Unter „Sonstige sachliche Tätigkeiten des Marktamtes“ hieß es da²⁰³:

„Die Fülle neuer Agenden, wie Besichtigung von jüdischem Ausreisegut, Erhebungen wegen Ansuchen um Ehestandsdarlehen, Preisüberwa-

201 WrStLA, MD 4576/1938 vom 17. August 1938.

202 In: WrStLA, HVO 2-1180/40 vom 21. September 1939 und Bekanntgabe von Akten an die Dienststellen der NSDAP, HVO 2-2021 (zitiert nach: WrStLA, MA 59 B 3/12, Protokoll der MADion N 3 vom 9. Mai 1940). Diese Weisung erfolgte in Durchführung einer Anordnung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich betreffend die Anhörung der NSDAP sowie der Arbeitsämter bei der Ausfertigung von Gewerbescheinen, GBlÖ 1939/1274.

203 Gemeindeverwaltung 1938, S. 87.

chungen usw. stellten an das Marktamt bedeutende Anforderungen und es wurde daher auch der Stand der Fachbeamten auf 150 erhöht²⁰⁴. Durch die Eingemeindung der fünf neuen, räumlich weit ausgedehnten Bezirke / . . / scheint dieser Stand von nur 150 Fachbeamten immer noch gering, da die vorerwähnte Mehrarbeit oft bis zu 60% des Gesamteinlaufes ausmacht.“

Ein detailliertes Bild entsteht durch die Auswertung des einzigen vorhandenen Protokollbuches einer Marktamtsabteilung aus diesen Tagen (Tabelle 6, S. 66).

Mit Sicherheit geht der Anteil der antisemitischen Aktivitäten dabei noch über die in der Tabelle ausgewiesenen 26,8 % hinaus, da ein beträchtlicher Teil der verbleibenden 74,2 % Gewerbeangelegenheiten sind, darunter ohne Zweifel viele, die mit „Arisierungen“ außerhalb des Marktgebietes in der Funktion als Gewerbe Polizei zu tun haben²⁰⁵. Denn nach einem Erlass des Reichswirtschaftsministeriums vom 6. Juli 1938²⁰⁶ waren folgende Transaktionen jüdischer Gewerbetreibender ausnahmslos verboten:

- Veräußerung
- Verpachtung
- Neueröffnung
- Standortverlegung

Die Einhaltung dieser Bestimmungen musste in einer Fülle von Betrieben überwacht werden.²⁰⁷ Tatsache ist, dass deswegen²⁰⁸ der Behörde die le-

204 Personalstand 1936: 90 (nach: Die Tätigkeit des Marktamtes der Stadt Wien – Sonderdruck aus der Sammlung ‚Wien im Aufbau‘, o. J. [1937] S. 11.)

205 Mit Erlass der MD, Zahl 4068/38 vom 27. Juli 1938 (WrStLA), wurden den kommissarischen Verwaltern als „Beauftragten mit der Aufgabe einen staatlichen Auftrag zu erfüllen“, ein Status sui generis außerhalb der Bestimmungen der Gewerbeordnung verliehen. Für das Marktamt von gewerberechtlicher Relevanz war also nur die Betriebsschließung mit/ohne Abwicklung.

206 WrStLA, MD 4928/1938 vom 13. September 1938.

207 Die Schließungen jüdischer Gewerbebetriebe wurden offenbar sogar als verwaltungsstrafrechtliche Gewerbeentziehungen getarnt, wie einer Dienststanweisung der Magistratsdirektion zu entnehmen ist, die anordnet, von einer „Entziehung der Gewerbeberechtigung als Strafe / . . / gegenüber Juden als Gewerbeinhabern weitgehenden Gebrauch zu machen“ (WrStLA, MD 4069 vom 26. Juli 1938).

208 Bemerkenswert ist die ständige Leugnung des antisemitischen Charakters der getroffenen Maßnahmen. Gauleiter Bürckel behauptete etwa, Juden wären nicht als „politische Häftlinge, sondern als Staatsfeinde in Schutzhaft“ (Bürckel zur Frage der politischen Häftlinge, in: Völkischer Beobachter, 3. Juli 1938).

Tabelle 6: Protokoll der Marktamtsabteilung Naschmarkt 1938ⁱ⁾

Art der Geschäftsfälle	Zahl	Prozentueller Anteil an Gesamtgeschäftsfälle III-XII/1938
Ansuchen um Zuweisung eines Judenstandes	199	5,5
Entzug/Zuweisung von Ständen	230	6,3
Überprüfung des „Übersiedlungs- gutes“ von Auswanderern	366	10,0
Anzeigen wegen unbefugtem Hausieren	184	5,1
Summe	979	26,8
Gesamtzahl der Geschäftsfälle III-XII/1938	3.660	

i) WrStLA., MA 59 B 3/10.

Quelle: eigene Berechnungen

bensmittelpolizeiliche Kontrolltätigkeit – im Grunde die ureigenste Aufgabe der Institution – stark eingeschränkt werden musste. Die Zahl der Probenentnahmen sank beinahe um die Hälfte von 30.136 (1937) auf 15.909 (1938)²⁰⁹.

1939 ging die Zahl der Geschäftsfälle auf 2.140 zurück. Das bedeutet – verglichen mit der durch Hochrechnung des in den Monaten März bis Dezember angefallenen Einlaufes gewonnenen fiktiven Zahl der Geschäftsfälle im ganzen Jahr 1938 (4.392) – ein Minus von 48,7 %. Der nahe liegende Schluss, das Marktamt als Institution wäre von antisemitischen Aktivitäten entbunden worden, ist jedoch voreilig: Nur die offenbar gängige Praxis, die Beteiligung von Kommissären an Razzien der NSDAP²¹⁰ im Auftrage der Vermögensverkehrsstelle gegen Juden nicht im eigenen Amt zu protokollieren²¹¹, führte zu diesem statistischen Rückgang der Geschäftsfälle. Das

209 Gemeindeverwaltung 1938, S. 86.

210 Das Protokoll Naschmarkt (WrStLA, MA 59 B 3/10) verzeichnet unter P 69/1938 eine Eintragung „Dienstleistungen mit der Partei“ unter Berufung auf MD PA 178/38.

211 Im Protokoll der MADion (WrStLA, MA 59 B 52/27) taucht am 2. Mai 1939 unter I 13 die Eintragung „Inventarisierung von Judengeschäften – Beamte, die in Anspruch genommen werden“ auf – ein Vermerk, der auf eine Art Personal-Leasing hindeutet.

bestätigte der Marktamtsdirektor Richard Rondorf in einer Dienstanzweisung an die „B.H.-Marktamtsabteilungen“ vom 7. Februar 1939 selbst indirekt, als er schrieb:

„Wenn schon mitunter die Preisüberwachung in den Bezirksgeschäften *mit Rücksicht auf starke anderweitige Inanspruchnahme des Amtes* /Hervorhebung F. K./ vorübergehend eingeschränkt werden muss, so kann doch das Marktamt diese seine Pflicht nicht auf den Wiener Märkten verabsäumen. Es muss das doch zum Nachteil des Marktamtes sein und es darf nicht Wunder nehmen, wenn andere Stellen diese Aufgaben übernehmen und das Marktamt sogar auf seinem ureigensten Tätigkeitsgebiet zurückgedrängt wird. Beamte, die daher in diesen Belangen ihre Pflicht vernachlässigen, schaden dem Amte in unverantwortlicher Weise sehr / . . ./. Wer seine Pflicht vernachlässigt – der hat zu gewärtigen, dass er nötigenfalls in Disziplinaruntersuchung gezogen wird.“²¹²

„Die starke anderweitige Inanspruchnahme“, von der Richard Rondorf schreibt, taucht in einem anderen Bericht ebenfalls auf – in dem über die Revisionen bei unbefugten Spirituosen-Schänken. Diese Kontrollen zeichneten sich durch eine für die Behörde schwierige Beweislage aus: Die offene Rumflasche, Zemente und Trichter für den unbefugten Ausschank wurden von den berechtigten Gemischtwaren- und Spirituosenhändlern in der Regel in einem an das Geschäftslokal anschließenden „Privatraum“ aufbewahrt, wo angeblich nur „Freunde“ gratis eingeladen würden. Rondorf verwies auf den Umstand, dass trotzdem noch 26 Gewerbetreibende, oft nach „einer längeren Zeit der Beobachtung“, zur Anzeige gebracht worden wären. Durch die Liquidation der jüdischen Unternehmungen habe sich Zahl der entsprechenden Gewerbetreibenden in Wien außerdem ohnehin um 50 % auf 400 verringert. Und – last not least – „konnten durch die starke Inanspruchnahme durch die Vermögensverkehrsstelle erst in letzter Zeit Revisionen durchgeführt werden“²¹³.

Diese in Einzelberichten angeführte „Inanspruchnahme“ konkretisierte der Verwaltungsbericht 1939 noch, indem dort von „der vom Marktamt durchgeführten Aufnahme und Schätzung der Warenvorräte jüdischer Geschäftsbetriebe“, „Überprüfung der Lebensfähigkeit von Betrieben wegen all-

212 Mkt. A.Z. P 21, Preisüberwachung; in: Archiv der MADion, ohne Fachzuordnung.

213 Rondorf an die Magistratsabteilung 4, Mkt.A.Zl. S 54/1938 vom 16. Februar 1939, in: WrStLA, MD 2114/1939.

fälliger Rücknahmen des Gewerberechtes“ und „Überprüfungen bei Berufsberichtigungen im Handel und Gewerbe“ die Rede war²¹⁴. Ein Zeitzeuge berichtete außerdem, dass die Beamten eingesetzt wurden, um den hegemonialen Anspruch der von der Vermögensverkehrsstelle eingesetzten Kommissare und Abwickler gegenüber den „wilden Ariseuren“²¹⁵ durchzusetzen:

„Zum Beispiel auf der Mariahilferstraße ein /wild arisiertes/ Fischgeschäft, ein großes, der /Ariseur/ hat Rayonieren lassen /d. h. es wurde dem Geschäft ein bestimmter Kundenkreis zwangszugewiesen/. Die Leute haben alle unterschrieben und haben nie etwas bekommen. Da hat sich herausgestellt, dass das arisierte Geschäft jemand anderer /ein zweiter, von der Vermögensverkehrsstelle eingesetzter/ Ariseur bekommen hat. Jetzt hat der wieder angefangen, neu zu rayonieren. Da haben wir uns einschalten müssen, dass da eine Ordnung hineinkommt überhaupt. Da waren die mit den alten Nummern da und die mit den neuen. Sie können sich nicht vorstellen, was da für ein Durcheinander war. Aber wir haben alles in Ordnung gebracht, indem sie einen Respekt gekriegt haben. Die Leute haben ja dann gleich gedroht /wenn sie nichts bekommen haben/ – was glauben Sie denn!“²¹⁶

Das Marktamt beteiligte sich auch durch behördliche Schikanen an der Ausgrenzung der Juden: Eine weitere Behinderung des Schächterns²¹⁷ erfolgte über den Umweg der Unterbindung des Verkaufes von Lebendgeflügel auf den Wiener Märkten²¹⁸. Als Element eines alle Lebensbereiche der Juden einengenden Gesamtkonzeptes – von Ausgangssperren über Beschränkungen beim Betreten von Parkanlagen und Unterhaltungsstätten

214 Gemeindeverwaltung 1939, S. 116.

215 Zum Zeitpunkt, an dem das Marktamt die Wiener Märkte bereits fast „judenfrei“ gemacht hatte, sah sich Gauleiter Bürckel genötigt Folgendes zu verlautbaren: „Eine gewisse Sorte von Volksgenossen glaubt jedoch mit der Notwendigkeit der Arisierung eine Eigenspekulation verbinden zu müssen, das heißt also, das Gute mit dem Nützlichen zu verbinden, mit anderen Worten: Sie neigen sehr dazu, sich jüdische Gepflogenheiten zu eigen zu machen“ (Bürckel: Disziplin in der Wirtschaft [28. April 1938], in: Der Ostmarkbrief – Josef Bürckel, Gauleiter und Reichskommissar: Mitteilungsblatt und Schulungsbrief, 1. Folge/Juli 1938).

216 Interview mit Karl Kühn in Salzburg, am 1. November 1999 in Salzburg (Tonbandmitschnitt).

217 Auf dem Rinderschlachthof wurde der von den jüdischen Schächtern benutzte Raum im Stallgebäude II, Top. Nr. 4–5 von der NSBO geschlossen und am 1. Oktober 1938 den Arbeitern als Garderobe überlassen (WrStLA, MA 42-1567/38).

218 Verkauf von Lebendgeflügel auf Märkten, Weisung der Direktion 4. April, in: WrStLA, MA 59 B 3/11) Protokoll Naschmarkt. 1939 (L 13).

bis hin zum Verbot des Hausierens²¹⁹ und dem obligatorischen Tragen des „Juden-Sterns“ ab September 1941²²⁰ – wurde Nicht-„Ariern“ der Einkauf auf Wiener Großmärkten und in der Kontumazanlage generell untersagt, weil sie sich angeblich beim Einkaufen vordrängten und künstliche Knappheit verursachten²²¹. Bürgermeister Hermann Neubacher verbot den Verkauf bestimmter Produkte, zum Beispiel Vollmilch, an Juden und bestimmte im September 1939 überdies eigene „Juden-Einkaufszeiten“ für Detailgeschäfte und zwar: Einzelhandelsgeschäfte ohne Lebensmittel 14 bis 16 Uhr (außer im 2., 9. und 20. Bezirk – dort von 11 bis 16 Uhr); Handwerksbetriebe 17 bis 18 Uhr (in den Bezirken 2., 9. und 20. 16 bis 18 Uhr)²²². Schon drei Monate später schränkte er die Einkaufszeiten für Lebensmittelgeschäfte weiter ein (11 bis 13 Uhr, im 2. und 20. Bezirk überdies von 16 bis 17 Uhr). Gleichzeitig wurde die Zustellung von Lebensmitteln an Juden generell verboten²²³. Diese Reglementierung der Einkaufszeiten zielte auf eine indirekte Verschlechterung der Ernährung der jüdischen Bevölkerung, indem der Einkauf nur zu Zeiten gestattet wurde, zu denen die beste Ware bei den Lebensmittelhändlern bereits abgegeben worden war. „Der Einkauf wurde“ für Juden obendrein durch ständige Anpöbelungen „zum Spießrutenlauf“²²⁴.

Im Dezember 1940 setzte der Kreis II des Gaues Wien der NSDAP eine Weisung an die Gewerbetreibenden der Wirtschaftsgruppe „Einzelhandel“ und „ambulantes Gewerbe“ durch, wonach „an Juden nur in Über-

219 Hausierwesen – Bekämpfung des unbefugten Hausierhandels, in: WrStLA, MA 59 B 3/11, Protokoll Naschmarkt H 22/1939 in Ausführung von HVO 2 Abt. 4/I 132/39. Das vorhandene Archivmaterial berechtigt zu der generellen Annahme, dass das Marktamt bei der Bekämpfung der jüdischen Hausierer eine untergeordnete Rolle spielte. Wer von den jüdischen Wandergewerbetreibenden nicht alleine wegen der pogromartigen Zustände auf Wiens Straßen und Plätzen von seiner Tätigkeit abließ, gegen den schritt vorrangig die Polizei ein, deren Archive aber bis jetzt für eine wissenschaftliche Aufarbeitung nicht geöffnet wurden.

220 Vom Marktamt überwacht auf Grund der Weisung MD 5209/1938 (WrStLA – falsche Einreihung einer Weisung des Reichsstatthalters vom 17. November 1940) – siehe dazu MA 59 – MAA 16, Protokoll Brunnenmarkt, K 519/1940.

221 MA 42 2277/1938 vom 6. August 1938, in: WrStLA, MA 42, A7, G 12, 1164–3597/38.

222 Wiener Zeitung, 7. September 1939.

223 Wiener Zeitung, 29. Dezember 1939.

224 Doris Rabinovici: Instanzen der Ohnmacht – Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat, Frankfurt/M. 2000. S. 213.

schuss vorhandenes Gemüse – also vor allem Wurzelgemüse – zuzuteilen sei“. Den Marktämtern Naschmarkt und Brigittenau kam die Auswahl dieses speziellen „Juden-Gemüses“ zu²²⁵.

Am 31. August 1941 verordnete der Reichsstatthalter von Wien weitere antisemitische Restriktionen, unter anderem²²⁶: Gewerbetreibende, die Waren an Juden verabreichen durften, waren verpflichtet, außen am Geschäftslokal deutlich eine lesbare Tafel anzubringen, auf der die für das betreffende Ladengeschäft geltenden Einkaufszeiten für Juden bekannt zu geben waren. 1942 kam der Ausschluss der überlebenden Juden vom Bezug von Zigaretten, Eiern, Fleisch und Weißmehlprodukten²²⁷. Der Ausgrenzung²²⁸ folgte die Aushungerung²²⁹.

In all diesen Fällen nahmen Exponenten des Marktamtes an vorbereitenden Besprechungen teil²³⁰. Die daraufhin erlassenen Anordnungen wurden rigoros exekutiert, wie sich selbst an Hand der wenigen erhaltenen Archivalien aus diesen Jahren nachweisen lässt: Im Protokoll des Marktamtes Brunnenmarkt etwa finden sich 1939 einer, 1940 zwei Fälle von „unberechtigtem Vollmilchverkauf“²³¹. Auf den ersten Blick scheinen diese Zahlen gering, jedoch müssen sie in Relation zur geringen jüdischen Wohnbevölkerung Ottakrings, dem allgemeinen Klima und dem mit solchen Handlungen verbundenen hohen persönlichen Risiko, nämlich Einschreiten der GESTAPO²³² und (Stand-)Gewerbeentzug, gesehen wer-

225 NSDAP Gau Wien Kreis II, ohne Zahl vom 18. Dezember 1940, gezeichnet: Bruno Schuster, Organisationsleiter, in: Archiv der MADion, Fach 33 (Naschmarkt).

226 Völkischer Beobachter, 31. August 1941.

227 Botz: Ausgliederung, S. 304.

228 Eine Auflistung aller gegen die Juden gerichteten Maßnahmen findet sich in Gold: Geschichte, S. 107 ff.

229 Details darüber finden sich im Bestand 0.30 Austria Collection, Nr. 14, Bericht über Lebensmittelversorgung der Juden, in: YV.

230 Der Beweis für diese Übung findet sich im Archiv der MADion, Fach 20 Ladenschluss, J14 vom 16. August 1941, Teilnahme an Besprechungen des Reichsstatthalters in Wien über die Neuregelung der Einkaufsstunden für Juden.

231 B 394/39, F 141 und M 282/40 (Marktamt Brunnenmarkt).

232 Vgl. die folgende Auswahl von Tagesberichten der GESTAPO: Nr. 1 vom 1. bis 2. Oktober 1940 (Kauf von 4 kg Karpfen bei der Fischhandels AG am Donaukanal 4 und Weiterverkauf an Juden sowie fortgesetzter Besuch eines öffentlichen Lokals durch eine Jüdin). Nr. 10 vom 23. bis 24. April 1941 (Einkauf von Eiern ohne Bezugsschein durch eine Jüdin) Nr. 1 vom 30. Juni bis 1. Juli 1941 (Aufsuchen von für Juden verbotenen Lokalen).

den²³³. Über den von Marktamtsbeamten gegenüber Zuwiderhandelnden ausgeübten Druck berichtete eine Standlerin des Naschmarktes Folgendes in einer Berufungseingabe vom 5. Jänner 1948:

„Dazu hatte ich ständige Ausstellungen seitens des Marktamtes zu hören, weil ich nach wie vor an langjährige Kunden, die Juden waren, die Abgabe von Lebensmittel fortsetzte. Es wurde mir angedroht, im Zuge der Stilllegung der Kleinhandelsgeschäfte, auch mein Geschäft zu sperren und mir die Gewerbeberechtigung zu entziehen.“²³⁴

Dass solche Äußerungen keinesfalls auf die leichte Schulter genommen werden durften, zeigt der Fall Amalie Geldner:

„Im Jahre 1938 hat der damalige /Leiter der Marktamtsabteilung Naschmarkt/ Herr Amtsrat Berger, uns grundlos ohne rechtliche Grundlage von unserem bisherigen Stand, auf einen für unser Geschäft nachteiligen und nur halb so großen Stand verwiesen. Trotz wiederholtem und energischem Einspruch wurden wir von unserem rechtlichen Platz vertrieben. Wir bitten um Wiedergutmachung des an uns begangenen Unrechtes, da wir an der Ausübung unserer Tätigkeit sehr behindert und geschädigt worden sind.“²³⁵

Unbestreitbar nahm die Zahl der Adressaten solcher restriktiver Maßnahmen durch Vertreibung und später durch Deportation²³⁶ ständig ab.

Die nationalsozialistischen Beamten in der Stadtverwaltung scheuten nicht davor zurück, auch den wenigen Zurückgebliebenen ihre Lebensgrundlage zu entziehen, wie das Beispiel der Dienstmänner zeigt²³⁷:

233 Diese Anzeige führte zur Konzessionsrücknahme (MA 59 – MAA 16, Protokoll Brunnenmarkt, Sch 157, 176, 226/1940, und Gewerbeakt des MBA 16).

234 Piringer Elisabeth – Ständenzug wegen Zugehörigkeit zur NSDAP, mit Bescheid der MA 58-1769/47 vom 5. Jänner 1948 behoben (Standkataster Naschmarkt). Das Protokoll des Naschmarktes 1938 verzeichnet bei der Standinhaberin Hobertorfer Helene eine Erhebung wegen angeblicher Lieferungen an Juden, Protokoll 1938, H 264 vom 20. 9. (WrStLA, MA 59 B 3/10, auf Grund einer Verständigung durch das Polizeipräsidium mit der Zahl H 6218/38, eingegangen und protokolliert in der Marktamtsdirektion unter H 68/38).

235 DÖW Naschmarkt, Zahl G 16/1945 vom 15. Mai 1945.

236 Vgl. dazu Robert Koerber: Rassesieg in Wien – der Grenzfeste des Reiches. Wien – Leipzig 1939.

237 HVO 3/IV D 74/40 vom 10. 1. 1941, Jüdische Dienstmänner, Konzessionsentziehung, zu Zahl HVO 3/I. 4481/1940, 26. 10. 1940, in: WrStLA, A 1, Karton 592, MD 4116–4887/1940 (Unterstreichungen Original).

„Hierzu wird ergänzend berichtet, dass von den zwei letzten jüdischen Dienstmännern *Adolf Steinberg* lt. Schreiben des Gauamtes für Rassenforschung vom 17. September 1940, Zl. Sippe Se/Hr/40 als Mischling I. Grades zu werten ist und *nicht* als Jude gilt, während *Ignaz Israel Pokart* seine Konzession heute zu h. a. Zl. HVO 3/IV P 4/41 *zurückgelegt* hat. Somit ist das Dienstmanngewerbe in Wien restlos entjudet /Hervorhebung im Original unterstrichen/.“

Auf den Märkten begannen die Kommissäre mit behördlichen Schikanen gegen „Halb-Juden“ als Standinhaber²³⁸. Vom in Horst Wessel Markt umbenannten Victor Adler Markt berichtete der Leiter an die Direktion:

„Tatsache ist es aber wohl, dass von Seiten vieler Volksgenossen /.../ die Belassung eines Halbjuden /Wilhelm Tichy, Stand Nr. 190/ auf dem offenen Markt schwer, die nunmehrige Bevorzugung desselben von Seiten des Eierwirtschaftsverbandes aber absolut nicht begriffen werden kann.“²³⁹

Auf Grund der nachfolgenden Drohung mit Geschäftsschließung durch den Wirtschaftsberater der NSDAP-Kreisleitung IV versuchte die „arische“ Gattin des Standinhabers, Margarete Tichy, Hütte und Gewerbe auf sich zu überschreiben. Diese Übertragung schien problemlos, bis der NSDAP-Wirtschaftsberater seine anfangs positive Meinung änderte. Die Bezirkshauptmannschaft widerrief die schon erteilte Standumschreibung.²⁴⁰

Marktamtsdirektor Rondorf richtete an die Bezirkshauptmannschaft Ottakring – Marktamsabteilung am 6. Februar 1940 folgenden Dienstzettel:

„Laut Zuschrift der NSDAP ist Braun Mischling. Es wolle daher an Hand von Dokumenten festgestellt werden, ob Marie Braun von einem oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen abstammt. Sollte Braun von zwei der Rasse nach volljüdischen Elternanteilen abstammen, so

238 Das entsprach dem seit dem Novemberpogrom 1938 erkennbaren Trend „einige Privilegien der Mischlinge 1. Grades wieder aufzuheben und sie wieder mehr in die Nähe der Volljuden zu rücken“ (H. Grahl: Zur Stellung der Mischlinge 1. Grades, in: Gutachten Band II des Institutes für Zeitgeschichte. Stuttgart 1966. S. 31).

239 Tichy Wilhelm, Halbjude, X., Horst Wesselmarkt, An die Marktamtsdirektion am 18. April 1941 und der Direktor des Marktamtes an die Hauptabteilung J Ernährung und Landwirtschaft am 17. April 1944, Zahl 55 in: WrStLA, MA 59 A 11/1-4 Victor Adler Markt (Marktkataster) T14/1944.

240 Ebenda.

wolle anher bekannt gegeben werden, ob Braun am 16. September 1935 /Inkrafttreten der Nürnberger Gesetzgebung/ der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wurde oder ob sie am 16. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratete.“²⁴¹

Der Leiter der Marktamtsabteilung für den 16. Bezirk, Heinrich Pösl, „Träger des Parteiabzeichens“²⁴², überschrieb daraufhin den Marktstand der Frau Marie Braun ab 1. Juli 1940 an Käthe Nietsche um den Bettel von RM 20,-.

Wer sozialdemokratischer Gesinnung geblieben war, dem machte der Leiter des Brunnenmarktes das Leben genauso schwer. Josefine Mühl-speck, einer Fleischhauerin, die vor 1934 „rote“ Vertrauensfrau gewesen war, wurde nach einer Überprüfung nach dem Berufsbereinigungsgesetz²⁴³ ihr Stand aus politischen Gründen²⁴⁴ entzogen.

241 Dienstzettel der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Hauptabteilung: Städtische Unternehmungen und wirtschaftliche Angelegenheiten. Marktamt. An die Bezirkshauptmannschaft, Marktamts-Abteilung! Vom 6. Februar 1940, gez. Der Leiter des Marktamtes: Rondorf; in MA 59 – MAA 16, Marktkataster, Stand 219.

242 Anton Fric an den Herrn Bürgermeister am 24. September 1945, in: MA 59 – MAA 16, Marktkataster Yppenmarkt, Stand 104.

243 M 394/1940, in: MA 59 – MAA 16, Protokoll Brunnenmarkt 1940 (MA 59 – MAA 16).

244 Angabe Anton Fric in Schreiben an den Herrn Bürgermeister am 24. September 1945, in: MA 59 – MAA 16, Marktkataster Yppenmarkt, Stand 104.

3. Kriegswirtschaftsamt

Die nationalsozialistischen Machthaber begriffen die „Arisierungen“ als einen ersten Schritt zur Umstellung der gesamten Ökonomie auf eine zentral verwaltete Kriegswirtschaft. Weitere Schritte zu diesem Ziel waren:

- Umfassende Preisregulierung
- Umwandlung des Handels- in ein Verteilungssystem

Federführende Institution bei der Umsetzung all dieser Zwangsmaßnahmen war der „Reichsnährstand“, der als Zwangskartell sämtliche Berufsgruppen, die irgendwie mit der entsprechenden ernährungswirtschaftlichen Sparte verbunden waren, erfasste. Zum Beispiel waren im Getreidewirtschaftsverband die „Körndl“-Bauern, die Getreidehändler, die Mühlenbesitzer, die Mehlhändler und die Bäcker zusammengefasst²⁴⁵. Das Marktamt war nicht nur formal, sondern auch durch die Aktivitäten seines Apparates auf mannigfaltige Weise mit dem „Reichsnährstand“-Zwangssystem²⁴⁶ verknüpft. Die Kommissäre überwachten die Preise, strukturierten den Zentralviehmarkt St. Marx sowie die Groß- und Kleinhandelsmärkte um und sorgten sich um die Ausgabe der Bezugsscheine an die Letztverbraucher(innen). Ein umfassender Bericht über die Agenden des Marktamtes fügt noch folgende im Dienste der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik stehende Agenden hinzu:

- Festsetzung der amtlichen Höchstpreise für Obst und Gemüse durch die Preisbildungsstelle in der Direktion im Auftrag der Reichsstatthalterei.
- Planmäßig ausgebauter Nachrichtendienst über die Versorgungslage der Stadt, wobei die Direktion die fernmündlichen Meldungen aus den Bezirken täglich zu einem Situationsbericht zusammenfasste, der sowohl die Mengen als auch die Preise der zugeführten Waren auf den einzelnen Märkten wie auch die Preise in den Bezirksgeschäften umfasste²⁴⁷. Dieser Situationsbericht diente nicht nur zur Unterrichtung

245 Alle Angaben nach „Die Marktordnung im Aufbau des Reichsnährstandes“ (Der Ostmarkbrief, Joseph Bürckel, Gauleiter und Reichskommissar – Mitteilungsblatt und Schulungsbrief, 4. Folge, Oktober 1938).

246 Details dazu finden sich bei Hermann Ertel: Unsere Lebensmittel in der Marktordnung – Nach dem Stand vom 1. April 1937. Berlin 1937.

247 S. 113.

der Gemeindeverwaltung, sondern erging an folgende Stellen: Reichskommissar für Preisbildung in Berlin, Reichskommissar für die Wiedervereinigung – Gauleiter Josef Bürckel, Reichsstatthaltereie – Preisbildungsstelle, Polizeipräsident in Wien – Preisüberwachungsstelle, Gauwirtschaftsamt der NSDAP, Beauftragter des Landwirtschaftsministers, Marktberichtsstelle des Reichsnährstandes, Gartenbauwirtschaftsverband.

- Erstellung eines wöchentlichen Ausweises über die Preise der wichtigsten Lebensmittel für Ämter, Parteistellen, Wirtschaftsinstitutionen und Zeitungen des In- und Auslandes.
- Preiserhebungen für die allmonatliche Berechnung der Lebenshaltungskosten, die dem Statistischen Landesamt zur Bearbeitung übergeben wurden²⁴⁸.
- Begutachtung von Ansuchen um Aufschub des Militärdienstes.
- Schaffung eigener Marktberatungsstellen auf den Märkten im 10., 11., 15., 20. und 21. Bezirk – zumeist in „arisierten“ Ständen untergebracht, in denen „von der NS-Frauenschaft an Hausfrauen Auskünfte der verschiedensten Art, wie über Haushaltsführung und Kochrezepte, erteilt“²⁴⁹ wurden.
- Abstellung von Lehrkräften für Nahrungsmittelchemie, Lebensmittelverfälschungen, Technologie und Truppenverpflegung an die Wehrmacht²⁵⁰.

248 S. 113. Viele der erwähnten Berichte und Statistiken befinden sich in den Beständen der WrStLA.

249 Gemeindeverwaltung 1939, S. 121 und 136.

250 S. 138.

4. Zusammenbruch und Wiederaufbau

Nachdem wegen des Heranrückens des XX. Schützenkorps der 4. Gardearmee der Truppen der 3. Ukrainischen Front unter Marschall Tolbuchin die Tätigkeit des Marktamtes in den Bezirken Simmering und Schwechat bereits am Dienstag, dem 3. April 1945, hatte eingestellt werden müssen, ruhte der Dienstbetrieb im Allgemeinen von Samstag, dem 7., bis Samstag, dem 13. April 1945 wegen der Kampfhandlungen im Stadtgebiet²⁵¹. (Am 8. April hatten die Sowjets bereits ganz Simmering besetzt²⁵², am 10. April erreichten die Rotarmisten das Zentrum der „Festung Wien“.)

Währenddessen kam es auf den Märkten und Markthallen, in den Schlachthöfen und Ämtern wie auch im übrigen Wien²⁵³ zu umfangreichen Plünderungen durch die Zivilbevölkerung²⁵⁴. Die Schäden waren beträchtlich, Unmengen von Nahrungsmitteln wurden unbrauchbar gemacht: Bei den Anker-Werken in Favoriten räumte die Zivilbevölkerung die Vorräte restlos aus. „80.000 kg Salz und Millionen Kilogramm Mehl wurden verschleppt. Auf den Stiegen und Gängen sind die Leute bis zu den Knien im Mehl gewatet.“²⁵⁵

Am Sonntag, dem 14. April, starb der Marktamtsdirektor Richard Rondorf in Wien 3., Landstraßer Hauptstraße 1a²⁵⁶ (das heißt vor der Großmarkthalle²⁵⁷) entweder durch einen Bauchschuss²⁵⁸ oder – nach einer anderen Version – durch einen Granatsplitter²⁵⁹. Am selben Tag, also

251 Vgl. Fritz M. Rebhann: Die braunen Jahre – Wien 1938–1945. Wien 1995. S. 312.

252 Siehe Herbert Exenberger: Ende und Anfang – April 1945 in Simmering, in: Simmeringer Museumsblätter, Nr. 48/1995

253 Burkey: Hitlers. S. 316.

254 Vgl. Rebhann: Jahre. S. 314.

255 Neues Österreich, 7. Juni 1945.

256 Mitteilung des WrStLA – Meldearchiv vom 10. Dezember 1999.

257 „Herr Direktor Richard Rondorf wurde am 13. April 1945 auf dem Weg nach Hause verwundet und starb am 14. April an seinen Verletzungen“ (Verwaltungsbericht 1945/46, Zahl M.Abt. 59 V 54/47 vom 7. Juni 1947, in: Archiv der MADion, ohne Fachzuordnung).

258 Hedwig Rondorf in ihrem Ansuchen um Pensionsgewährung vom 6. April 1949, in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973.

259 Bericht der Marktamtsdirektion ohne Zahl an die Magistratsdirektion, Referat 4, am 30. Juli 1945, gezeichnet i. A. Nechradola (Archiv der MADion, ohne Fachzuordnung).

sofort nach Beendigung des Kriegszustandes in Wien, trafen in der Zentrale unter Leitung des schon am 20. April 1945 zum neuen Direktor bestellten Heinrich Nechradola²⁶⁰ Vertreter der Bezirks-Abteilung (Floridsdorf ausgenommen) zu einer ersten Besprechung zusammen²⁶¹. Der aus „rassischen Gründen“ vom Marktamt im März 1939 entlassene Fritz Redl übernahm – aus seinem Versteck bei Bauern am Jauerling nach Wien zurückgekehrt – auf Grund seiner Englischkenntnisse die Verbindung zu den westlichen Alliierten.²⁶²

Nach diesem ersten Treffen wurden die täglichen Sitzungen zum Zwecke einer raschen Weitergabe von Aufträgen fortgesetzt. „Das Marktamt war in diesen Tagen das einzige zentral gelenkte Amt, das dem /am 17. April offiziell von Generalleutnant Blagodatow/ neubestellten Bürgermeister /Theodor Körner/ und den Stadträten zur Verfügung stand. Täglich kamen Marktamtsbeamte, auch aus den entferntesten Bezirken zu Fuß in das Rathaus und berichteten über die Ereignisse in den Bezirken. Gleichzeitig nahmen sie Aufträge an die Bezirksfunktionäre mit“²⁶³ und – das sei hinzugefügt – sorgten für die Ernährung des Stadtsenates. Die praktische Tätigkeit der übrigen Gemeindeverwaltung begann um einiges später – die Magistratsdirektion amtierte ab 21. April, die Stadtbaudirektion wurde erst am 26. April tätig.²⁶⁴

Am 17. Mai 1945 erließ Bürgermeister Theodor Körner eine vorläufige Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien verbunden mit einer Neubenennung der Dienststellen. Durch diese Neustrukturierung

260 Personalkarte „Nechradola“, in: Personalakten im aktuellen Archiv der Marktamtsdirektion. Der am 13. Juni 1895 geborene Nechradola war von 1938 bis 1945 Leiter der Marktamtsabteilung für den 8./9. Bezirk gewesen. Dem Marktamt stand er bis zum 31. Jänner 1961 vor.

261 Zu diesem Zeitpunkt war in Wien die Bürgermeisterfrage noch nicht endgültig geklärt – eine Dienstanweisung „An die Gemeindebediensteten!“ vom 14. April 1945 zu sofortigem Dienstantritt trägt noch die Unterschrift des kommunistischen Kurzzeit-Bürgermeisters Rudolf Prikryl. Zu dessen Amtstätigkeit siehe Felix Czeike: Vom Faschismus zur Demokratie – Eine Chronologie der Ereignisse im April 1945, in: Helmut Konrad, Wolfgang Neugebauer (Hg.): Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalsozialismus. Wien – München – Zürich 1983. S. 334.

262 Interview mit Fritz Redl am 29. Oktober 1999 (Tonbandmitschnitt).

263 Die Verwaltung des Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Wien 1949. S. 407.

264 Angaben nach Czeike: Faschismus. S. 337.

entstand eine Verwaltungsgruppe V Ernährungswesen, zu der die Abteilung 2, Marktamt, ressortierte. Damit endete der „Anschluss“ der Marktamtsaußenstellen an die Magistratischen Bezirksämter, die bis dahin auch in Personalangelegenheiten zuständig waren²⁶⁵. Am 2. Oktober 1945 wurde die Verwaltung des Zentralviehmarktes, Pferdemarktes, Ferkelmarktes und die Großmarkthalle – Abteilung für Fleischwaren – wieder dem Marktamt übertragen. Eine weitere Änderung erfolgte am 14. Februar 1946: An diesem Tag setzte der Wiener Landtag die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien in der Fassung von 1931 wieder in Wirksamkeit. In der mit Verfügung des Bürgermeisters und mit Beschluss des Stadtsenates vom 26. Februar 1946 erlassenen neuen Geschäftseinteilung wurden 12 von amtsführenden Stadträten geleitete Geschäftsgruppen – darunter die Nr. X: Ernährungsangelegenheiten – geschaffen. Dieser Geschäftsgruppe mit dem sozialdemokratischen Stadtrat Franz Fritsch an der Spitze war die Magistratsabteilung 59 – Marktamt untergeordnet²⁶⁶.

Zurück in die Apriltage des Jahres 1945: Die Schwierigkeiten des Dienstbetriebes waren enorm, ohne Telefone, öffentliche Verkehrsmittel, ohne elektrisches Licht. Vielfach waren in den Bezirksabteilungen Inventargegenstände, aber ebenso schriftliche Unterlagen geplündert worden. In Simmering hielten 24 griechische Arbeiter – vermutlich Zwangsarbeiter – die Amtsräume besetzt. „Als die Amtsräume nach energischer Intervention des Bezirksvorstehers /Eduard Pantucek/ wieder zur Verfügung standen, war die Einrichtung zum großen Teil zerstört oder stark beschädigt.“²⁶⁷ Ein erheblicher Teil der ausgebildeten Beamten konnte wegen seiner nationalsozialistischen Vergangenheit vor allem in der sowjetischen Besatzungszone nicht eingesetzt werden²⁶⁸, befand sich noch in Kriegsgefangenschaft oder war gefallen; die Zahl derer, die 1938

265 Vgl. Konferenzbericht der Leiter der MAA's vom 11. März 1949. in: MA 59 – MAA 17.

266 Verwaltungsbericht 1945/1946 vom 7. Juni 1947, Zahl M.Abt. 59 – V 54/47, in: Archiv der MADion, ohne Fachzuordnung. Franz Fritsch (SPÖ) wurde kurzfristig durch Ernst Fellingner (KPÖ) abgelöst; ihm folgte ab 14. Februar 1946 Rudolf Sigmund (SPÖ) nach.

267 Marktamtsabteilung für den XI. und XXIII. Bezirk, Zahl MAA 11/23 – Beilage zu Verwaltungsbericht 1945/46, Zahl M.Abt. 59 V 54/47 vom 7. Juni 1947, in: Archiv der MADion, ohne Fachzuordnung.

268 Im offiziellen Verwaltungsbericht 1945 wird über diesen Umstand folgendermaßen berichtet: „Mit dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes gingen auch größere Änderungen im Personalstand des Marktamtes einher. Das neue Perso-

außer Dienst gestellt worden waren und nunmehr zurückkehrten, war zu gering, um diesen Fehlbestand auszugleichen.

Die Versorgungslage der Bevölkerung war in den ersten Monaten des Jahres 1945 äußerst trist. Sie erfolgte im April 1945 zunächst bezirkswise je nach Menge der vorhandenen Lebensmittel durch Aufruf von Nummern der alten Lebensmittelkarten. Die in den einzelnen Bezirken von den amtierenden Bezirksbürgermeistern und ihren Ernährungsreferenten gebildeten Ernährungsausschüsse versuchten, die von der Plünderung verschont gebliebenen Vorräte an Lebensmitteln zu erfassen und zu verteilen.²⁶⁹ Fast immer war an diesen Ernährungsausschüssen auch das Marktamt maßgeblich beteiligt²⁷⁰. Nur in Floridsdorf, wo von dem nationalsozialistisch belasteten Personal der Marktamtsabteilung nur mehr eine Kanzleibeamtin, ein Marktaufseher und eine Bedienerin im Bezirk zurückgeblieben waren, führten „zwei von den demokratischen Parteien / . . . / eingesetzte Arbeiter den Amtsbetrieb“²⁷¹. Federführend an dieser Tätigkeit beteiligt war der ehemalige Schutzbundkämpfer Bruno Sokoll, der 1934 verhaftet, zum Tode verurteilt und knapp vor der Hinrichtung zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigt worden war. Das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft, die Landwirtschaftskammer und das Zentralernährungsamt lobten seine Tätigkeit im Dienste der Bevölkerung, für die er vom Mai bis Oktober 1945 eine monatliche Ehrengabe von S 150,- erhielt²⁷².

nal musste für seine Aufgabe erst geschult werden“ (Die Verwaltung des Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Wien 1949. S. 409). Der Mangel an „unbelasteten“ Leitern führte zu Mehrfachfunktionen – so musste der Leiter der Marktamtsabteilung für den 10. Bezirk dieses Agenden im 11. und 23. Bezirk ebenso wahrnehmen, der Leiter der Großmarkthalle – Abteilung für Fleischwaren dirigierte auch den Zentralviehmarkt und die Viktualienhalle.

269 Siehe dazu Hans Hautmann: Der polizeiliche Hilfsdienst für die Kommandantur der Stadt Wien im Jahr 1945, in: Alfred Klahr Gesellschaft (Hg): Die Alfred Klahr Gesellschaft und ihr Archiv – Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts. Wien 2001. S. 280.

270 Verwaltungsbericht 1945/46, Zahl M.Abt. 59 V 54/47 vom 7. Juni 1947, in: Archiv der MADion ohne Fachzuordnung.

271 Marktamtsabteilung für den 21. und 22. Bezirk, Zahl MAA 22 – V 32/47/Ko/Gr vom 18. April 1947 – Beilage zum Verwaltungsbericht 1945/46, Zahl M.Abt. 59 V 54/47 vom 7. Juni 1947, in: Archiv der MADion ohne Fachzuordnung.

272 Bruno Sokoll an den Magistrat der Stadt Wien zu Händen Herrn Stadtrat Speiser am 12. Februar 1946, in: WrStLA, Städtische Ämter/Landesernährungsamt A 5/32 Personal/Erlässe/Korrespondenzen. Sokoll wurde am 30. April 1946 in den Dienst der

Erst mit Wirkung vom 6. August 1945 wurde mit der Leitung der Amtsgeschäfte ein Fachbeamter des Marktamtes betraut, dem nach und nach weitere Gemeindebedienstete beigestellt wurden, bis Ende 1946 ein Personalstand von 13 Personen erreicht war²⁷³.

Am 27. August 1945 ordnete der Stadtsenat Standentziehungsverfahren gegen alle Mitglieder der NSDAP, Parteianwärter und Mitglieder von Wehrverbänden auf Wiener Märkten an.²⁷⁴ Die Entziehungsbescheide argumentierten – wie bei den „Arisierungen“ – mit einer Störung von Ruhe und Ordnung auf dem Markt und setzten damit Opfer und Täter gleich, ja verwandelte Täter in gewisser Weise in Opfer²⁷⁵. In Rechtskraft erwuchs kaum einer der Bescheide, denn die wirklich schwer Belasteten waren ohnehin vor der Roten Armee über die Enns zu den Amerikanern geflüchtet²⁷⁶, und die meisten übrigen Entziehungsverfahren wurden von der Berufungsbehörde zuerst dillatorisch behandelt und schließlich eingestellt. Bei wenigen, schwerst Belasteten erfolgte meist eine Standumschreibung auf minder belastete Angehörige oder eine mit den Standentziehungen gekoppelte Zuweisung eines neuen Standes auf einem anderen Markt.

Gleichzeitig mit all diesen Aktivitäten wurde der notdürftige Wiederaufbau der durch den Bombenhagel und Kriegshandlungen zerstörten zentralen Kartoffellager²⁷⁷ sowie Marktanlagen in den Bezirken in Angriff

Straßenbahn übernommen, sein Antrag auf Höherreihung abgelehnt. Das zitierte Schreiben endet mit: „Es ist bedauerlich, dass Nazi mit wesentlich mehr Verständnis behandelt werden als Menschen, die für die Republik gekämpft, gelitten, Leben, Freiheit und Gesundheit geopfert haben“. Zu Sokoll siehe auch DÖW (Hg.): *Widerstand und Verfolgung in Wien*. Wien 1975. Bd. 1. S. 561.

273 Marktamsabteilung für den XXI. und XXII. Bezirk, Zahl MAA 22 – V 32/47/Ko/Gr vom 18. April 1947 – Beilage zu Verwaltungsbericht 1945/46, Zahl M.Ab. 59 V 54/47 vom 7. Juni 1947, in: Archiv der MADion ohne Fachzuordnung.

274 Marktstand-Entzug, Mkt. AZ M 56/45 vom 28. Mai 1945 aufgrund Verw. Gr. V/427/45 vom 4. August 1945, in: Archiv der MADion, ohne Fachzuordnung.

275 Auf diesen Umstand habe ich bereits in dem Artikel Franz Decker (= Fritz Keller): *Wie die Sopherl arisch wurde* (AZ, 26. November 1988), hingewiesen.

276 „Wenn auch die Prominentesten von ihnen geflüchtet sind . . .“ heißt es selbst im Auftrag des Stadtsenates (Marktstand-Entzug, Mkt. AZ M 56/45 vom 28. Mai 1945 aufgrund Verw. Gr. V/427/45 vom 4. August 1945, in: Archiv der MADion, ohne Fachzuordnung) – eine Beobachtung, die auch bei den Razzien der Hilfspolizei gegen „Ehemalige“ bestätigt wurde (vgl. Hautmann: *Hilfsdienst*. S. 311).

277 Eine Reihe von Berichten über die Aktivitäten findet sich im Archiv der MADion, Fach 18 (Kartoffeln).

genommen. Luftschutzanlagen, Splittergräben und Schuttberge mussten dazu entfernt werden. Markthändler wandelten auf eigene Kosten Baracken in Behelfsstände um. Mitunter wurden gemauerte Markthütten – zumeist auf Kosten der Händler – wieder errichtet. Insbesondere trachtete die Marktverwaltung die beiden Großmarkthallen und die Detailhallen bis Ende 1946 wiederherzustellen, was auch gelang²⁷⁸. Ein wesentlicher Beitrag zur Normalisierung des Lebens und der Versorgung in der Stadt Wien war damit geleistet. Dafür sprach dem Marktamt sogar ein ÖVP-Sprecher während einer offenen Sitzung des Wiener Gemeinderates im Zuge der Budgetdebatte seinen Dank aus²⁷⁹ – eine Würdigung, die in dieser Form keiner anderen Magistrats-Dienststelle widerfuhr.

278 Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Wien 1949. S. 410. Nur der Wiederaufbau des Zentralviehmarktes konnte wegen alliierter Besetzung nicht in vollem Umfang in Angriff genommen werden.

279 Nach der Leiterkonferenz vom 26. März 1948, Pkt. „Lobende Anerkennung“ (MA 59 – MAA 17)

5. Wandlungen der „Marktgemeinschaft“

Die „Arisierungen“ hatten durch ein System von Abhängigkeiten und Verbindlichkeiten die traditionelle, innige Symbiose von Beamten und Händlern auf den Märkten noch fester geschnürt. Eine „Marktgemeinschaft“ war entstanden, deren vordergründig „unpolitischen“ Charakter die Nationalsozialisten bewusst gefördert hatten. Luftschutzbereitschaft, Bombardements, Brände, Kriegshandlungen hatten den Gruppenzusammenhalt noch gefestigt. Nach dem „Zusammenbruch“ 1945 trachteten die meisten Beteiligten ihre Handlungen während der NS-Zeit entsprechend dem von den Nationalsozialisten bereits vorgegebenen unpolitischen Grundmuster umzudeuten. Insbesondere die Beamten verstanden sich in der Retrospektive als „reine“ willenslose Vollzugsorgane.

Wie waren die Verhältnisse auf der Ebene der Bediensteten des Marktamts? Werfen wir einen Blick auf die Personalstatistik der Jahre 1945–1946²⁸⁰ (Tabellen 7 und 8):

Tabelle 7: Aktives Personal

	31. 12. 1945	31. 12. 1946
Beamte	183	193
Angestellte	74	53
Arbeiter	43	49
Summe	300	295

Tabelle 8: Wegen nationalsozialistischer Belastung außer Dienst

	31. 12. 1945	31. 12. 1946
Beamte	27	32
Angestellte	4	8
Arbeiter	0	0
Summe	31	40

²⁸⁰ Quelle: Verwaltungsbericht der MA 59, Zahl V 54/47 vom 7. Juni 1947, in: Archiv der MADion, Fach 46.

Diese Statistik beschönigt allerdings die Situation, weil Bedienstete, die trotz ihrer Parteimitgliedschaft bzw. -anwärterschaft weiter Dienst verrichteten, nicht ausgewiesen wurden²⁸¹. Die schwer belasteten „Ehemaligen“ konzentrierten sich zudem bei den Beamten mit Anteilen von 14,7 (1945) bzw. 16,5 (1946) %. Bei einem kurzen Blick in die Verwaltungsberichte der Jahre 1945/46 stoßen wir dazu auf ergänzende Fakten:

*Verwaltungsbericht 1945/46*⁸²

„In erster Linie mangelte es an geeignetem Personal, da der überwiegende Teil der Angehörigen des Marktamtes vom Militär noch nicht zurückgekehrt war und ein anderer Teil aus politischen Gründen zum Dienst nicht eingestellt werden konnte.“

*Marktamtsabteilung II./XX., Verwaltungsbericht 1945/46*⁸³

„Veränderungen in der Geschäfts- und Referatseinteilung: Die vor der ‚Befreiung‘ /sic/ getrennt geführten Marktamtsabteilungen wurden Ende 1945 verwaltungstechnisch zusammengezogen. / . . / Die zum Teil notwendig gewordenen Personaländerungen sowie der katastrophale Personalmangel (vor der Befreiung waren im II. Bezirke allein 6 Fachbeamte tätig, nach der Befreiung nur fallweise 4 Fachbeamte für beide Bezirke/II. und XX./) machte wiederholt Änderungen bzw. Vergrößerungen der Rayonseinteilung notwendig / . . /.“

*Verwaltungsbericht der Marktamtsabteilung für den XXI. und XXII. Bezirk für die Zeit 1945/46*⁸⁴

„Mit dem 6. August 1945 wurde mit der Leitung der Amtsgeschäfte ein Fachbeamter des Marktamtes betraut. Bis zu diesem Zeitpunkt führten seit dem

281 Das Marktamt hatte nach dieser Statistik einen Anteil von 10,3 (1945) bzw. 13,5 (1946) % von Nazis, die vom Dienst freigestellt wurden. Im Vergleich dazu hatte das Zentralernährungsamt einen Anteil von außer Dienst gestellten Nazis von 40,3 % (Bericht des Leiters an den Magistratsdirektor, Zl. WE/Li/5843/45 vom 20. Dezember 1945, in: WrStLA, A 35/32), wobei auch dort der Leiter in eine internen Bericht an das Staatsamt des Inneren unverblümt feststellte: „Einen gänzlichen Abbau aller einfachen Pg. und Pa. / . . / konnte ich nicht vornehmen, weil ein Ersatz derzeit nicht zur Verfügung steht“ (We/Li/ZEA 591/45 vom 30. Juni 1945, in: WrStLA, A 35/32).

282 Zl. M.Abt. 59 – V/54/47 vom 7. Juni 1947, in: Archiv der MADion, Fach 46.

283 Zahl V 34/47 vom 15. April 1947, in: Archiv der MADion, Fach 46.

284 Zahl V 32/47 vom 16. April 1947, in: Archiv der MADion, Fach 46.

Einmarsch der Sowjetarmee 2 von den demokratischen Parteien aus Floridsdorf eingesetzte Arbeiter den Amtsbetrieb in der Marktamtsabteilung.“

Die Schwierigkeiten, politisch tragbares Personal für die von der sowjetischen Besatzungsmacht verwalteten Bezirke zu finden, waren offensichtlich enorm, umgekehrt verfügten in anderen Sektoren gelegene Abteilungen über relativ viel Personal (Marktamtsabteilung f. d. VI./VII. Bezirk [französisch/amerikanisch] drei Beamte²⁸⁵; Marktamt f. d. XIII. Bezirk [britisch] drei Fachbeamte ab August 1945²⁸⁶; Marktamtsabteilung für den XVII. und XVIII. Bezirk [amerikanisch] drei Fachbeamte, eine Kanzleibeamtin²⁸⁷ usw.).

Offensichtlich treffen die Aussagen eines Zeitzeugen zu, der behauptete²⁸⁸:

„Es waren die meisten Bediensteten des Marktamtes bei der Partei. Nicht, weil sie alle überzeugt waren, sondern weil ein Beamter mit B-Status fast bei der Partei sein musste. Das war ein ‚freiwilliges Muss‘. Da gab es nur wenige, die das nicht waren / . . ./, die sind alle nach 1945 gleich Oberamtsräte geworden.“

Wobei selbst die Behauptung vom „freiwilligen Muss“ noch hinterfragt werden kann. Denn „Parteigenosse sein“ war nach Ansicht der NSDAP-Führung „eine Auszeichnung“, der man sich erst würdig erweisen musste: „Mitglied der Partei kann nicht jeder werden“, schrieb der „Völkische Beobachter“²⁸⁹ wörtlich. Die NSDAP ergriff selbst organisatorische Maßnahmen gegen die „März-Veicherln“, indem ausschließlich der Beauftragte des Führers und mehr die Münchner NSDAP-Zentrale als für Mitgliedschaften in der Ostmark zuständig erklärt wurden. Von einem auf Beamte ausgeübten Zwang zum NSDAP-Beitritt kann keine Rede sein, wie das faksimilierte Dokument auf S. 85 (Abbildung 6) eindeutig beweist, in dem einleitend festgestellt wird, dass ein „sehr großer Teil“ der Gefolgschaftsmitglieder nicht einmal Mitglied

285 Marktamtsabteilung für den VI. Bezirk, Verwaltungsbericht 1945/45, Zahl V-11/1947 vom 29. April 1947, in: MA 612/47, Verwaltungsbericht 1945/46, in: Archiv der MADion, Fach 46.

286 Marktamtsabteilung für den XIII. Bezirk, Zahl V 21/47 vom 15. 4. 1947, in: MA 612/47, Verwaltungsbericht 1945/46, in: Archiv der MADion, Fach 46.

287 Marktamtsabteilung für den XVII. und XVIII. Bezirk, Zahl B 34/47/Mkt./Ge vom 16. April 1947, in: MA 612/47, Verwaltungsbericht 1945/46, in: Archiv der Marktamtsdirektion Fach 46.

288 Interview mit Heinz Schön am 18. Oktober 1999 in Wien (Tonbandmitschnitt).

289 Völkischer Beobachter, 29. Juni 1938.

Abbildung 6

Mulbau
Wagner
Stroh

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien
Wien, am 1. Juni 1940.

zu PA 73/40.

Mitarbeit von Gefolgschaftsmitgliedern in der NSDAP, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden.

Wien, am 1. Juni 1940.

An alle Dienststellen der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien,
An die Direktionen der städtischen Unternehmungen,
An das Rechnungsprüfungsamt.

In dem Erlass vom 8.5.1940 hat der Gauleiter und Reichsstatthalter die Gefolgschaft der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien aufgefordert, die Würdigkeit, Gefolgschaftsmitglied einer öffentlichen Verwaltung zu sein, durch tätige Mitarbeit innerhalb der Bewegung unter Beweis zu stellen. Die in der Zwischenzeit festgestellten Ermittlungen haben zu der bedauerlichen Feststellung geführt, dass ein sehr grosser Teil der Gefolgschaftsmitglieder noch nicht einmal Mitglied der NSV ist, geschweige denn in ihr mitarbeiten. Diejenigen Volksgenossen, die ihren Lebensunterhalt aus Beständen der öffentlichen Verwaltung bestreiten und es verabsäumen, nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit der NSV beizutreten und ihr Beiträge zu leisten, erfüllen nicht die Voraussetzungen für ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Es ergeht daher an alle Gefolgschaftsmitglieder nochmals die dringende Mahnung, ihre Pflichten insoweit zu erfüllen. Wer sich weigert, der NSV beizutreten, also somit das Mindeste verweigert, um mit der Bewegung in Beziehung zu treten, stellt sich ausserhalb der Volksgemeinschaft und hat im öffentlichen Dienst keinen Platz.

Ich werde am 1. August 1940 erneut feststellen lassen, wer zu diesem Zeitpunkt noch nicht den Anschluss an die Bewegung in der angedeuteten Weise gefunden hat. Es wird alsdann rückichtslos gegen diejenigen, die sich damit bewusst ausserhalb der Volksgemeinschaft stellen, vorgegangen werden.

Der allgemeine Vertreter des Reichsstatthalters
bei der Gemeindeverwaltung:

Dr. Jung,
Regierungspräsident.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung
Der Kanzleileiter

der Nationalsozialistischen Volksfürsorge ist und den Bediensteten nur der Beitritt zu dieser Vorfeldorganisation zur Pflicht gemacht wird²⁹⁰.

Und wie war die Situation bei den Standinhabern, zumeist Angehörigen jener „Unterschicht“, für deren Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ die Nationalsozialisten die „Rasse“ allein als hinreichend ansahen?²⁹¹ Stellen wir zur Beantwortung dieser Frage zunächst die „Arisierungs“-Quote 1938 mit der Organisationsdichte der NSDAP im Jahr 1945²⁹² in Listenform gegenüber (Tabelle 9, S. 87 bis 89).

Aus diesen Daten wurden 42 Fälle konstruiert, da für einzelne Märkte nur Sammelinformationen zu finden sind. So mussten aus den Einheiten Naschmarkt-Großhandel und Naschmarkt-Kleinhandel sowie Großmarkthalle für Fleisch und Großmarkthalle für Viktualien jeweils ein Fall gebildet werden.

Die Größe der Märkte ist sehr unterschiedlich, wie das Histogramm in Abbildung 7 (S. 90) zeigt. Der Mittelwert der Zahl der Stände auf den 42 Märkten liegt bei 62, der Median dagegen bei 24,5.

Um einen Überblick über die Zahl der Arisierungsfälle und die Zahl von NSDAP-Mitgliedern auf den einzelnen Märkten zu gewinnen, wird zuerst ein Scatterplot gezeichnet, worin als zusätzliche Information auch der Bezirk eingetragen ist (Abbildung 8, S. 91).

Auf Grund dreier „Ausreißer“ ist dieser Scatterplot noch einigermaßen unübersichtlich. Es lohnt sich, die Graphik unter Ausschluss der Ausreißer zu wiederholen. Aus beiden Graphiken wird durchaus eine Art „linearer“ Zusammenhang zwischen der Zahl der NSDAP-Mitgliedschaften und der Zahl der „Arisierungen“ erkennbar, wenn man von zwei Fällen aus dem zweiten Bezirk und einem aus dem dritten absieht. Dieser Zusammenhang kann mithilfe eines Produkt-Moment-Korrelationskoeffizienten (Pearsons „r“) beschrieben werden. Pearsons „r“ von 0,722 verweist auf einen hohen positiv linearen Zusammenhang, der auf dem 99,9% Niveau signifikant ist (Abbildung 9, S. 91).

290 Mitarbeit von Gefolgschaftsmitgliedern in der NSDAP ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden, Zahl PA 73/40 vom 1. Juni 1940, in: Archiv der MADion, ohne Fachzuordnung.

291 Vgl. Janka: Gesellschaft. S. 211.

292 Quelle: Verw. Gr. V/427/45 – Säuberung der städtischen Märkte von Nationalsozialisten (Neues Archiv der MADion, Fach 54, Märkte allgemein).

Tabelle 9

Markt	Stand- besitzer	Illegale	Partei- genossen	Partei- anwärter	Wehr- verband	Berufs- verband ¹⁾	Summe	Prozent- satz der Stand- inhaber		Flüchtige Stand- besitzer	Korrigierte Gesamt- summe „Nazis“	„Arisie- run- gen“ 1938
								kwA	kwA			
1., Blumengroßmarkt	209							kwA	kwA		kwA	6
1., Zentralfischmarkt	11					2	2	18,18	2	2	4	4
1., Freyung	9							kwA	kwA		kwA	0
2., Im Werd (Karmelitermarkt)	101		2	3		54	false 60 ⁱⁱ⁾ , recte 59	59,40	2	2	61	74
2., Vorgartenmarkt	43		1	3		22	26	60,46			26	6
2., Volkertmarkt	55		2	3		34	39	70,90	1	1	40	32
3., Raderzkyhalle	10							kwA	kwA		kwA	0
3., Raderzkyplatz	5					5	5	100,00			5	4
3., Augustinerm.	77		2	1		73	76	98,70	5	5	81	0
3., Großmarkt für Fleisch	198		12	13		112	137	69,19	26	26	163	122 ⁱⁱⁱ⁾
3., Viktualienhalle	99	2	4	7		75	88	88,88	6	6	94	
4., Naschmarkt – Großhandel		3	10	6		83	102					
4., Naschmarkt – Kleinhandel			4	6	1	187	198					
Gesamt	382	3	14	12	1	270	300	68,20	4	4	304	48 ^{iv)}
4., (Phorus-)Leeb-Halle	25		1	1		15	17	68,00			17	2
4., St. Elisabethplatz	8					4	4	50,00			4	0
5., Am Hundsturm	13					9	9	69,23			9	0
7., Burghalle	57		1			41	42	73,68	1	1	43	5
9., Zimmermannplatz	14		1	3		5	9	64,28	1	1	10	0
9., Nußdorfer Halle	43		1	2		31	34	79,06			34	2
10., Victor Adler Markt	151	1	7	6		113	127	41,05	4	4	131	27

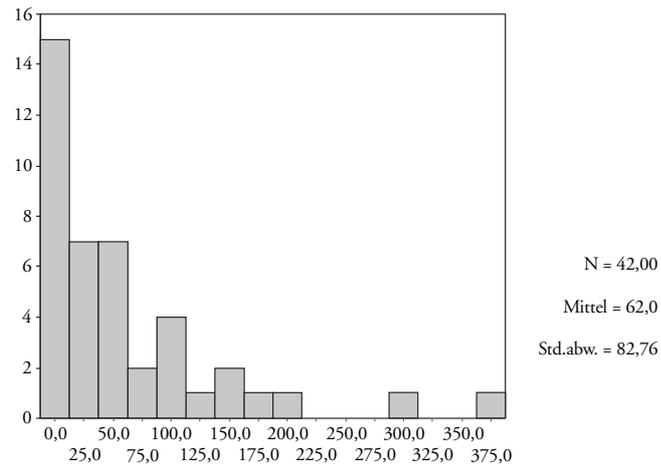
Markt	Stand- besitzer	Illegale genossen	Partei- anwärter	Wehr- verband	Berufs- verband)	Summe	Prozent- satz der Stand- inhaber	Flüchtige Stand- besitzer	Korrigierte Gesamt- summe „Nazis“	„Arisie- run- gen“ 1938
11., Simmeringer Markt	51		5	3	1	36	45	88,23	3	48
12., Meidlinger Markt	89		4		73	77	86,51	1	78	3
13., Speisinger Markt	2					0	00,00	1	1	0
15., Schwendermarkt	117		1	1	64	66	56,41		66	10
15., Meiselmarkt	159		6	4	103	113	71,06	1	114	11
15., Reithofermarkt	6		1		3	4	66,66		4	0
16., Yppenmarkt – Großhandel		1	5		18	24				
16., Yppenmarkt – Kleinhandel			1	2	62	65				
Gesamt	100	1	6	2	80	89	89,00	2	91	6
16., Brunnenmarkt	181		8	4	108	120	66,29		120	10
16., Stillfriedplatz	3				1	1	33,33		1	0
16., Johann Nepomuk Bergerplatz	9				6	6	66,66		6	0
17., Dornierplatz	44		1	1	26	28	63,63		28	1
18., Kurschkermarkt	55		1	2	41	44	80,00		44	10
18., Gersthofer Markt	15		1	1	9	11	73,33		11	0
18., Johann Nepomuk Vogel Markt	21			1	12	13	61,90		13	3
19., Heiligenstädter- u. Sonnbergmarkt	24		1		15	16	66,66	2	18	1
20., Moraraplatz	11				7	7	63,63		7	3
20., Brigittenaauer Lände	7				3	3	42,85		3	0
20., Hannovermarkt	102		2	4	76	82	80,39	5	87	14

Markt	Stand- besitzer	Illegale	Partei- genossen	Partei- anwärter	Wehr- verband	Berufs- verband ¹⁾	Summe	Prozent- satz der Stand- inhaber	Flüchtige Stand- besitzer	Korrigierte Gesamt- summe „Nazis“	„Arisie- rungen“ 1938
21., Floridsdorfer (Schlinger-)Markt	68	1	4	53	58	85,29	58	58	3	3	3
22., Stadlauer Markt	13	1	10	11	84,61	11	11	11	11	11	11
23., Schwechater Markt	4	4	100,00	4	4	100,00	4	4	4	4	4
23., Fischamender Markt	1	1	kwA	kwA	kwA	kwA	kwA	kwA	kwA	kwA	kwA
24., Mödlinger Markt	8	5	5	5	62,50	5	5	5	5	5	5
25., Liesinger Markt	3	3	kwA	kwA	kwA	kwA	kwA	kwA	kwA	kwA	kwA
Summen	2.603	7	81	87	2	1.600	1.777	68.26	67	1.844/70.8	413

kwA = keine weiteren Angaben

- i) Berufsverbänden kam ebenfalls eine Rolle bei der „Arisierung“ zu. Zum Beispiel forderte der Gewerbeverband der Stadt Wien erfolgreich die weitest gehende Anwendung jener Bestimmungen der Gewerbeordnung, die eine Zurücknahme der Gewerbeberechtigung als Strafe ermöglichen, gegenüber jüdischen Geschäftsleuten (WrStLA, MD 4069 vom 26. Juli 1938).
- ii) Rechenfehler im Original.
- iii) Gesamtzahl für beide Märkte.
- iv) Gesamtzahl für beide Märkte.

Abbildung 7: Zahl der Stände auf den Wiener Märkten



Kein Zusammenhang besteht dagegen zwischen dem Anteil der Arisierungen und dem Anteil der NSDAP-Mitglieder²⁹³.

Tabelle 10: Deskriptive Statistiken

	Mittelwert	Standardabweichung	N
Zahl der NSDAP-Mitglieder 1945	43,90	64,92	42
Zahl der arisierten Stände	9,83	22,75	42

Es war also keinesfalls zufällig, dass auf dem Zentralviehmarkt eine Rekord-Zahl von 47 % „Arisierungen“, in der Großmarkthalle für Fleischwaren eine von 43 % und in der Viktualienhalle eine „Arisierungsquote“ von 34,8 % nachgewiesen werden konnte. Und es machte durchaus Sinn, wenn die von Nationalsozialisten organisierte „Marktgemeinschaft“ am Zentralviehmarkt für ihre Zwecke die „arisierten“ Büroräume eines jüdi-

²⁹³ Alle statistischen Berechnungen verdanke ich Dr. Albert Müller vom IfZW.

Abbildung 8

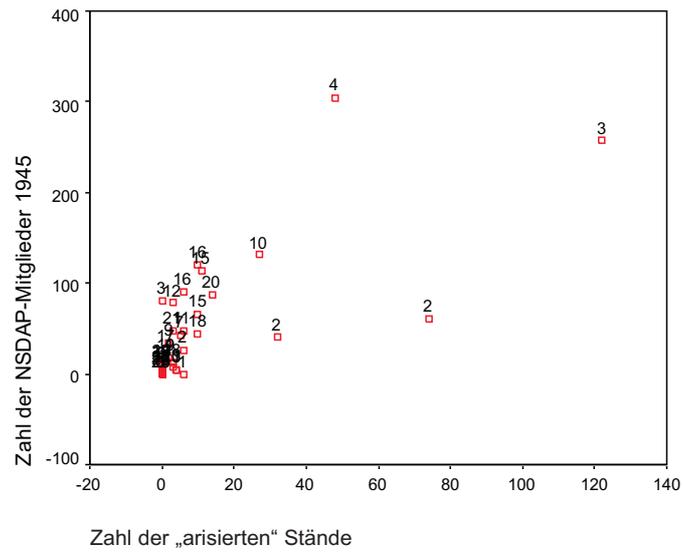
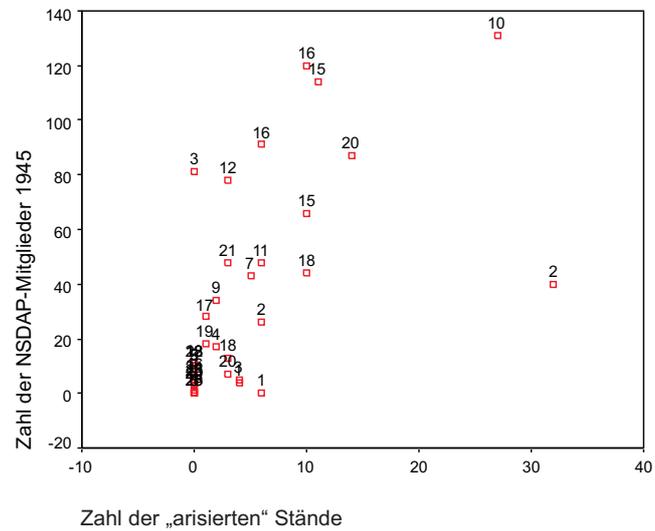


Abbildung 9



schen Viehkommissionärs mit vereinnahmte²⁹⁴. Denn „in dem Riesenteritorium von St. Marx mit dem Zentralviehmarkt und den drei großen Schlachthöfen war in den Jahren 1934 bis 1938 eine der größten illegalen Zellen der NSDAP in Österreich zur Entwicklung gekommen. Es kamen auf den drei großen wöchentlichen Viehmärkten viele Hunderte illegale Pg. aus allen Bundesländern mit den illegalen Pg. der Stadtverwaltung, der Ministerien, der Landwirtschaftskammer, der Vieh- und Fleischkassa, der Innungen, der Käufer und Verkäufer, der Viehkommissionäre und Markthelfer zusammen und konnten, da sie ja alle geschäftlich oder dienstlich tätig waren, ungehindert ihre verderblichen Pläne schmieden. / . . . / Fast alle Leiter der verschiedenen städtischen Ämter in St. Marx und ein großer Teil der zugeteilten Beamten waren illegale Pg. Ebenso war es auch beim Personal der Vieh- und Fleischmarktkassa, bei den zahlreichen Angestellten der großen Firmen, welche in St. Marx ihre Büroräume hatten und bei den 560 Markthelfern.“²⁹⁵

Die Gemeinschaft hatte bei den „arischen“ Standinhabern und Beamten über den von ihnen als erduldeten Befreiung begriffenen Einmarsch der Roten Armee in Wien hinaus Bestand. Zunächst trachteten ihre Angehörigen, allen Versuchen einer radikalen Änderung des durch die Nationalsozialisten geschaffenen Status quo bremsend entgegenzuwirken, wie das im Verwaltungsbericht der Marktamtsabteilung Großmarkthalle – Abteilung für Fleischwaren vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1946 vom 21. April 1947 in gewundenen Formulierungen geschildert wird²⁹⁶:

„Mit 23. April 1945 wurde die Verwaltung der Großmarkthalle durch das Marktamt der Stadt Wien, welches sie vor dem Jahre 1940 durch viele Generationen innegehabt hatte, wieder übernommen und von Grund auf neu aufgebaut. Bei den zerrütteten Rechtsbegriffen und dem moralischen Zusammenbruch der Bevölkerung konnte hier vorerst nur behutsam und abwägend vorgegangen werden, um nicht durch rechtliche, aber missverständliche Maßnahmen bestehende Übel statt auszumerzen noch zu vergrößern.“

294 Protokoll der MADion, B 63 vom 30. Juni 1939.

295 Oberamtsrat Karl Obermayer an die Magistratsabteilung 2 am 12. Februar 1947; in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973.

296 Zahl V 32/47 vom 16. April 1947, in: Archiv der MADion, Fach 46. Dieser Bericht wurde von Oberamtsrat Hein verfasst, der selbst – weil mit einer Jüdin verheiratet – 1938 zwangspensioniert worden war.

ßern. Außerordentliche Geduld und persönliche Beispielgebung führten allmählich / . . ./ jene Zustände herbei, die außer dem inzwischen in die Wege geleiteten Aufbau des Marktobjektes auch jene geistige Konsolidierung schufen, welche für die Zukunft eine Wiedergewinnung friedlichen Zustände erhoffen lassen.“

Nachdem der erste Schock über die sowjetische Besatzungsmacht überwunden war, deklarierte sich die „Schicksalsgemeinschaft“ und wurde offensiver. Auf dem Meidlinger Markt wurde ein Stand eines belasteten Nationalsozialisten zeitgerecht auf seinen ehemaligen Lehrling überschrieben²⁹⁷. Auf dem Hannovermarkt, wo 1938 14,9 % aller Stände „arisiert“ worden waren, führte bereits im September 1945 das Standentziehungsverfahren gegen den ehemaligen NSDAP-Vertrauensmann zu einer Solidaritätsadresse von 38,2 % aller damaligen Hütteninhaber.²⁹⁸ Auf dem Markt im Werd, wo 1938 35,7 % aller Stände „entjudet“ worden waren, ereignete sich nach dem Verwaltungsbericht 1945/46 der Marktamtsabteilung für den 2. und 20. Bezirk folgendes²⁹⁹:

„Eine wertvolle Arbeitskraft wurde der Marktamtsabteilung durch mehr als sechs Wochen aufgrund verleumderischer Anzeigen entzogen. Der ha. zugeteilte Oberaufseher Quasnitzka Fritz, ein korrekter, ungemein fleißiger und tüchtiger Mitarbeiter, wurde als ‚gefährlicher Nazi‘ und ‚Judenschinder‘ verhaftet und durch länger als 6 Wochen in landesgerichtlicher Untersuchungshaft gehalten. Alle gegen ihn erhobenen Anschuldigungen erwiesen sich als völlig haltlos, so dass seiner Enthftung nichts im Wege stand. Um seine Befreiung haben sich besonders der verstorbene Bezirksvorsteher Vunetich, der Stellvertreter des Marktamtsdirektors, Herr Ober-Amtsrat Kreissl, sowie der einstige Leiter der Marktamtsabteilung, Herr Amtsrat Dirmhirm und viele Kollegen, sowie weit über hundert Marktparteien verdient gemacht.“

297 Benda Karl, Fluß- und Seefische, Stand 2a (MA 59 – MAA 12, Marktkataster Meidlinger Markt). Übertragung auf Amalie Dietrichstein.

298 Josef Scholz, Hannovermarkt, Stand 53, Vertrauensmann der NSDAP, Standentzug wg. Zugehörigkeit zur NSDAP von 1939 bis 1945, Mkt. AZ Sch 107/45 vom 21. September 1945. Solidaritätsadresse von 39 Standbenutzern des Hannovermarktes für Weiterbelassung.

MA 59 – Sch 510/47 vom 8. März 1947: „Unter Anschluss der zustimmenden Äußerung der Bezirksvorstehung wird der Berufungsakt Josef Scholz zur aufrechten Erledigung übermittelt“. Berufung stattgegeben (DÖW E 21551).

299 Zahl V 34/47 vom 15. April 1947, in: Archiv der MADion ohne Fachzuordnung.

Einige Anmerkungen zu den handelnden Personen: Der Marktaufseher Quasnitzka hatte 1939 in der Großmarkthalle – Abteilung für Viktualien³⁰⁰ und danach in der Leopoldstadt Dienst versehen. Er war tatsächlich niemals eingeschriebenes Parteimitglied gewesen³⁰¹. Aber er galt allgemein als „König des Karmelitermarktes“ – auf geraden und krummen Wegen mit dem Geschehen vor Ort verbunden³⁰². Sein ehemaliger Chef, Amtsrat Dirmhirn, war ein überzeugter „Roter“, der 1938 sogar versucht hatte, die „Arisierungen“ einzudämmen³⁰³. Als Beamte der unteren Ebene mussten beide aus der Sicht der Opfer trotzdem zu Tätern werden, wenn sie zum Beispiel den Wert zu „arisierender“ Stände schätzten oder Kommissionen unter Federführung der Vermögensverkehrsstelle angehörten³⁰⁴. Der den zitierten Bericht verfassende Oberamtsrat Josef Kraft hingegen war mit großer Wahrscheinlichkeit kein Parteimitglied, ja es spricht sogar einiges dafür, dass er von den Nationalsozialisten durch Degradierung vom Leiter der Marktamtsabteilung für den 14. Bezirk³⁰⁵ zum Sachbearbeiter³⁰⁶ gemäßregelt worden war. Nichtsdestotrotz sympathisierte er in einem solchen Ausmaß mit „Ariseuren“ auf dem Markt im Werd, dass er einem von ihnen – Johann Reiter, einem NSDAP-Mitglied seit 1. März 1938³⁰⁷ –,

300 Handbuch des Reichsgaues Wien. Wien 1941. S. 273. Die Großmarkthalle wurde zu diesem Zeitpunkt vom fanatischen Nationalsozialisten Anton Buresch geleitet.

301 Anfragebeantwortung des Bundesarchives auf Grund von Unterlagen des ehemaligen BDC vom 4. Dezember 2000.

302 Auskunft von Heinz Schön am 12. Jänner 2001. „Die Marktaufseher / . . /“, berichtet die Kräutlerin vom Schlingermarkt, „schnorren gern um Naturalien. Ein Beamter ist sogar einmal in seinem Urlaub gekommen und hat gratis eingekauft. / . . / Er hat das mit seinen Kindern und seiner Frau gar nicht essen können – soviel war das. Daher hat er die Sachen auf die Zweierstiege im Schlingerhof zu seiner Freundin gebracht, die sich gehalten hat“ (Agnes Pohanka: „Ich nehm’ die Blüten und die Stengel . . .“. Wien – Köln 1987. S. 193).

303 In der NSDAP-Mitgliederkartei ist er auch nicht registriert (Auskunft des Bundesarchives in Berlin auf Grund von Unterlagen des ehemaligen BDC vom 4. Oktober 2001).

304 Einliegend im Akt Markt I., Am Hof, Auflassung, Archiv der MADion Fach 29.

305 Handbuch des Reichsgaues Wien. Wien 1941. S. 589.

306 S. 141.

307 „Reiter Johann, / . . / Entziehung Marktstände 350/51 / . . / da ihr weiteres Verbleiben geeignet wäre, Ruhe und Ordnung auf dem Markt zu stören/NSDAP-Mitglied seit 1. März 1938/“; Bescheid vom 27. November 1946, Zahl Mkt. A.Z. R 629/46, in: WrStLA, A 11/1 Karmelitermarkt.

der ein laufendes Schadenersatzverfahren vom 1938 Enteigneten anhängig hatte, nicht nur gestattete, das strittige Objekt Markthütte bedingungslos zurückzugeben, sondern auch diesen Verzicht geheim zu halten³⁰⁸. Im selben Fall hatte diese Vorgangsweise Krafts zur Folge, dass der Marktamtsdirektor einen Vermerk folgenden Inhaltes an ihn übermittelte:

„Die Äußerung der Marktamtsabteilung für den II/XX. Bezirk/in einer Rückstellungsangelegenheit/ vom 30. Oktober 1948 ist unrichtig und steht im Widerspruch zum Bericht vom 31. März 1948, MAA II/XX K 123/48, der zufolge Johann Reiter, Stand Nr. 350/351 auf dem Karmelitermarkt im II. Bezirke der Standnachfolger der Karoline Seiler war, die also dort einen Marktstand besessen hat. Dem Landesgericht für Zivilrechtssachen wurde die abschriftlich in der Beilage ersichtliche Rückantwort gegeben.“³⁰⁹

Über den Bezirksvorsteher heißt es im zitierten Verwaltungsbericht 1945/46 der Marktamtsabteilung für den 2. und 20. Bezirk:

„Ein schwerer Verlust traf die Marktamtsabteilung durch das Hinscheiden des allseits beliebten Bezirksvorstehers Vunetich³¹⁰. Selbst aus den Kreisen der Marktparteien stammend, hatte er das vollste Verständnis für unser Amt und seinen besonders schweren Stand in Kriegs- und Nachkriegszeiten. In ihm verlor das Marktamt einen seiner eifrigsten Förderer.“³¹¹

Vunetich hatte allen Grund für eine verständnisvolle Haltung, hatte sich seine Gattin Therese doch zumindest um die Überschreibung der „arisierten“ Marktstände 120 und 121 bemüht³¹². „Verständnis für das Amt“ – was Verständnis für die Mitgliedschaft bei der NSDAP und „Arisierungen“ inkludierte – zeigten zunehmend Politiker aller bestehenden Parteien³¹³ und sanktionierten damit jenen Umgang mit Restitutionswer-

308 Niederschrift vom 5. Jänner 1948 mit Johann Reiter, Fleischhauer, Inhaber des Standplatzes 350 u. 351, in: WrStLA A 11/1 Karmelitermarkt.

309 WrStLA, MA 59, A 11/1-1 Karmelitermarkt (Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960).

310 Josef Vunetich war vom 24. Juli 1945 bis zum 6. März 1946 Bezirksvorsteher der Leopoldstadt.

311 Zahl V 34/47 vom 15. April 1947, in: Archiv der MADion ohne Fachzuordnung.

312 Die vorhandenen Unterlagen (in: WrStLA, MA 59, A 11/1-1) geben keinen Aufschluss ob eine Zuweisung tatsächlich erfolgte.

313 Als letzte Partei versuchte auch die KPÖ ihr Unglück mit den „Ehemaligen“. Vgl. Fritz Keller: Stalinistischer Populismus – Die Nationale Liga, in: Anton Pelinka (Hg): Populismus in Österreich. Wien 1987.

bern, der im Abschnitt „Rechtliche‘ und administrative Aspekte der verweigerten Restitution“ noch im Detail geschildert wird.

Einen bedeutungsvollen Umstand verschweigt der Verwaltungsbericht: In Gang gebracht hatte die Verhaftung Quasnitzkas der kommunistische Leiter des Bezirkspolizeikommissariats der Leopoldstadt Josef Csarman³¹⁴.

Wie sehr die „Marktgemeinschaft“ über alle ideologischen Grenzen und Gegnerschaften hinweg wirkte, zeigen einige Beispiele. Mitunter wurden Opfer der „Arisierung“ in die neue Form der „Marktgemeinschaft“ auf skurrile Weise integriert: Wenn zum Beispiel Rudolfine Schweiger, Ehefrau und Einzelprokuristin des „Ariseurs“ der Firma Josef Schweiger Obst, Gemüse und Südfrüchte Import und Großhandel OHG sich nach Rückkehr des jüdischen Inhabers scheiden ließ und den restituierten Besitzer der in Fluss & Co. Obst, Gemüse und Südfrüchte, Import und Großhandel OHG umbenannten Firma heiratete³¹⁵. Oder wenn über den aus Shanghai zurückgekehrten Großhändler Gustav Quetsch, im März 1938 selbst Opfer einer „wilden Arisierung“³¹⁶, Folgendes berichtet wird³¹⁷:

„Mit dem Quetsch habe ich mich viel unterhalten, der war ein Kartentippler, der ist immer im Kaffeehaus gesessen. Im Stand hat der den Oberamtsrat Krschnak gehabt, einen außer Dienst gestellten Marktamtsbeamten, den hat er als Standburschen gehabt. Ein Standbursch, das war der, der Kisten aufgeladen hat und so, der im Stand auf alles geschaut hat. Ein Nazi! ‚Negus‘ war sein Spitzname, weil er so braune Flecken gehabt hat auf der Haut.“

Zu diesem Zeitpunkt koordinierten die Leiterkonferenzen des Marktamtes bereits offen Solidaritätsaktionen für die „ehemaligen Kollegen Bu-

314 Nach dem Oktoberstreik 1950 stellte Oskar Helmer im Ministerrat den Antrag, Csarmanns Übernahme in den Personalstand der Bundespolizeidirektion zu widerrufen (siehe Wilhelm Svoboda: Die Partei, die Republik und der Mann mit den vielen Gesichtern. Köln – Wien – Weimar 1993. S. 137).

315 Gewerbedaten zu Reg.Zl. 2972/g/6/7 (in: MA 63 – Zentralgewerberegister) und dazugehöriger Gewerbeakt im Archiv des MBA 6/7. Interviews mit Heinz Schön am 18. Oktober 1999 (Tonbandmitschnitt) und Befragung Franziska Smolka am 23. November 2000. Die Scheidung und Wiederverheiratung sind im Handelsregister unter HR A 3908 öffentlich dokumentiert.

316 Vgl. Rückstellungsakt mit der Signatur 1RK 92/56, Antragsteller Gustav und Else Quetsch, in: WrStLA.

317 Interviews mit Heinz Schön am 18. Oktober 1999 in Wien (Tonbandmitschnitt).

resch³¹⁸ und Josef Olbrich³¹⁹. Wenig später amtierte Anton Krschnak alias „Negus“ (Mitgliedsnummer 7.683.120 vom 1. Juni 1940) schon wieder als Leiter der Außenstelle für den 22. Bezirk, wie alle anderen wegen ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit außer Dienst gestellt gewesenen Beamten³²⁰: Der Zellenleiter Ludwig Schwab als Leiter der Großmarkthalle für Fleischwaren, der in der NS-Zeit von Verovsek zu Verhoven germanisierte ehemalige Direktionsbeamte leitete die Expositur in Klosterneuburg. Als Letzter trat der ehemalige Stadtoberinspektor Roman Köhler (NSDAP-Mitgliedsnummer 6.260.337 vom 1. Mai 1938) 1950 oder 1951 seinen Dienst als stellvertretender Leiter der Marktamtsabteilung für den 4. und 5. Bezirk wieder an³²¹ – jener Beamte, der am 26. April 1938 in einem Gutachten als stellvertretender Gruppenleiter der N.S. Beamten-schaft Gruppe IX – Märkte und Schlachthöfe die Zwangspensionierung des Marktamtsdirektors Anton Riedl und seine Ersetzung durch Richard Rondorf ultimativ gefordert und durchgesetzt hatte³²².

318 Konferenzbericht vom 22. Mai 1948 (MA 59 – MAA 17): „Sammlung für den ehemaligen Koll. Buresch: Hinsichtlich der Art mögen mit Hr. Amtsrat Rainer das Einvernehmen gepflogen werden“. Dieser ehemalige Stadtamtman Buresch, Leiter der Marktamtsabteilung Floridsdorf, war ein fanatischer Nationalsozialist, der sich zum freiwillige Osteinsatz gemeldet und danach am 1. Jänner 1944 seinen Dienst wieder angetreten hatte (Verwaltungsbericht der Marktamtsabteilung XXI./XXII., Zahl V 18/44 vom 19. Juli 1944, gezeichnet: Buresch, Stadtamtman, in: Archiv der MA-Dion [ohne Fachzuordnung]).

319 Konferenzbericht vom 7. Jänner 1949 (MA 59 – MAA 17). Olbrich hatte das Marktamt Naschmarkt geleitet. 1940 wurde er wieder in Dienst gestellt.

320 „Bezüglich der nationalsozialistischen Gemeindeangestellten sagte /der Vizebürgermeister/ Gen. /Franz/ Honay /in einer am 24. Mai 1949 stattgefundenen erweiterten Fraktionssitzung der SPÖ-Vertrauenspersonen des Landesernährungsamtes Wien/, dass die Entscheidung nicht immer leicht ist. Von 1945 bis heute sind etwas über 9.000 ohne Pension und Abfertigung aus dem Gemeindedienst (Hoheitsverwaltung und Unternehmungen) entfernt worden. Unangenehm ist es aber für ihn, wenn sie wieder auftauchen und wo möglich von allen 3 Parteien Befürwortungen bringen“ (Protokoll, in: WrStLA, A 35/32). Bemerkenswert ist, dass die durch die Entnazifizierung verursachten Personalengpässe schon in den gedruckten Versionen des Verwaltungsberichtes „1945 bis 1947“ nicht mehr erwähnt werden.

321 Handbuch der Stadt Wien. Wien 1954. S. 424.

322 Auszug aus dem Gutachten einliegend im Personalakt Richard Rondorf, in: WrStLA, MA 2, Personalakten, 1. Reihe, A 5/1900–1973.

6. Anhang

6.1. Der Vermögensverlust durch die Standentziehungen

Jeder Versuch, den jüdischen Standinhabern durch „Ariseure“ und Marktamt in Tateinheit zugefügten wirtschaftlichen Schaden zu berechnen, ist mit Schwierigkeiten genereller Art konfrontiert.

1. Selbst wenn eine Entschädigung zwischen dem jüdischen Standinhaber und dem nachfolgenden Erwerber vereinbart wurde, ist fraglich, ob diese Zahlungen auch tatsächlich erfolgten. In den Archiven finden sich zahlreiche Beispiele, dass entweder entschädigungslos enteignet oder die vereinbarten Ablösen nie entrichtet wurden – mitunter, weil keine neuen Inhaber gefunden werden konnten:

An die Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS, Wien V., Mittersteig 25, am 26. Juli 1956 Antragsteller: 1. Gustav Quetsch 2., Else Quetsch, beide in 201 Roxbury Street, Keene, New Hampshire/USA³²³

„Unmittelbar nach dem Umbruch /1938/ wurde ich Erstantragsteller verhaftet und wir beide aus unserem Geschäft gewaltsam vertrieben. Die Erstantragsgegnerin forderte damals die Schlüssel zum Geschäft ab und weigerte sich auf unsere Frage nach einer angemessenen Entschädigung eine solche zu leisten. Sie setzte sodann am angegebenen Standort unser Unternehmen in der gleichen Branche fort.“

Zeilinger Hermine, Viktualien, XVIII., Kutschkermarkt, Stand Nummer 3³²⁴
„Schätzwert 1.500 S Vermerk: Hat freiwillig auf die Platzzuweisung /sic!/ verzichtet.“

323 Rückstellungsakt mit der Signatur 1RK 92/56, Antragsteller Gustav und Else Quetsch, in: WrStLA.

324 BH XVII, ohne Zl. vom 3. Mai 1938, in: Märkte I., Am Hof, Auflassung, Archiv der MADion, Fach 29.

Liste der ‚freiwerdenden Judenstände‘³²⁵

„Fleischer Hilda, Obst- und Grünwaren, Stand 98 /in der Großmarkthalle für Viktualien/, Vermerk: Derzeit schon geräumt. Keine Ablöse. Stand regenerationsbedürftig.“

(Ein besonders drastischer Fall insofern, als in der Viktualienhalle die höchsten Ablösen von Wien – zwischen RM 2.000,- und 20.000,- – bezahlt wurden).

Liste freiwerdende Judenstände³²⁶

„Sternmann Philipp, Fischhandel, Markt Müllnergasse, Ablösesumme: wertlos.“

Liste der freiwerdenden Judenstände³²⁷

„Die ungefähre Höhe des etwa begehrten Ablösebetrages ist bei den jüdischen Standinhabern /auf dem Brunnenmarkt/ noch nicht absehbar, bei den bereits entzogenen Marktständen würde eine Ablöse überhaupt entfallen.“

Niederschrift mit Politzky Auguste, l. . . / (Schwägerin des Franz Wassinger – Hannovermarkt, Stand 33)³²⁸

„Vereinbarungsgemäß hätte Schlesinger Antonie. RM 1200 als Ablöse für den Marktstand bezahlen sollen. Tatsächlich hat sie jedoch nichts bezahlt und den Marktstand ohne Entgelt erhalten / . . . / Direktor Enzenhofer von der seinerzeitigen Vermögensverkehrsstelle hat mir damals gesagt, dass Schlesinger nicht zahlen könne / . . . / Eine Bezahlung käme erst nach Kriegsende und zwar in monatlichen Raten zu RM 20 in Betracht.“

Naschmarkt, Stand 365

Stand wurde entzogen, „da Max Lempert Jude ist“, „danach, als Verkehrshindernis geschleift“³²⁹.

325 Marktamt Großmarkthalle vom 3. Mai 1938, Zahl M 74/38, in: Märkte I., Am Hof, Auflassung, Archiv der MADion, Fach 29.

326 BH IX-MAA M 80/38 vom 9. Mai 1938, in: Märkte I., Am Hof, Auflassung, Archiv der MADion, Fach 29.

327 BH XVI-M 181/38 vom 4. April 1938, gezeichnet: Obermayer, OAR, in: Märkte I., Am Hof, Auflassung, Archiv der MADion, Fach 29.

328 DÖW E 21551.

329 MA 42 – 2059/38 vom 8. Juli 1938 (WrStLA).

*Liste der freiwerdenden Judenstände*³³⁰

„Den Marktparteien wurde durch die BH I die Standplatzbewilligung widerrufen. Gleichzeitig wurden den Parteien alle noch freien Judenstände auf den anderen Märkten Wiens bekanntgegeben, doch haben nur 2 Parteien hievon Gebrauch gemacht / . . . / Die meisten anderen Parteien bewerben sich um eines der vielen, meist leerstehenden Geschäftslokale, die früher von Juden benutzt wurden.“

*Liste der freiwerdenden Judenstände*³³¹

„Für zwei Judenstände am Radetzkymarkt finden sich keine arischen Bewerber.“

Die offenbar unmittelbar nach dem 12. März 1938 gängige Praxis entschädigungslos zu enteignen oder vereinbarte Ablösen nicht zu bezahlen, wurde allerdings von Walter Rafelsberger in seiner Funktion als Staatskommissar beim Reichsstatthalter aufs Schärfste bekämpft³³², weshalb wohl auch die Magistratsabteilung 42 als die dem Marktamt unmittelbar vorgesetzte Behörde zu diesem Gegenstand Dienstanweisungen erließ³³³.

2. Ebenso fraglich ist, ob diese Zahlungen auf ein Sperrkonto, über das der Inhaber nicht frei verfügen konnte, minimiert noch durch Reichsfluchtsteuer³³⁴ und Devisenbestimmungen, überhaupt als „Entschädigung“ anzusehen sind.

3. Damals (wie heute) spalteten sich die Ablösen bei einer freiwilligen Standübertragung in eine legale, vor dem Marktamt und dem Finanzamt deklarierte Summe und eine illegale Ablöse zwischen den Vertragspartnern, die der Höhe nach die legale meist weit überstieg. Diese branchenübliche illegale Ablöse wurde bei Standentziehungen durch das Marktamt in der Regel nicht geleistet. Über ihre Höhe lassen sich nur Mutmaßungen anstellen, da diese Transaktionen sich in einer rechtlichen Grauzone abspielten. Im Grund handelte es sich um dabei um eine Art Hoffnungskauf,

330 Mkt.A.Zl. M 317/38 vom 6. Dezember 1938, Markthalle i. Stadiongasse, Auflasung, gezeichnet unleserlich, Oberamtsrat, in: Archiv der MADion ohne Fachzuordnung.

331 MAA III – M316/38 vom 16. Dezember 1938, in: Archiv der MADion, Fach 34.

332 Entsprechende Rundschreiben sind in DÖW 9400 vorhanden.

333 Erwähnt in: WrStLA, MA 42 – 1536/38. Diese Dienstanweisung ist nicht erhalten.

334 GBlÖ 1938/94, Abschnitt II.

bei dem der Verkäufer sich seinen Anteil an dem vom Käufer erhofften Gewinn der nächsten Jahre sicherte. Bei den ausgedehnten Archiv-Recherchen während dieses Projektes konnten schriftliche Dokumente dazu nur in einem einzigen Fall aufgefunden werden, der sich allerdings auf einen Standentzug nach einer Gewerbeentziehung im Zuge einer so genannten Berufsbereinigung bezieht³³⁵.

4. Durch das plötzliche Überangebot von 492 enteigneten „Judenständen“ kombiniert mit dem Angebot an „arisierten“ jüdischen Geschäftslökalen musste der Marktwert der Stände drastisch sinken.
5. Offensichtlich existierten subtile finanzielle Benachteiligungen, die auf Grund ihrer spezifischen Art nur in den seltensten Fällen mittels eines schriftlichen Dokuments – wie dem folgenden – belegbar sind:

*Kubik Anna, Lebensmittelstand 107 Am Hof*³³⁶

„Ablöse 1.000 RM, Vermerk: Genügt, lebt mit Juden / . . ./.“

Weitere Hindernisse, die das Erarbeiten genereller, in Geldbeträgen fixierbarer Aussagen erschweren, sind:

- Die stark schwankenden Stand-(Parzellen-)Größen (zwischen 6 und 32 m²),
- verbunden jedoch manchmal mit der Möglichkeit, mehrere solcher Objekte zu einer größeren Einheit zu verbinden, deren Gesamtwert ein Vielfaches des Wertes der einzelnen Teile ausmachen konnte³³⁷,
- kombiniert mit einer rigiden Branchenbindung durch die Marktordnung (zum Beispiel Aufteilung des Lebensmittelhandels in Eier-, Ge-

335 MA 59 – MAA 16, Marktkataster Yppenmarkt (MAA 16).

336 In: Märkte I., Am Hof, Auflassung, Archiv der MADion, Fach 29.

337 In einer Beschwerde von Standinhabern des Victor Adler Marktes vom 16. August 1935 an die Genossenschaft der Handelsleute (in: Marktstände, Archiv der MADion, Fach 24) heißt es dazu: „Auf einigen Märkten hat sich die Gewohnheit eingeschlichen, dass einzelne Standbesitzer trachten, die Stände ihrer unmittelbaren Nachbarn um hohe Summen aufzukaufen um dadurch den eigenen Stand recht groß gestalten zu können. Es konnten Fälle nachgewiesen werden, dass mancher Detailstand fünf bis sechs Marktparzellen umfasst. Durch ein solches Vorgehen ist einerseits die Erwerbung eines Marktstandes fast zur Unmöglichkeit geworden, während auf der anderen Seite dazu beitragen wird, dass sich einzelne auf Kosten der Allgemeinheit bereichern können. / . . ./ Schließlich ist der Markt doch für die Allgemeinheit und nicht für ein-

- flügel-, Molkereiprodukte-, Obsthändler, Brot- und Gebäckverschleisser sowie Mehlmesserstände)
- und den in jeder dieser Branchen höchst unterschiedlichen Investitionsbedarf für die Ausübung des entsprechenden Gewerbes (ein Fleisch- oder Fischstand benötigt zum Beispiel aufwendigere Kühleinrichtungen als ein Obststand).

Wie das im Rahmen des Projektes aufgearbeitete Datenmaterial zeigt, bewirkten diese Hindernisse insgesamt ein breites Preisband mit einem steilen Abfall nicht nur zwischen den teuersten Ständen am Großmarkt St. Marx mit offiziellen Schätzwerten bis zu RM 20.000,– oder Firmen von Viehkommissionären wie Landesmann & Co mit mit einem Buchwert von RM 190.000,– und den praktisch unverkäuflichen auf weniger frequentierten Märkten³³⁸. Auch innerhalb eines Marktes differierten die deklarierten Ablösesumme nach Branche und der für die Kundenfrequenz günstigen oder ungünstigen Lage des Standes innerhalb der Marktfläche stark, wobei manche „Judenstände“ auf Grund ihres spezifischen Käuferpublikums oft sogar noch an abgelegenen Plätzen florieren konnten.³³⁹

Das unterste Niveau war dort, wo der durch den Besitz eines Marktstandes lukrierbare Gewinn schon den notdürftigsten Unterhalt des Inhabers nicht mehr gewährleisten konnte³⁴⁰.

Aus all diesen Gründen kann die Beraubung jüdischer Standinhaber beim behördlichen Entziehungsverfahren nur durch Vergleiche zwischen den Ablösen bei jüdischen und „arischen“ Standinhabern geschätzt werden. Das in den Archiven dazu vorhandene Zahlenmaterial differiert je-

zelle Protektionskinder da und muss daher in diesem Falle verlangt werden, dass in Zukunft seitens der zuständigen Marktbehörden eine Vergrößerung über zwei Parzellen nicht gestattet wird“. Dieses Begehren scheiterte an juristischen Tricks (formelle Übernahme von Parzellen durch Verwandte usw.) begünstigt durch Korruption – die Dynamik der Wirtschaft zur Konzentration und Monopolbildung setzte sich auf den Märkten je länger desto mehr durch.

338 Damit eng verbunden ist die Frage des Valorisierungsfaktors. Bei einem Workshop der Historikerkommission am 15. November 2001 setzt Prof. Hans Seidel 100 Schillinge des Jahres 1937 kursbereinigt mit 3.436 Schillingen des Jahres 2000 gleich.

339 MD 1087/38 vom 12. April 1938 (WrStLA).

340 Offensichtlich wegen einer ähnlich schlechten Ertragslage wurde der Markt in der Palmgasse im 15. Bezirk von den Standinhabern im Jahr 1939 einfach aufgegeben.

doch sehr stark nach Art und Umfang. Um dieser Differenzierung und den eingangs geschilderten Schwierigkeiten genereller Art bestmöglich Rechnung zu tragen, wird beim Ermittlungsverfahren in folgenden Arbeitsschritten vorgegangen:

1. Schritt: In Abschnitten, bezeichnet mit den Buchstaben A bis F, wird der prozentuelle Vermögensentzug durch die „Entjudung“ je nach den Spezifika des vorhandenen Datenmaterials berechnet, soweit dieses überhaupt verallgemeinerungsfähig ist (Markthallen und Großmärkte scheiden daher aus den Berechnungen aus).

2. Schritt: Die so gewonnenen Ergebnisse werden zu einem statistischen Mittelwert zusammengefasst.

3. Schritt: In einem dritten Arbeitsschritt wird das Datenmaterial mit der größten Repräsentativität mit statistischen Methoden einer Überprüfung im Hinblick auf die Signifikanz der daraus abgeleiteten Ergebnisse unterzogen.

1. Schritt

A. Vorhandene Daten: Geschätzte Ablöse des „Judenstandes“/tatsächlich geleistete Ablöse bei „Arisierung“ (Daten von ein und demselben Stand)

Die aus der Übergabekette Jude – „Arisierung“ (Weitergabe an „Arier“) gewonnenen Daten haben für den Einzelfall vollkommene Aussagekraft, jedoch ist ihre Verallgemeinerung nur beschränkt möglich, da diese Art von Daten nur von insgesamt 18 Objekten (das sind 0,0049 % aller Stände) erhoben werden konnten. (Tabelle 11, S. 104)

B. Vorhandene Daten: Geschätzte und tatsächliche Ablösen bei Juden/tatsächliche Ablösen bei Verkauf zwischen „Ariern“ (statistischer Vergleich unterschiedlicher Stände)

Den in dieser Rubrik angeführten prozentuellen Verkürzungsquoten muss eine relativ große Aussagekraft zugestanden werden, weil sie umfassende Daten über die „Arisierungen“ auf drei der größten Wiener Märkte zur Grundlage haben.

Tabelle 11

Standnummer	Schätzwert RM	Tatsächliche Ablöse RM	Differenz minus in RM/%
4., Naschmarkt			
199	1.333,-	744,60	588,40/45,2
240/241	516,-	198,-	318,-/61,7
Mittelwert der Verkürzung			53,4
10., Victor Adler Markt			
87	2.666,-	400,- 250,- (700,- Ablöse des „Ariseur“-Nachfolgers)	2.266,-/84,9 2.416,-/90,6
92	2.666,-	300,-	1.966,-/73,7
117	1.666,-	300,-	1.366,-/81,9
124	1.333,-	300,- 200,- (350,- Ablöse des „Ariseur“-Nachfolgers)	1.033,-/77,4 3.133,-/93,9
146	3.333,-	2.983,-/89,4	
Mittelwert der Verkürzung			81,4
12., Meidlinger Markt			
27 + 28	3.000,-	400,-	2.600,-/86,6
91 + 92	2.726,-	400,-	2.326,-/85,3
128 + 129	1.200,-	200,-	1.000,-/83,3
Mittelwert der Verkürzung			85,0
15., Meiselmarkt			
152 + 153	2.700,-	980,-	1.720,-/63,7
189 + 190	4.000,-	1.500,-	2.500,-/62,5
Mittelwert der Verkürzung			63,1
Verkürzungen auf allen angeführten Märkten	27.139,-	5.872,60	21.266,40 78,3

Quelle: eigene Berechnungen

4., Naschmarkt

477 Stände, 54 „Arisierungen“, d. s. 11,3 %; vorhandene Daten über Einschätzungen und tatsächlich bezahlte Ablösen von insgesamt 48 Ständen, d. s. 10,6 % der Gesamtstandanzahl. (Tabelle 12, S. 105)

Tabelle 12

Zahl der eingeschätzten Standinhaber „Juden“	Zahl der Marktstände	in RM			Differenz Minus
		Vorgesehene A.Su.	A.Su. pro Standinhaber	A.Su. pro Marktstand	
6	10	13.740	2.290	1.374	
Zahl der eingeschätzten Standinhaber Juden	Zahl der Marktstände	Vorgesehene A.Su.	A.Su. pro Standinhaber	A.Su. pro Marktstand	
14	22	9-945	710	452	
Zahl der Standinhaber	Zahl der Marktstände	Tatsächliche A.Su.	A.Su. pro Standinhaber	A.Su. pro Marktstand	Differenz Minus
Juden 6	6	2.010	335	335	117/25,8%
„Arier“ 28	31	14.047	501	453	118/26,0%

A.Su. = Ablösesumme
Quelle: eigene Berechnungen.

10., Victor Adler Markt

178 Stände, 27 „Arisierungen“, d. s. 15,1 %; vorhandene Daten über Einschätzungen und tatsächlich bezahlte Ablösen von insgesamt 31 Ständen, d. s. 17,4 % der Gesamtstandanzahl.

Tabelle 13

Zahl der eingeschätzten Standinhaber	Zahl der Marktstände	in RM			Differenz Minus
		Vorgesehene A.Su.	A.Su. pro Standinhaber	A.Su. pro Marktstand	
Juden	10	21.400	2.140	1.783	
Zahl der Standinhaber	Zahl der Marktstände	Tatsächliche A.Su.	A.Su. pro Standinhaber	A.Su. pro Marktstand	Differenz Minus
Juden 14	14	5.030	359	359	1.424/78,8% In Relation zu den geschätzten Ablösen bei Juden
„Arier“ 7	7	11.465	1.637	1.637	1.278/79,8% In Relation zu den Ablösen bei „Ariern“

A.Su. = Ablösesumme
Quelle: eigene Berechnungen

15., Meiselmarkt

218 Stände, 11 „Arisierungen“, d. s. 5,0 % vorhandene Daten über Einschätzungen und tatsächlich bezahlte Ablösen von insgesamt 9 Ständen, d. s. 4,1 % der Gesamtstandanzahl.

Tabelle 14

Zahl der Standinhaber	Zahl der Marktstände	in RM			Differenz Minus
		Tatsächliche A.Su.	A.Su. pro Standinhaber	A.Su. pro Marktstand	
Juden 2	4	2.480	1.240	620	754/54,8% In Relation zu den geschätzten Ablösen bei Juden
„Arier“ 1	1	2.000	2.000	2.000	1.380/69,0% In Relation zu den Ablösen bei „Ariern“

A.Su. = Ablösesumme

Quelle: eigene Berechnungen

Besonders auffällig sind die Entsprechungen der auf statistischen Berechnungen beruhenden Zahlen über die geschätzten Ablösesummen bei Juden und die tatsächlich geleisteten bei „Ariern“ auf dem Naschmarkt (RM 452/453), Victor Adler Markt (RM 1.783/1.637). Das bestätigt die Arbeitshypothese, wonach die im März 1938 vom Marktamt vorgenommenen Schätzungen noch mit realen Werten operierten.

Die Bandbreite des Vermögensraubes beim Victor Adler Markt (78,8 bzw. 79,8 %) und beim Meiselmarkt (69,0 %) korrespondiert auffällig mit den in unter A. errechneten Werten für diese Märkte (81,4 bzw. 63,1 %). Lediglich die für den Naschmarkt errechneten Ablösesummen (25,8 %) fallen völlig aus der Reihe (unter A: 53,4 %). Mehrere nicht verifizierbare Erklärungsmodelle bieten sich für diese statistische Abweichung an:

- die massiven „wilden Arisierungen“,
- die Häufung von Betrieben mit kommissarischen Verwaltern³⁴¹,

³⁴¹ Allein schon die Anwesenheit eines behördlichen „Abwicklers“ bewirkte auf dem Victor Adler Markt eine tatsächlich auf ein Sperrkonto geleisteten Ablöse von 600 RM (Durchschnittswert bei „Judenständen“ in Favoriten 359 RM) (Stand 157 in: WrStLA, MA 59, Nr. A 11/1-4, Victor Adler Markt).

- die Tätigkeit des NSDAP-Beauftragten und kommissarischem Bezirksvorstehers des 4. Bezirkes Hermann Vogl und des fanatischen illegalen Nationalsozialisten Josef Olbrich (Mitgliedsnummer 1.387.619 vom 1. Dezember 1932³⁴²) als Leiter auf dem Naschmarkt,
- die hohe Zahl der unverkäuflichen Stände³⁴³.

C. Vorhandene Daten: Tatsächliche Ablösen bei Juden/Ablöse bei Verkauf zwischen „Ariern“ (statistischer Vergleich unterschiedlicher Stände)

Dieser Datentypus existiert ausschließlich vom Vorgartenmarkt, eignet sich also nur sehr beschränkt zur Verallgemeinerung.

2., Vorgartenmarkt

Gesamtstandanzahl 34, 6 „Arisierungen“, d. s. 17,6 %; vorhandene Angaben über tatsächlich geleistete Ablösen von 3 Ständen, d. s. 8,8 %.

Tabelle 15

Zahl der Standinhaber	Zahl der Marktstände	in RM			Differenz Minus
		A.Su.	A.Su. pro Standinhaber	A.Su. pro Marktstand	
Juden 2	2	400	200	200	
„Arier“ 1	1	400	400	400	200/50 In Relation zu den tatsächlichen Ablösen bei Juden

A.Su. = Ablösesumme

Quelle: eigene Berechnungen

³⁴² Auskunft des Bundesarchives auf Grund von Unterlagen des ehemaligen BDC vom 28. Jänner 2000.

³⁴³ Vgl. Marktamtsdirektor Dr. Rondorf an den Herrn Sonderbeauftragten für das Marktwesen Pg. Hermann Vogl, Mkt.A.Zl. M 175/40 vom 28. Oktober 1940, in: Archiv der MADion, ohne Fachzuordnung.

D. Vorhandene Daten: Geschätzte Ablöse Juden / tatsächliche Ablöse bei Verkauf zwischen „Ariern“ (statistischer Vergleich unterschiedlicher Stände)

Daten dieser Art existieren nur von zwei sehr unterschiedlichen Markttypen, nämlich einer Halle und einem offenen Markt.

4., Phorushalle

Tabelle 16

Zahl der eingeschätzten Standinhaber	Zahl der Marktstände	in RM			Differenz Minus
		Vorgesehene A.Su.	A.Su. pro Standinhaber	A.Su. pro Marktstand	
Juden 1	1	233	233	233	
Zahl der Standinhaber	Zahl der Marktstände	A.Su.	A.Su. pro Standinhaber	A.Su. pro Marktstand	
„Arier“ 3	7	2.800	933	400	167/48,7% In Relation zu den geschätzten A.Su. bei Juden

A.Su. = Ablösesumme

Quelle: eigene Berechnungen

15., Schwendermarkt

Tabelle 17

Zahl der eingeschätzten Standinhaber	Zahl der Marktstände	in RM			Differenz Minus
		Vorgesehene A.Su.	A.Su. pro Standinhaber	A.Su. pro Marktstand	
Juden 9	12	9.400	1.044	783	
„Arier“ 1	1	1.200	1.200	1.637	854/52,1% In Relation zu den geschätzten Ablösen bei Juden

A.Su. = Ablösesumme

Quelle: eigene Berechnungen

*E. Vorhandene Daten: Geschätzte und tatsächliche Ablösen „Judenstände“
(statistischer Vergleich unterschiedlicher Stände)*

12., Meidlinger Markt

Tabelle 18

		in RM				
Zahl der eingeschätzten Standinhaber	Zahl der Marktstände	Vorgesehene A.Su.	A.Su. pro Standinhaber	A.Su. pro Marktstand	Differenz Minus	
Juden 3	5	6.926	2.308	1.385		
Zahl der Standinhaber	Zahl der Marktstände	Tatsächliche A.Su.	A.Su. pro Standinhaber	A.Su. pro Marktstand		
Juden 3	5	1.000	333,33	200	1.185/85,5% Unterschied zwischen Schätzung und tatsächlicher Zahlung	

A.Su. = Ablösesumme
Quelle: eigene Berechnungen

*F. Tatsächlich bezahlte Ablösen bei Juden und „Ariern“
(Zusammenstellung aller auf Wiener Märkten erfassten Daten)*

Tabelle 19

F. Markt/Quelle	Juden		„Arier“	
	Stände	Ablöse	Stände	Ablöse
Einzelstände Naschmarkt, Victor Adler Markt, Meidlinger Markt, Meiselmarkt (lt. Punkt A oben)	18	5.872,60	18	27.139,-
Victor Adler Markt	14	5.030,-	7	11.465,-
Meiselmarkt	4	2.480,-	1	2.000,-
Vorgartenmarkt	2	400,-	1	400,-
Naschmarkt	6	2.010,-	31	14.047,-
Phorushalle			7	2.800,-
Schwendermarkt			1	1.200,-
Meidlinger Markt/Forschungsbericht	5	1.000,-		
Halle Stadiongasse (Zwangsabsiedlung)			82	15.900,-
Halle Dammböckgasse (Zwangsabsiedlung)			107	25.500,-
Markt „Am Hof“ (Zwangsabsiedlung)			52	26.650,- bis 28.350,- ⁱ⁾

F. Markt/Quelle	Juden		„Arier“	
	Stände	Ablöse	Stände	Ablöse
Freyung			5	3.270,-
Volkertmarkt			3	1.540,-
Augustiner Markt			1	730,-
Brunnenmarkt	5	Keine ⁱⁱ⁾		
Hannovermarkt			3	4.200,-
Summe	54	16.792,60	319	136.841,-
Arithmetisches Mittel der Ablösen pro Stand in RM	310,96		428,96	
Differenz		minus 118,00	RM/27,5%	
Summe	54	16.792,60	319	138.541,-
Arithmetisches Mittel der Ablösen pro Stand unter Zugrundelegung des alternativen Ablösebetrags „Am Hof“	310,96		434,29	
Differenz		minus 123,33	RM/28,39%	
Summe (unter Ausschluss der Zwangsabsiedlungen bei den „Ariern“ⁱⁱⁱ⁾)	54	16.792,60	78	68.791,-
Statistischer Durchschnitt pro Stand	310,96		881,93	
Differenz		minus 570,93	RM/64,8%	

- i) Die Liste der auszahlenden Ablösesummen (Märkte I., Am Hof, Auflassung, Archiv der MADion, Fach 29) enthält bei einigen Ständen Variationen des angemessenen Betrages.
- ii) „Bei den bereits entzogenen Marktständen würde eine Ablöse überhaupt entfallen“ (BH XVI-M 181/38 vom 4. April 1938, gezeichnet Obermayer, OAR, in: Märkte I., Am Hof, Auflassung, Archiv der MADion, Fach 29).
- iii) Diese Daten geben mit größter Wahrscheinlichkeit ein verzerrtes Bild wieder, weil nach dem vorhandenen Aktenmaterial (in: Märkte I., Am Hof, Auflassung, Archiv der MADion, Fach 29) die Gemeinde Wien finanzielles Interesse daran hatte, die Ablösesummen möglichst gering zu halten, und deshalb die Höhe der Ablöse mit der zum Kauf eines bestimmten, genau zu bezeichnenden „Judenstandes“ benötigten Summe limitierte, wodurch die Höhe der Ablösesummen bei „Ariern“ auf das bei Juden übliche Maß hinuntergedrückt wurde.

Quelle: eigene Berechnungen.

2. Schritt

Nimmt man die präsentierten Quellen A–F als Ausgangsmaterial, so stellt sich die Bandbreite der Verkürzung des Wertes von „Judenständen“ im Zuge der „Arisierung“ wie in Tabelle 20 (S. 111) zusammengefasst dar.

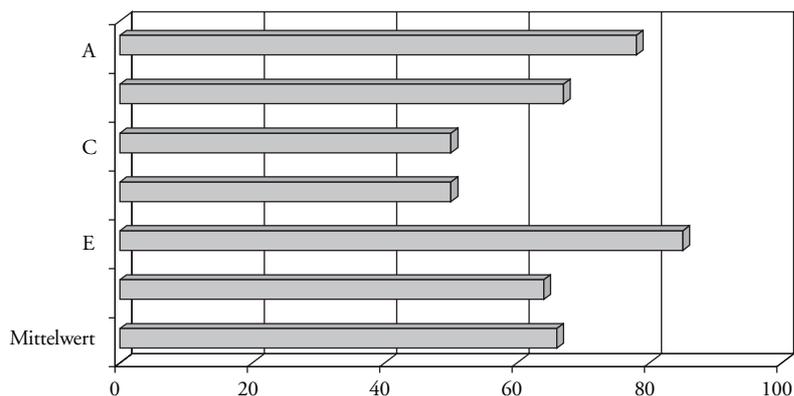
Die Abbildung 10 (S. 111) soll dieses Ergebnis auch graphisch veranschaulichen.

Tabelle 20

Auflistung unter Buchstabe	Datenmaterial	Spannbreite der Verkürzung
A.	Geschätzte Ablöse des „Judenstandes“/tatsächlich geleistete Ablöse bei „Arisierung“ (Daten von ein- und demselben Stand)	45,2 bis 89,4% Arithmetisches Mittel: 78,3%
B.	Geschätzte und tatsächliche Ablösen bei Juden/tatsächliche Ablösen bei Verkauf zwischen „Ariern“ (statistischer Vergleich unterschiedlicher Stände auf demselben Markt)	Meiselmarkt und Victor Adler Markt 54,8 bis 78,8% Arithmetisches Mittel: 67,3% Naschmarkt 25,8%
C.	Tatsächliche Ablösen bei Juden/Ablösen bei Verkauf zwischen „Ariern“ auf demselben Markt	50,0%
D.	Geschätzte Ablöse Juden/tatsächliche Ablöse bei Verkauf zwischen „Ariern“ (statistischer Vergleich unterschiedlicher Stände auf demselben Markt)	48,7 bis 52,1% Arithmetisches Mittel: 50,4%
E.	Geschätzte und tatsächliche Ablösen „Judenstände“ (statistischer Vergleich unterschiedlicher Stände auf demselben Markt)	85,5%
F.	Tatsächlich bezahlte Ablösen bei Juden und „Ariern“/Zusammenstellung aller auf Wiener Märkten im Rahmen des Forschungsprojektes erfassten Daten	64,8%

Quelle: eigene Berechnungen

Abbildung 10: Ergebnisse – Übersicht



Quelle: eigene Berechnungen

Die aus unterschiedlichem Datenmaterial gewonnenen Prozentsätze der Verkürzungen führen, wenn man ihren Mittelwert berechnet, zu einer prozentuellen Verkürzungsquote von durchschnittlich 66,0 % für ganz Wien, wobei die weit darüber hinausgehende Werte insbesondere in A, wo die Aussagekraft bei ganz geringem Sample sehr groß ist, darauf hindeuten, dass dieses errechnete Mittel eher als Untergrenze angesehen werden muss.

3. Schritt

Wie in der historischen Forschung sehr häufig ist eine Stichprobe auf dieses vorhandene Datenmaterial (A–F) nicht anwendbar. Wir dürfen daraus jedoch nicht schließen, dass der Erstellungs- und Überlieferungszustand dieser Daten bloß zufällig wäre. Die Ausschöpfung aller Recherchemöglichkeiten und die daraus resultierende genaue Detailkenntnis des Materials erlauben jedoch trotzdem im vorliegenden Fall zur weiteren Abklärung eine Berechnungsart – nämlich F – auszuwählen, obwohl diese Vorgangsweise nicht den hohen Anforderungen der Statistik entspricht. Dieser Entscheidung liegen folgende Überlegungen zugrunde:

- Bei dieser Berechnung wurden sämtliche greifbare Daten über tatsächlich geleistete Ablösen auf allen Wiener Märkten verarbeitet.
- Der daraus extrapolierte Durchschnittswert der prozentuellen Verkürzung der Ablöse bei „Judenständen“ von 64,8 % wird allein schon durch den aus allen nur denkbaren Berechnungsarten ermittelten arithmetischen Mittelwert von 66,0 % als tendenziell richtig bestätigt.

Aus den in Summe für die jeweiligen Märkte (mit der Zahl der jeweils betroffenen Einheiten) unter „F“ vorliegenden Daten über Ablösen von jüdischen und nicht-jüdischen Ständen lässt sich ein Durchschnittswert für jeden Markt konstruieren. Für einzelne Märkte sind jedoch dabei keine Übertragungen in Verbindung mit Ablösen nachweisbar.

Konstruiert man aus den Daten über nachweisbare tatsächliche Ablösen je Markt getrennt nach „jüdisch“ (7 Fälle) und „nicht-jüdisch“ eine Matrix, so zeigt eine erste Tabelle die stark unterschiedlichen Mittelwerte bei den durchschnittlichen Ablösen von jüdischen und nicht-jüdischen Ständen auf der Ebene der Marktdurchschnitte. (Tabelle 21, S. 113)

Um festzustellen, ob dieser Unterschied in den Mittelwerten zufällig ist oder nicht, kann ein so genannter T-Test für Mittelwertgleichheit berechnet werden. (Tabelle 22, S. 113)

Tabelle 21: Zusammenfassung von Fällen RM

TYP	N	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum	Standard- abweichung
durchschn. Ablösen: jüdische Stände	7	291,5014	326,2200	,00	620,00	190,3165
durchschn. Ablösen: nicht-jüdische Stände	14	822,4643	583,6650	193,90	2000,00	562,5948
Insgesamt	21	645,4767	453,1300	,00	2000,00	531,3955

Tabelle 22

	T	df	Sig. (2-seitig)	Mittlere Differenz
RM Varianzen sind gleich	-2,402	19	,027	-530,9629
Varianzen sind nicht gleich	-3,186	17,631	,005	-530,9629

Quelle: eigene Berechnungen

Dieser T-Test zeigt, dass die Unterschiede in den Mittelwerten nicht zufällig, sondern signifikant sind, dass also der Aussage über die Verkürzung der dem Finanzamt gegenüber deklarierten Ablösesumme um 64,8 % bei „Judenständen“ auf der Basis von Berechnungsvariante F eine Wahrscheinlichkeit von 95 % zukommt.

Der für das Marktamt zuständige Beigeordnete (= Stadtrat) Walter Rafelsberger machte bei der Vernehmung vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg am 22. September 1947 zum Raub jüdischen Vermögens im Zuge der „Arisierung“ folgende summarische Angaben³⁴⁴:

„F: Wie erklären Sie sich, dass die Akten fast ausnahmslos zeigen, dass die Verkaufswerte niedriger lagen als die Schätzwerte?

A: Ja, das ist schon erklärlich. Die Endstatistik, an diese erinnere ich mich, zeigt, dass die Kaufsummen 75% des Wertes der angemeldeten Vermögen betrogen.

³⁴⁴ Verhörprotokolle Nr. 3307, 3519, 3600 u. 4610 des Office of U. S. Chief of Counsel for War Crimes – Evidence Division – Interrogation Branch, DÖW 12.639. Die Angaben Rafelsbergers entsprechen auch denen von Dkfm. Karl Schubert: Die Entjudung der ostmärkischen Wirtschaft und die Bemessung des Kaufpreises im Entjudungsverfahren, Diss. zur Erlangung des Doktors der Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Welthandel, Wien 1940 (Sammlung Hans Witek, DÖW E 21759-4).

F: Sodass, wenn ich richtig verstanden habe, automatisch ein Abstrich von 25% gemacht wurde.

A: Nicht gemacht wurde, sondern die vereinbarten und genehmigten Kaufsummen lagen um dies niedriger als die Vermögensanmeldung. Dies ist zu erklären durch den Umstand, dass die Verkäufer bereit waren, auch mit bestimmten Verlusten zu verkaufen.

F: Wie jeder, der gezwungen wird, zu verkaufen.

A: Der entscheidende Grund war, dass die Leute /sich darüber/ klar waren, dass sie bei einer künftigen Konjunktur nicht voll teilnehmen können / . . ./“

Eine Verkürzung der Ablöse um das von Rafelsberger angeführte Ausmaß von nur 25 % ist ausschließlich auf dem Naschmarkt feststellbar, wo der NSDAP-Beauftragte Hermann Vogl von allem Anfang an einen beherrschenden Einfluss ausübte. Überall sonst war die Reduktion um ein Vielfaches höher im Durchschnitt von ganz Wien mit einer 95-%igen Wahrscheinlichkeit 64,8 %.

6.2. Rechtliche und administrative Aspekte der verweigerten Restitution

Wie sehr nach 1945 der Wille zur Restitution bei den politisch Verantwortlichen fehlte, lässt sich bereits am Beschluss des Stadtsenates unter Bürgermeister Theodor Körner vom 4. August 1945 „Säuberung der städtischen Märkte von Nationalsozialisten“ aufzeigen. Die Erhebungen und nachfolgenden Standentziehungen beruhten ausschließlich auf politischen Kriterien, nach „Arisierungen“ wurde nicht einmal gefragt. Schon damals wurden den Erhebungsakten über die NSDAP-Mitgliedschaft der Standinhaber folgen- und kommentarlos Bescheinigungen – einmal sogar ausgestellt von ein und derselben Person, dem Großhändler Franz Bily für elf Standinhaber! – zum Zwecke der politischen Reinwaschung beigelegt, in denen ohne jedes Unrechtsbewusstsein Sachverhalte ins Absurde verdreht wurden:³⁴⁵

³⁴⁵ Quelle: Verw. Gr. V/427/45 – Säuberung der städtischen Märkte von Nationalsozialisten (Neues Archiv der MADion, Fach 54, Märkte allgemein). Sprachliche Ungeheimheiten im Original.

„Betreffs Arisierung des Geschäftes ist mir persönlich bekannt, dass die früheren Besitzer Brandeis & Co das Geschäft liquidiert haben und dass Herr Gartner lediglich die Geschäftseinrichtung von der Fa. Brandeis & Co. durch Vermittlung der Marktamtsdirektion abgelöst hat.“

(Schätzwert der „arisierten“ Stände: RM 20.000,–)

„Obgenannte/Berta Sauerstingl hat im Jahre 1943 diesen Lebensmittelverkaufsstand von ihrem Onkel Karl Mayer gekauft. Herr Karl Mayer ist in Pöchlarn und ist momentan eine nähere Auskunft wegen Arisierung des Geschäftes im Jahre 1938 nicht erhältlich.“

(Schätzwert der „arisierten“ Stände: RM 15.000,–)

„Über Herrn Wikidal kann ich derzeit keine Auskunft geben, da derselbe derzeit noch bei der Wehrmacht ist. Seine Frau mit Kind ist seit der Zeit der Terrorangriffe Kinderland-verschickt und derzeit eine Verständigung mit ihr nicht möglich.“

(Schätzwert der „arisierten“ Stände: RM 3.000,–)

„Frau Maximilian war schon 1926 bei der Firma Steiner beschäftigt und hat ihr selber /sic!/, laut ihren eigenen Angaben das Inventar des Geschäftes als Zahlung für die ihr gebührende Abfertigung überlassen. Alle näheren Angaben soll Frau Maximilian bereits bei ihrem Ansuchen wegen der Überschreibung des Geschäftes auf ihren Namen der Marktamtsdirektion bekanntgegeben haben.“

(Schätzwert der „arisierten“ Stände: RM 2.000,–)

Der Leiter der Bezirksabteilung X, Fritz Bauer, der dort schon vor 1945 amtiert hatte³⁴⁶, formulierte bereits damals offen seine Inakzeptanz des ihm vom Stadtsenat erteilten Erhebungsauftrages, indem er die vor der Roten Armee geflüchteten, offenbar schwer belasteten NSDAP-Mitglieder unter den Marktstandbesitzern auflistete und hinzufügte:

„Ansonsten besteht nach meiner Meinung derzeit keine Notwendigkeit, weitere Personen vom Markt zu entfernen, doch wird von politischen Kreisen der Standpunkt vertreten, dass allen ehemaligen Angehörigen der NSDAP, auch wenn sie keine ‚Illegalen‘ waren, der Stand zu entziehen wäre.“³⁴⁷

³⁴⁶ Handbuch des Reichsgaues Wien. Wien 1941. S. 577.

³⁴⁷ Mkt. X – M77/1945 vom 28. Mai 1945, gezeichnet Bauer, in: Verw. Gr. V/427/45 – Säuberung der städtischen Märkte von Nationalsozialisten (Neues Archiv der MA-Dion, Fach 54, Märkte allgemein).

Zu dem hier sichtbar werdenden politischen Meinungsklima im Marktamt passt auch, dass das in der Direktion nachweislich noch vorhandene Marktzentralkataster³⁴⁸ ausschließlich benutzt wurde, wenn es darum ging, Rückstellungsansprüche abzuweisen. Ansonsten waren Restitutionswerber sehr häufig mit dem Stereotyp konfrontiert, die Standakten bzw. die Marktkataster in den Bezirken wären durch Kriegseinwirkung verloren gegangen und daher existierten überhaupt keine Unterlagen zu den „Arisierungen“:

*Dienstzettel vom 14. Juni 1948*³⁴⁹

„In der Anlage folgen sämtliche h. a. verfügbaren Akten in der Sache Johann Reiter contra Karoline Beiler mit dem Bemerken, dass der vom Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien I., Museumsstraße 12, Abt. 10 am 10. Juni 1938 sub Z.: Cg 102/16 geforderte Akt der ehemaligen Mag. Abt. IV/9 nicht vorfindlich ist und auch nicht beschafft werden kann.

Der Abteilungsleiter: Kraft, Oberamtsrat“

*An das Landesgericht für Zivilrechtsachen, Abt. 10*³⁵⁰

„Die oben bezeichneten Akten können nicht übersendet werden, weil wie bereits am 18. März, am 1. April und 15. April 1948 berichtet wurde, alle auf den Marktplatz bezughabenden Akten im Zuge der Kriegshandlungen im II. Bezirk vernichtet wurden.

Der Marktamtsdirektor: Nechradola, e. h“

*Marktamtsabteilung für den II. Bezirk an die Dion am 26. Februar 1952*³⁵¹

„Aufgrund der von ha. eingezogenen Erkundigungen wurde erhoben, dass ein gewisser Franz Grois /sic!/ im Jahr 1938 oder 1939 mit der Begründung, dass

348 Siehe dazu: Der Marktamtsdirektor Heinrich Nechradola an die Marktamtsabteilung für den XV. Bezirk am 13. Mai 1947 im Restitutionsverfahren Brüder Reinharz (in: MA 59 – MAA 12, Marktkataster Meiselmarkt, Stand 189–190): „Bemerkt wird jedoch, dass nach dem h. ä. Marktzentralkataster der Firma Brüder Reinharz die Marktplätze 189/190 für den Betrieb des Fleischhauergewerbes 1926 zugewiesen wurden.“

349 Mkt. A.A. II/XX, Z.: R 126/48/Kr, in: WrStLA, MA 59, A 11/1-1 Karmelitermarkt (Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960).

350 MA 59 R 102/48 10 Cg 102/46, in: WrStLA, MA 59, A 11/1-1 Karmelitermarkt (Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960).

351 M.Abt. 59 – G 146/52 MktAA II – G 34/52, in: WrStLA, MA 59, A 11/1-1 Karmelitermarkt (Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960).

seine Frau Jüdin ist, gezwungen wurde, seinen Obst- und Gemüsestand auf dem Markt im Werd im 2. Bezirk aufzugeben. Da sich damals kein Nachfolger fand, sei die, allerdings etwas defekte Markthütte des Grois um Brennholzwert verkauft worden. Bemerkenswert wird, dass lt. Umfrage auf dem Markt Grois allgemein als sehr beliebter und netter Mensch beschrieben wird /sic!/, der schon halb erblindet gewesen sein soll. Im Marktstandkataster selbst befinden sich keine Unterlagen über Grois, da die ha. Registratur durch Kriegseinwirkung fast zur Gänze vernichtet wurde.“

*AV vom 16. Mai 1958*³⁵²

„Gewerbezurücklegung eines Katzenbeisser Franz, Reg.Zl. 34416/f/2, Stand unbekannt.“

Diese Fehlbestände bei den Akten in den Bezirken wurden von den Marktamtsbeamten oft durch Befragungen von Standinhabern ersetzt, ohne das zentrale Marktkataster in der Direktion zu Rate zu ziehen. Durch diese Vorgangsweise war – insbesondere in den Zentren der „Arisierung“ – die statistische Wahrscheinlichkeit, damit Aussagen von Zeugen als Beweismittel heranzuziehen, die 1938 mit den Nationalsozialisten zumindest sympathisiert hatten, außerordentlich groß.

*AV vom 27. Juni 1951*³⁵³

„Lt. Rückfrage bei dem ehemaligen Vertrauensmann des Karmelitermarktes Segel³⁵⁴ handelt es sich hier um einen jüdischen Obst- und Gemüsestand, der sich szt. ca. auf der Stelle befand, wo sich heute nach dem Wiederaufbau des Marktes der Marktstand Hammersack³⁵⁵ befindet. A. M. musste ca. 1938 /sic!/ auf den Marktstand verzichten und hatte keinen Nachfolger, wie Herr Segel seines Erinnerens nach meint.

Unterschrift Kraft“

³⁵² Mkt. A.Zl. J 98/58, in: WrStLA, MA 59, A 11/2-2 Volkertmarkt (Einzelakten).

³⁵³ WrStLA, MA 59, A 11/1-1 Karmelitermarkt (Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960).

³⁵⁴ 1938 Stand 241–242 und 247–248, nach 1945 Stand Nr. 66 (MA 59, A 11/1-1 Karmelitermarkt [Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960]).

³⁵⁵ Nach 1945 Stand 17–19 (MA 59, A 11/1-1 Karmelitermarkt [Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960]).

*AV vom 27. Juni 1951*³⁵⁶

„Den Erhebungen zufolge und nach Angabe des ehemaligen Vertrauensmannes Segel vom Karmelitermarkt wurde der jüdische Fleischhauerstand Heinrich Laufer, der sich szt. ungefähr auf der Stelle befand, wo sich nach dem Wiederaufbau der Marktstand Oberthanner befindet, ca. im Jahr 1938 /sic!/ aufgelöst. Kein Nachfolger!

Unterschrift Kraft“

*AV vom 23. Dezember 1959/Stand Hermann Else, Karmelitermarkt 183*³⁵⁷

„Durch Umfrage wurde festgestellt, dass der O.U.G. Kleinhandel Rudolf Steinböck diesen Stand im Jahr 1938 oder 1939 v. H. käuflich erworben hat. . . Anfrageschreiben der Israel. Kultusgem. Abt. Opferfürsorge, I, Schottenring 25, / . . / wurde heute rückgesandt.“

Fest steht jedenfalls, dass sich in den Archiven nicht wenige Dokumente finden, aus denen sich Sympathie, ja Kumpanei mit Nationalsozialisten und „Ariseuren“ ablesen lassen³⁵⁸. So liegen den Erhebungen zum Zwecke der Standentziehungen von schwer belasteten Nationalsozialisten auf den Märkten häufig aktenwidrige eidesstattliche Erklärungen über die NSDAP-Mitgliedschaft bei. In einem Fall, in dem die Standentziehung wegen Nichtbenützung infolge Flucht des belasteten Inhabers tatsächlich erfolgte, behauptete die Klägerin Nikodem in einem nach Abschluss des Staatsvertrages angestrebten Rückstellungsverfahren sogar unwidersprochen, alle ihre Rechtsnachfolger nach 1946 „seien von Marktamt belehrt worden, dass die Eigentumsverhältnisse am Stand ungeklärt sind“³⁵⁹ –

356 WrStLA, MA 59 A 11/1-1 Karmelitermarkt (Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960).

357 WrStLA, MAA II H 386/59 vom 23. Dezember 1959, in: MA 59 A 11/1-1 Karmelitermarkt (Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960).

358 Wobei die Bediensteten des Marktamtes beim Magistrat mit ihrer Einstellung keine singuläre Erscheinung waren. Als sich 1946 ein Beamter des Magistratischen Bezirksamtes der Leopoldstadt weigerte, von der Eintragung der Namens Sara bei einer jüdischen Partei Abstand zu nehmen, sah sich sogar der Magistratsdirektor Viktor Kritscha zur Herausgabe eines eigenen Erlasses genötigt (MD 2532/46 [WrStLA]). Ein anderer Akt, der nach dem Index die „Umtriebe von ehemaligen Nationalsozialisten in der Stadtverwaltung“ zum Gegenstand hat, ist aus den Beständen der WrStLA verschwunden (WrStLA, MD 1590/45).

359 Urteil des Landesgerichts für Zivilrechtssachen vom 1. August 1956, Zahl Cg 112/55, Klägerin Ludovica Nikodem, Beklagter Johann Hertrich (MA 59 – MAA 20, Marktkataster Hannovermarkt, Stand Nr. 3).

eine rechtliche Obsorge, die bei „arisierten“ Ständen nirgendwo festgestellt wurde.

*Bericht der MAA Naschmarkt an die MA 59*³⁶⁰

„Nach den Erhebungen der Marktamtsabteilung Naschmarkt liegt keine Arisierung vor. / . . / Der Standinhaber /Josef Iglitsch/ hat den Marktstand von seinem Vater übernommen, der seit dem Jahr 1920 diesen betreibt. Gezeichnet Nechradola.“

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Inhaber der Marktstände 367 und 370, um den es hier geht, noch ein Verfahren wegen Zugehörigkeit zur NSDAP in Berufung anhängig; die Bestätigung hatte nur für einen der beiden Stände ihre Richtigkeit, der zweite war „arisiert“ [ursprüngliche Inhaberin Caroline Wertheim].

*Marktamtsabteilung II./XX., Verwaltungsbericht 1945/46*³⁶¹

„Besondere Schwierigkeiten ergaben sich aus dem wiederholten Bestreben außenstehender politischer Machthaber oder solcher, die es werden wollten, in den Wirkungsbereich des Marktamtes einzudringen. / . . / In diesem Zusammenhang wäre noch die ‚Wirtschaftssäuberungskommission‘ zu erwähnen. Dieser Wirtschaftskommission, zusammengesetzt aus Mitgliedern aller Parteien, war die Aufgabe gestellt, die Geschäftswelt von Nazigewerbetreibenden zu säubern, ein Unternehmen, das also von vornherein eine halbe Sache darstellte, da dieser Kommission jede gesetzliche Grundlage fehlte / . . /.“

Manchmal gewinnt man auf Grund der Aktenlage sogar den Eindruck, als würden Marktamtsbeamte in provokanter Weise die gegen NSDAP-Mitglieder gerichteten Standentziehungsverfahren gerade dort rigoros anwenden, wo ihnen bekannt sein musste bzw. ohne große Schwierigkeiten feststellbar war, dass angebliche Nationalsozialisten in Wahrheit Widerstandskämpfer oder rassistisch Verfolgte waren:

*Standentzug Hedwig Friedl*³⁶²

„Obwohl der Bescheid dies nicht ausdrücklich sagt, nehme ich an, dass der Widerruf deshalb erfolgte, weil ich eine zeitlang Anwärterin der

360 Zl. J 80/47 vom 9. Dezember 1947, in: MA 59 – MAA 4.–7., Marktkataster Naschmarkt.

361 Zahl V 34/47 vom 15. April 1947, in: Archiv der MADion ohne Fachzuordnung.

362 Friedl Hedwig, Bescheid Mkt.A.Z. F/41/45 vom 17. September 1945, in: Naschmarkt Std. 545 (DÖW Naschmarkt).

NSDAP war. Ich bin 1938 als Anwärterin der NSDAP beigetreten und im Jahr 1939 wieder ausgetreten. Mein Beitritt war die Folge eines Zwanges der wirtschaftlichen Verhältnisse. Ich besaß einen großen Stand auf dem Naschmarkt und die Berechtigung zum Großhandel. Diese Berechtigung wurde mir bei der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten sogleich weggenommen und ich sollte auch meinen großen Stand auf dem Markt verlieren und dafür nur einen ganz kleinen (1/4 so groß) auf dem Kleinverteilermarkt erhalten. Durch diesen Beitritt konnte ich wenigstens meinen Stand retten, wenn auch meine Großverteilerberechtigung verloren ging. Ich trat im Jahre 1939 der Österreichischen Freiheitsbewegung bei und wurde am 26. März 1940 wegen dieser Mitgliedschaft von der GESTAPO wegen Vorbereitung zum Hochverrat verhaftet und in die Haftanstalt des Landesgerichtes, Abteilung beim Amtsgericht Leopoldstadt in der Schiffamtsgasse 11 in Haft gehalten, davon 5 Monate für die GESTAPO in Einzelhaft. In der Zeit vom 7. Juli 1941 bis 13. August 1942 war ich in der Haft des Kreisgerichtes Krems für den Volksgerichtshof in Wien / . . . / Ich bin im Besitze der Fürsorgekarte N 02608 für die Opfer des Naziterrors Reg.Nr. 3969 des Magistrates der Stadt Wien.“³⁶³

(Standenzug wegen NSDAP-Zugehörigkeit am 10. April 1948 von der Berufungsbehörde behoben).

Schabernak Johann, Naschmarkt, Stand 355

Berufung gegen Standentziehung: „Es ist richtig, dass ich als Mischling ersten Grades im November 1942 Parteimitglied (aber ohne Mitgliedsbuch) geworden bin, doch nur unter dem Druck der damaligen Verhältnisse, die mir sowohl zum Schutz meiner Eigenexistenz wie zum Schutz der von mir unterstützten politisch Verfolgten keinen anderen Ausweg mehr übrig ließen. Ich bin stets Antifaschist und Gegner der Partei gewesen.“³⁶⁴

Das Marktamt weigerte sich nach 1945 generell, die Ansuchen von Opfern, die sich nicht in Österreich aufhielten, meritorisch zu behandeln:

³⁶³ Berufungsschrift vom 25. September 1945, Zahl F 443/47, in: DÖW-Naschmarkt.

³⁶⁴ Berufung entsprochen unter MA 58-1519/47 vom 5. Jänner 1949 (MA 59 – MAA 4.-7., Marktkataster Naschmarkt).

*Niederschrift vom 21. Nov. 1946 in der MAA XV., Leiter A. R. Fortin, mit: Deutsch Bernhard, 14., Reingasse 15/20*³⁶⁵

„Ich bin von der amerik. Militärregierung im Namen des Herrn Oskar Reinharz, der sich noch in Amerika befindet, als Verwalter des Vermögens des letzteren, mit einem schriftlichen Bescheid, datiert vom 8. September 1946, bestellt. Die Brüder Reinharz waren bis zum 14. März 1939 Eigentümer des Verkaufsstandes Nr. 189/190, 15., Meiselmarkt. Im Namen der beiden Brüder mache ich Eigentumsansprüche auf den genannten Verkaufsstand geltend / . . ./.“

Amtsvermerk vom 21. November 1946:

„Bis zur Rückkehr der Brüder Reinharz ablegen. Fortin“

*An das löbl. Marktamt Wien XIV., Meiselmarkt*³⁶⁶

„Ordnungshalber verständige ich /David Davidovits/, dass die Meiselmarkthütte Nr. 152–153 seit dem Jahre 1928 mein Eigentum ist. Herrn August Krammer musste ich am 10. November 1938 /also während des Novemberpogroms/ auf Veranlassung der D.N.S.A.P /sic/ die Hütte übergeben. Ersuche höfl., dass löbl. Marktamt falls Herr Krammer die Hütte weiter verkaufen wollte, dies zu verhindern / . . ./ Zeichne hochachtungsvoll David Davidovits. In Rechovoth/Palästina.“

Marktamt der Stadt Wien D 291/46 vom 20. September 1946, An die Marktamtsabteilung 15.

„Das Schreiben des Herrn David Davidovits wird zur Kenntnis genommen. Es wird ersucht, dasselbe bei den Akten des Herrn August Krammer abzulegen / . . ./

Der Markt-Amtsdiaktor: Nechradola“

*Kern Heinrich, Antrag um Wiederzuweisung eines Marktplatzes auf dem Victor Adler Markt im X. Bezirk:*³⁶⁷

„/ . . ./ Die Stadt Wien versucht jedoch in solchen Fällen, wo der Zurückgekehrte *persönlich* /Hervorhebung im Original unterstrichen/ um Wie-

³⁶⁵ Standakt im Marktkataster Meiselmarkt (MA 59 – MAA 15).

³⁶⁶ Standakt im Marktkataster Meiselmarkt (MA 59 – MAA 15).

³⁶⁷ MA 59 K 1090/48, An die Marktamtsabteilung für den X. Bezirk am 18. November 1948, in: WrStLA, MA 59, A 11/4 Victor Adler Markt (Marktkataster 116–200).

dergutmachung vorspricht, durch Zuweisung eines Marktplatzes ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein, zu helfen, doch ist dieser Vorgang nur möglich, wenn der seinerzeitige Marktplatzzinhaber selbst erscheint, eine Zedierung an Angehörige ist nicht möglich. Auch müsste der Wohnort in Wien bereits gegeben sein / . . ./.“

Mit welcher Argumentation lehnte der Marktamtsdirektor die Restitution bei Standentziehungen so kategorisch ab? Ein wesentlicher Grund lag in der Leugnung des Umstandes, dass es sich bei den Standentziehungen aus „rassischen Gründen“ 1938/39 überhaupt um „Arisierungen“ gehandelt hatte, obwohl das Marktamt selbst in einer Fülle von Dokumenten seinerzeit die Entziehung und Weitervergabe der „Judenstände“ als „Arisierung“ qualifiziert hatte³⁶⁸:

*Marktamt der Stadt Wien an die Vermögensverkehrsstelle, z. H. des Herrn Dr. Keune, Wien I., Strauchgasse 1, am 2. April 1938*³⁶⁹

„Nach telephonischer Rücksprache mit Herrn Dr. Keune wird folgender Vorschlag unterbreitet.

Zur Bereinigung der 16 Fälle betreffend Arisierung von ehemals in jüdischer Hand befindlichen Marktständen für die Marktparteien ‚Am Hof‘ wird eine Kommission eingesetzt, die die Prüfung über die Eignung vornimmt und auch prüft, welche jüdischen Stände in Frage kommen. Für diese Kommission wird vorgeschlagen: / . . ./.“

*Die Verwaltung der Markt- und Schlachthofanlagen / Die Wiener Märkte 1938*³⁷⁰

„Im Zuge der Entjudung der offenen Märkte und Markthallen / . . ./.“
 „Gleich nach dem Umbruch wurde von der Leitung der Marktbewirtschaftung die Arisierung der jüdischen Betriebe in Angriff genommen / . . ./.“

Nach 1945 vertrat das Marktamt eine diametral entgegengesetzte Rechtsansicht. Die generelle Dienstanweisung dazu, die zweifelsfrei – zumindest in mündlicher Form – existiert haben muss, weil die verschiede-

368 Jedenfalls bis zum MD-Erlass 1277/39 (WrStLA), der Anfang März dieses Jahres den Gebrauch der Worte „arischer Betrieb“ im amtlichen Schriftverkehr untersagte.

369 einliegend im Akt Markt I., Am Hof, Auflassung, in: Archiv der MADion, Fach 29.

370 Gemeindeverwaltung 1938, S. 76–77.

nen Bezirksabteilungen bei Restitutionsforderungen akkordiert vorgehen, konnte in den Archiven nicht aufgefunden werden³⁷¹.

Deshalb ist es notwendig, aus Fallbeispielen argumentative Eckpfeiler dieses bürokratischen Vorgehens herauszuarbeiten:

*MAA Naschmarkt vom 11. Dezember 1947*³⁷²

„Dem Tocht Bernhard wurde im Jahr 1938 der Marktstand 348, 349, 350a aus rassischen Gründen entzogen. Der Abverkauf seiner Waren wurde ihm gestattet und erst im Jahr 1939/3. März 1939 wurde der leere Stand dem Seidl Johann zugewiesen. Nach hä. Ansicht handelt es sich im gegenständlichen Fall nicht um Arisierung.³⁷³ Gezeichnet: Dirmhirm.“

*L 106/46, Stand 75, MBA 10*³⁷⁴

„/. . ./ Eine Arisierung liegt nach h. a. Ansicht nicht vor. Der Marktstand Nr. 75 wurde der seinerzeitigen Inhaberin Stella Auerbach aus rassischen Gründen am 17. Mai 1938 entzogen. Infolge Auflassung des Marktes ‚Am Hof‘ mussten die dortigen Standinhaber anderweitig untergebracht wer-

371 Diese Dienstanweisung dürfte jedoch eher die pragmatische Vorgangsweise geregelt haben, ohne eine juristische Begriffsbestimmung von „Arisierung“ vorzunehmen, denn aus der österreichischen Restitutionsgesetzgebung ist ein eindeutiger „Arisierungs“begriff nicht deduzierbar; auch die Alliierten taten sich nach 1945 schwer, rechtliche Kriterien für „Arisierung“ festzuschreiben (siehe Constantin Goschler: Wiedergutmachung – Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954. München 1992. bes. S. 91).

372 Zahl MA 59 – 400/47, in: DÖW Naschmarkt.

373 Dieser Rechtsansicht schloss sich – als es den Stand wieder unter nicht aktenkundigen Umständen dem „Ariseur“ überließ – auch das Opfer an:

Bernhard Tocht an das Marktamt Naschmarkt am 9. Dezember 1947, ohne Zahl (DÖW-Naschmarkt) /Hervorhebung im Original unterstrichen/ Auf Veranlassung des Hr. Johann Seidl bestätige ich, dass obzitierte Marktstände durch die bezügl. Marktamsabteilung mit sofortiger Wirkung aufgekündigt wurden und ich diese auch sofort räumte. Hr. Seidl hat von mir weder Waren noch eine Gewerbeberechtigung übernommen, sondern lediglich die Inneneinrichtung und hat für diese und für Standablöse RMK. 350 an mich entrichtet. Mit der Preisgabe meines Gewerbebetriebes war die Vermögensverkehrsstelle nicht befasst und es war somit keine Arisierung im damalig üblichen Sinn. Ausdrücklich jedoch hebe ich hervor, dass diese meine Mitteilung, unbeschadet des mir vom Gesetze gewährleisteten Rechtes auf Rückstellung des Gewerbestandes im Sinne der Wiedergutmachungsgesetze erfolgt, woran ich einstweilen aus öffentl. rechtlichen Belangen verhindert bin.

374 WrStLA, MA 59, A 11/2 Victor Adler Markt (Marktkataster 36–70).

den. Im Zuge dieser Aktion erhielt die Leitner, welche „Am Hof“ einen Marktstand hatte, den ehemaligen Auerbach-Stand am 22. September 1938 zugewiesen.

Laut Gedenkprotokoll am 7. Juli 1938 hat sie für die Auerbach- gehörige Markthütte RM 330,- bei der Kreditanstalt unter Sparkonto /sic!/ auf den Namen Auerbach- hinterlegt.

Der Leiter der Marktamsabteilung 10: Unleserlich.“

*Aktenvermerk der Marktamsabteilung für den II. Bezirk*³⁷⁵

„Durch Umfrage wurde festgestellt, dass der O.U.G. Kleinhandel Rudolf Steinböck. diesen /arisierten/ Stand/ Nr. 183, Hermann Else/ im Jahr 1938 oder 1939 v. H. käuflich erworben hat / . . ./ . Anfrageschreiben der Israel. Kultusgem. Abt. Opferfürsorge, I, Schottenring 25, / . . ./] wurde heute rückgesandt.“

Offensichtlich gestand das Marktamt den Übernehmern von „Judenständen“ generell „redlichen Besitz“³⁷⁶ zu, was nach den Bestimmungen des Dritten Rückstellungsgesetzes (BGBl 1947/54) diese „redlichen Erwerber“ berechtigte, die aus dem „arisierten“ Vermögen erwirtschafteten Gewinne einzubehalten. Diese Haltung erstaunt nur, wenn man außer Acht lässt, dass die Institution selbst federführend an den geschilderten Transaktionen beteiligt war.

„Arisierung“ lag für die Behörde offenbar nur dann vor, wenn jüdisches Vermögen ohne Vermittlung des Amtes von einem „Ariseur“ direkt entschädigungslos enteignet oder durch einen von der Vermögensverkehrsstelle eingesetzten kommissarischen Verwalter abgewickelt worden war. Ein solcher restitutionswürdiger Vorgang konnte auf Wiener Märkten überhaupt nur bei den „wilden Arisierungen“ stattgefunden haben³⁷⁷; auf

375 MAA II H 386/59 vom 23. Dezember 1959, in: WrStLA, MA 59, A 11/1-1 Karmelitermarkt (Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960).

376 § 326 ABGB definiert: „Wer aus wahrscheinlichen Gründen die Sache, die er besitzt, für die seinige hält, ist ein redlicher Besitzer. Ein unredlicher Besitzer ist derjenige, welcher weiß oder aus den Umständen vermuten muss, dass die in seinem Besitz befindliche Sache einem anderen gehört“.

377 Im Zuge der umfangreichen Recherchen zu diesem Forschungsbericht wurde nur ein einziger Fall entdeckt, bei dem eine „Arisierung“ im Sinne dieser Merkmale vorlag und auch tatsächlich restituiert wurde – die während der so genannten „Märzaktion“ vom 13. zum 14. März 1938 „wild“ arisierte Firma Feigelstock auf dem Naschmarkt, Std. 825–827a und 832–834. Als der Firmeninhaber 1948 mit den anderen so ge-

diese Weise verneinte die vom Marktamt angewendete Definition im Grunde überhaupt die Existenz von „Arisierungen“ bei den unter Verwaltung des Amtes stehenden Objekten. Diese Einstellung fand ihren Niederschlag im negativen Ergebnis zweier vom Marktamtsdirektor bei Konferenzen der Leiter der Bezirksabteilungen am 4. April 1947 und am 3. September 1948 durchgeführten Befragungen, ob

„Vermögen oder Vermögensschaften folgender Art beim Marktamt verwaltet werden:

- 1.) Arisierte und andere im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtergreifung entzogenen Vermögensschaften.
- 2.) Vermögensschaften der NSDAP und aller anderen nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen.
- 3.) Nach dem Verbotsgesetz und dem Kriegsverbrechergesetz verfallen erklärte Vermögen.³⁷⁸

Die vom Marktamt zur Untermauerung der Nicht-Existenz von „Arisierungen“ verwendete Argumentationskette war den „Ariseuren“ in Restitutionsverfahren überaus nützlich:

„/ . . / wir niemals ein Unternehmen mit Aktiven und Passiven übernommen, sondern wurde uns, wie bereits ausgeführt, von der Gemeinde Wien ein Naschmarktstand zugewiesen. Wir waren daher niemals Rechtsnachfolger der Antragsteller / . . /.“³⁷⁹

Wenn also die auf den Wiener Märkten praktizierte Form des Standentzuges von Juden keine „Arisierung“ – gesehen als Vorgang zwischen dem Enteigneten und dem nutznießenden Standnachfolger – begründete, so konnte, juristisch gesehen, nur das die Standentziehung administrierende Marktamt von den Opfern in die Pflicht genommen werden. Wem es daher gelang, trotz aller faktischen Hindernisse bei der Beschaffung von Dokumenten, den rechtlich einwandfreien Nachweis zu führen, dass sein

nannten „Shanghai-Juden“ nach Wien zurückkehrte, erhielt er die Marktstände 574–575 auf dem Naschmarkt. Ob er zusätzlich noch entschädigt wurde und wer der Rechtsvorgänger auf diesen neu zugewiesenen Marktständen war, geht aus den vorhandenen Archivunterlagen nicht hervor.

378 MD 2821/48 vom 17. August 1948, in: Archiv der MADion, Fach 38 (NSDAP). Anlassfälle waren die Vermögensentziehungsanmeldeverordnung (StGBI 1945/10) und die Vermögensverwaltung gem. § 2 BGBI 1946/56.

379 Rückstellungsakt Gustav und Else Quetsch, Signatur 1956, 1RK 92/56, in: WrStLA (Rückstellungsakten des Landesgerichts für Zivilrechtssachen/Wien).

Stand aus „rassischen Gründen“ 1938 durch das Marktamt entzogen worden war, dem blieb nur, seine Ansprüche gegen die Gemeinde Wien geltend zu machen und dabei auf die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nichtigerklärung von Vermögensübertragungen, die während der deutschen Besetzung erfolgt sind, vom Mai 1946 und der Rückstellungsgesetze zu pochen. Doch Ansuchen in dieser Richtung wurden ebenfalls generell abschlägig beschieden – mit folgender Begründung³⁸⁰:

„Gemäß Artikel V des Gesetzes vom 5. März 1862, womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindegewesens vorgezeichnet werden, RGBl. 16 des Artikels 120 der Bundesverfassung und des § 77 der Verfassung der Stadt Wien liegt die Zuweisung eines Marktplatzes im freien Ermessen der Stadt Wien. An dieser Rechtslage ändern auch die Bestimmungen des Wiedergutmachungsgesetzes und der Rückstellungsgesetze nichts, da deren Anwendung im Verwaltungsverfahren noch nicht geregelt ist. Auch können solche Rechtsansprüche nicht zediert werden. Eine Wiederzuweisung eines Marktplatzes ist daher unter den gegebenen Verhältnissen nicht möglich und kann auch eine Zuweisung eines anderen Marktplatzes, da ein solcher nicht zur Verfügung steht, nicht vorgenommen werden. Es musste daher bescheidmäßig erkannt werden.“

Dieser Argumentation schloss sich der Wiener Stadtsenat als Berufungsbehörde vollinhaltlich an³⁸¹.

Eine idente Rechtsansicht vertrat auch die Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen³⁸². Der Antrag auf Rückstellung des früheren Inhabers eines mittels Bescheid des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs stillgelegten und daraufhin „freiwillig“ an den Nachbarn verkauften Großhandelsstandes auf dem Yppenmarkt wurde mit folgender Begründung abgewiesen:

„Da die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften keine Bestimmung enthalten, welche die Gemeinde bei Zuweisung bzw. Widerruf beschränken, steht dieser das freie Ermessen hinsichtlich solcher Angelegenheiten zu. Ein

380 Kern Heinrich, Mkt. A.A. 10-K 546/48/Ms/Bu vom 18. Dezember 1948, in: WrStLA, MA 59 A 11/4 Victor Adler Markt (Marktkataster 116–200).

381 M. Abt. 58-11/49 vom 29. Jänner 1949, Entscheidung Berufungswerber Kern Heinrich, in: WrStLA, MA 59, A 11/4 Victor Adler Markt (Marktkataster 116–200).

382 Rückstellungssache Josef Mayr vom 16. Dezember 1947, Zahl 63 RK 253/47, in: Archiv der MADion, Fach 35.

Rechtsanspruch auf den Marktstand besteht daher nicht. Der Magistrat ist als Marktbehörde zufolge der Rechtslage berechtigt, bei der Zuweisung von Marktständen Bedingungen zu stellen. Eine dieser Verleihungsbedingungen ist, dass der Marktstand jederzeit widerrufbar ist. Die Marktbehörde wäre daher selbst bei ungeschmälertem Gewerbebetrieb berechtigt gewesen, vom Widerruf Gebrauch zu machen / . . . / Da wie ausgeführt die Verleihung eines Marktstandes bzw. das Recht der Gewerbeausübung auf einem Markte als öffentlich-rechtliches Prekarium zu qualifizieren ist, liegt eine unter das Zivilrecht zu subsumierende Berechtigung, insbesondere ein Bestandsrecht, welches pfändbar und verwertbar wäre, nicht vor.³⁸³

Diese Entscheidung wurde getroffen, obwohl der Rückstellungswerber Josef Mayr glaubhaft geltend gemacht hatte, dass die Stilllegung nach dem Berufsbereinigungsgesetz nur erfolgt war, weil er sich trotz Nötigung durch den Ortsgruppenleiter der NSDAP, Ortsgruppe Yppenmarkt, geweigert hatte, der Partei beizutreten, und weil „am Yppenmarkt allgemein bekannt war, dass meine Schwester Theresia Liebster/ . . . / mit einem Juden verheiratet war“. Intern wurde allerdings an den nicht expeditierten Abweisungsbescheid für das Standansuchen folgender Vermerk geheftet: „Nach Rücksprache mit dem Herrn Direktor /Heinrich Nechradola/ liegen lassen, bis ein Großhändlerstand auf dem Yppenplatz frei wird. Keine Abweisung hinausgeben, da Mayr nicht unrecht hat, dass er zum Standverzicht gedrängt wurde!“³⁸⁴

383 Anderer Meinung war bemerkenswerter Weise der Magistratsdirektor Viktor Kritscha in einem Rechtsgutachten über die Führung von Marktständen durch Nationalsozialisten, das er im Auftrag des Stadtsenates am 23. Juli 1945 erstellte: „/Im Gegensatz zum Gewerberecht/ . . . gibt § 22 des Verbotsgesetzes auf zivilrechtlichem Gebiet die Möglichkeit, gegen einen größeren Personenkreis von nationalsozialistischen Marktstandinhabern vorzugehen. Die Marktstandsvergebung ist nämlich zivilrechtlich einem Bestandsvertrage, das Verhältnis zwischen Stadt Wien und Marktstandinhaber einem Miet- oder Pachtverhältnisse gleichzusetzen. Miet- und Pachtverhältnisse mit den im § 17 des Verbotsgesetzes genannten Personen können unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aufgelöst werden“ (MD 532/45). Diese Rechtsmeinung setzte sich aber auch in Exekutionssachen nicht durch, wie aus einem Antwortschreiben des Marktamtsdirektors an das Bezirksgericht Innere Stadt, Abt. 51, vom 1. August 1949 über die verfügte Pfändung einer Markthütte der Succow Karoline eindeutig hervorgeht (M.Abt. 59 S 303/49, in: MA 59 – MAA 12, Marktkataster Meidlinger Markt, Stand 111).

384 Vermerk ohne Unterschrift vom 25. Juni 1947, in: MA 59 – MAA 16, Marktkataster Yppenmarkt.

Die Gesamtheit des dargestellten juristischen Instrumentariums – von der Qualifizierung der Standverleihung als Prekarium, über die in der Praxis die Existenz von „Arisierungen“ überhaupt leugnende marktamtinterne Definition dieses Begriffs bis hin zur Bestimmung des Dritten Rückstellungsgesetzes vom 6. Februar 1947 (BGBl 1947/54), die die in die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden fallenden Ansprüche aus dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes explizit ausnimmt, ohne dass diese Ansprüche in den folgenden vier Rückstellungsgesetzen jemals geregelt worden wären – dieses juristische Instrumentarium verwandelte Opfer, die ihre Rechte forderten, in Bittsteller, die auf dem Gnadenwege vom Marktamt die Gewährung einer Naturalrestitution erflehen mussten. Diese Naturalrestitution bestand darin, dass Juden und Jüdinnen, die nach Österreich zurückkehren wollten und hier trotz Wohnungsnot eine Bleibe fanden und denen der Stand einst persönlich entzogen worden war, mit folgenden Kulanzlösungen konfrontiert waren:

- Zuweisung des selben Standes auf dem selben Markt, weil der „Ariseur“ freiwillig den Stand räumt und ihm vom Marktamt eine Ersatzhütte zur Verfügung gestellt wird, wobei diese offenbar aus Angst vor der sowjetischen Besatzung unmittelbar nach 1945 getroffenen Arrangements später oft von den „Arisuren“ mit Erfolg wieder beansprucht wurden.
- Eine provisorische Zuweisung eines anderen Standes auf dem selben Markt.
- Das Opfer erhält einen neuen Stand und zwar den eines anderen Opfers, das noch nicht zurückgekehrt ist oder noch keine Rückstellungsansprüche gestellt hat.

Die zuletzt angeführte Methode wurde insbesondere auf dem Naschmarkt praktiziert, als dort 1948 eine kleine Gruppe ehemaliger Standinhaber aus Shanghai zurückkehrte.³⁸⁵ Auf Grund des Umstandes, dass die Zahl der Stände auf diesem Markt durch Umbauten stark vergrößert worden war³⁸⁶, konnte diese Form der Restitution im Gnadenwege hier ohne nen-

385 Über diese „Shanghai-Juden“ siehe: „Zuflucht in Shanghai“ (Dokumentarfilm von Joan Grossman und Paul Rosdy); Anita Schmid: Die Situation der österreichischen Juden seit 1945. Diplomarbeit Universität Wien 1989. S. 26 ff.

386 Über die Hintergründe dieser Expansion siehe: Interview mit Fritz Redl am 29. Oktober 1999 und Heinz Schön am 18. Oktober 1999.

nenswerte Schwierigkeiten durchgeführt werden. Anders war die Situation dort, wo sich die Zahl der Markthütten im Zuge des Wiederaufbaues sogar verringerte, wie auf dem Victor Adler Markt:

*Schreiben des Leiters der MAA 10 /Fritz Bauer/ vom 17. Dezember 1945*³⁸⁷
„Da Jahn die sachlichen Voraussetzungen besitzt und ihr Gatte im Februar 1934 als Schutzbündler gekämpft hat, wäre die Marktamtsabteilung X geneigt, ihr den Standplatz der Katherina Theußl³⁸⁸ zuzuweisen, doch stehen dem derzeit folgende Hindernisse entgegen:

- 1.) Über Auftrag des Bauamtes müssen auf dem im Wiederaufbau begriffenen Adlermarkt die Durchgangswege zwischen den Ständen auf 4 m verbreitert werden. Da sie bisher viel schmaler waren, können nur *weniger* Stände errichtet werden, als sich vor dem Brande auf dem Markte befanden. /Hervorhebung im Original unterstrichen/
- 2.) Die Beschwerden der nationalsozialistischen Standinhaber, denen die Standplatzzuweisungen widerrufen wurden, sind bisher nicht erledigt worden. Die Marktamtsabteilung weiß also nicht, wie viele derartige bei der Neubesetzung nicht mehr in Frage kommen.
- 3.) Zusätzlich müssen Marktstände vergeben werden an solche Juden, denen im Jahre 1938 aus rassischen Gründen die Standplätze entzogen wurden. / . . ./

Wenn nun viel mehr Nazistände frei werden, als jüdische Bewerber vorhanden sind, so würden Stände zur Vergebung an neue Bewerber zur Verfügung stehen. / . . ./“

Wie dieses Dilemma letztendlich gelöst wurde, ist aus dem vorhandenen Archivmaterial, in dem keine statistischen Unterlagen erhalten sind, die summarisch über die Zuweisung von Marktständen an jüdische Rückstellungswerber Aufschluss geben würden, nicht rekonstruierbar. Ausgeschlossen kann auf Grund der Recherchen nur jene Lösung werden, die auf der Grundlage eines Standentzuges bei ehemaligen Nationalsozialisten in nennenswertem Umfang basierte – insbesondere für den Victor Adler Markt. Dort wurden nicht einmal jenen schwerst belasteten sieben Natio-

387 MBA X J 50/45 Mkt., Stand 117, in: WrStLA, MA 59, A 11/4 Victor Adler Markt (Marktkataster 116–200).

388 Wildpret- und Geflügelhandel, Stand 67, als NSDAP-Mitglied im April 1945 geflüchtet.

nalsozialisten, deren Entfernung der Bezirksvorsteher des 10. Bezirkes, Karl Wrba, in einem Schreiben vom 8. Jänner 1946 ultimatativ forderte³⁸⁹, tatsächlich die Stände entzogen; lediglich ein einziger, der Fleischhauer Johann Müller, der ein Volksgerichtsverfahren anhängig hatte, zog die rechtzeitig eingebrachte Berufung gegen die Standentziehung zurück und ließ sie so in Rechtskraft erwachsen, weil ihm vom Marktamt gleichzeitig die Zuweisung eines Doppelstandes auf dem Meiselmarkt garantiert wurde³⁹⁰. Wobei auch in den zugänglichen Unterlagen über die restlichen Wiener Märkte keinerlei Indizien für eine grundsätzlich andere Vorgangsweise gefunden wurden – generell gaben die Berufsbehörden den Einsprüchen der Nationalsozialisten gegen die Standentziehungsbescheide statt oder die Stände wurden auf die geringer oder formell gar nicht belasteten Ehefrauen überschrieben.

389 Der Bezirksvorsteher des X. Wiener Gemeindebezirkes am 8. Jänner 1946, Zahl 7/ti/SE an die MAA 10 zu Handen Herrn Amtsrat Bauer, einliegend in Stand 147, in: WrStLA, MA 59, A 11/4 Victor Adler Markt (Marktkataster 116–200).

390 Müller Johann, Fleischhauer, Victor Adler Markt, Std 102(16), in: WrStLA, MA 59, A 11/4 Victor Adler Markt (Marktkataster 116–200) und Stand 251–216 (in: MA 59 – MAA 15, Marktkataster Meiselmarkt)

7. Bibliografie

Archive

Moskauer Archiv – ehemaliges Russisches Staatsmilitärarchiv (RGVA)

Runderlasse des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers in Devisenangelegenheiten, ausgegeben am 13. Mai 1938 abends, Zahl V Dev. 3/7049/38, Mitnahme von Umzugsgut durch Auswanderer, in: Reichswirtschaftsministerium 1458/48/12

Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an den Reichswirtschaftsminister am 18. Juli 1939 (III.W.O. 13879/39, in: RWM 1458/2/20)

Bundesarchiv – Berlin/BA Hoppegarten

NSDAP-Mitgliederkartei des ehemaligen Berlin Document Center (BDC) in BA-Lichterfeld mit der Außenstelle in Dahlwitz-Hoppegarten (BA-Hoppegarten)

NS 7, Aktenband 5 Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Hauptamt SS-Gericht, Zwölfter Sammelerlass, Ib 153/12 Tgb.Nr. 517/42 (BA-Hoppegarten)

R. 2/3 Obersturmführer Müller am 8. Juni 1942, Zahl III A 2 Dr. Mü/Ko., betrifft: Juden, die im Lebensmittelbezug Ariern gleichgestellt sind (BA-Hoppegarten)

ZB 7061: diverse Berichte und Vermerke, Gedächtnisprotokolle des SD Wien betreffend Baldur von Schirach, Kaltenbrunner, Gegenbach, Scharizer, Rafelsberger etc. (BA-Hoppegarten)

ZB 7066/A.2: Besprechung bei SS-Obersturmbahnführer Rafelsberger am 14. Oktober 1941 (BA-Hoppegarten)

ZB 7073, Aktenvermerk vom 9. März 1942 von Hauptsturmführer Dr. Kanitz betreffend Unterredung mit Rafelsberger am 6. März 1942 (BA-Hoppegarten)

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)

Ältestenrat der Juden in Wien an die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, Landesernährungsamt, Abteilung B, Zl. 14161/2425 vom 17. September 1944, gezeichnet Dr. Josef Israel Löwenherz (DÖW 8496)

Auseinandersetzungen um (teilweise „arisierte“) Marktstände auf dem Hannovermarkt, Wien 20 (DÖW E 21551)

Naschmarkt (Karton ohne Signatur)

Tagesberichte der GESTAPO Wien 1938–1945

Sammlung Hans Wittek (im DÖW):

Verhörprotokolle Nr. 3307, 3519, 3600 u. 4610 des Office of U. S. Chief of Counsel for War Crimes – Evidence Division – Interrogation Branch, DÖW 12.639/E 21.759-19

Wiener Zunft der Juweliere und Uhrmacher/Arisierung, E 21.759-5

Dkfm. Karl Schubert: Die Entjudung der ostmärkischen Wirtschaft und die Bemessung des Kaufpreises im Entjudungsverfahren. Diss. zur Erlangung des Doktors der Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Welthandel. Wien 1940. DÖW E 21759-4

Arisierungen Listen, DÖW E 21759-3

Prüfstelle für kommissarische Verwalter – diverse Unterlagen, DÖW E 21.759-2

Fragebögen an die kommissarischen Leiter zu den von ihnen geleiteten Unternehmen,
DÖW E 21.759-1

Dokumentationszentrum des Bundes jüdisch Verfolgter des Naziregimes

Schriftverkehr Simon Wiesenthals zu Walter Rafelsberger

Gewerbe-Archive der Magistratischen Bezirksämter für den II., III., IV./V., XVI. und XX. Bezirk

Institute for Jewish Research – New York (YIVO)

Bericht Walter Rafelsbergers an Joseph Goebbels über die kommissarischen Verwalter vom
30. Oktober 1939), Berlin Collection RG 215. MK 310, Reel 38, CCCE 6a-11 (Kopi-
en im IfZW).

Institut für Zeitgeschichte – München (IfZM)

Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an Ge-
neralfeldmarschall Hermann Göring am 15. Oktober 1938, in: RA145/1

Reichswirtschaftsministerium (Bestände in Moskauer Archiven)

Ablieferung von Juwelen und Sachen aus Edelmetallen durch Juden (Rundschreiben
Nr. 97/1940, in: RWM 1458/48/288)

Ablieferung von Juwelen und Sachen aus Edelmetallen durch Juden (Rundschreiben
Nr. 120/1940, in: RWM 1458/48/288)

Bund der österreichischen Gewerbetreibenden – Judenfrage im Gewerbe vom 7. Juli 1938
(RWM 1438/2/52)

Merkblatt für die Mitnahme von Umzugsgut durch jüdische Auswanderer deutscher
Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden, Anlage zu RE 96/40 DSt. (in: RWM
1458/48/288)

Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an
den Reichswirtschaftsminister am 13. Mai 1938 an die Arbeitsgemeinschaft der Indu-
strie- und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer, Zahl III Jd. 1001/38,
betrifft: Jüdische Gewerbetreibende (in: RWM 1458/489/6)

Reichswirtschaftsminister am 18. Juli 1939 (III.W.O. 13879/39, in: RWM 1458/2/20)

Runderlasse des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister in Devisenangelegenheiten,
ausgegeben am 13. Mai 1938 abends, Zahl V Dev. 3/7049/38 (in: RWM 1458/48/12)

Runderlass des Reichswirtschaftsministers, ausgegeben am 18. April 1939 abends, Zahl V
Dev. 3/13 762/39, Mitnahme von Umzugsgut durch Auswanderer (RWM
1458/48/17)

Landesgericht für Strafsachen – Wien

Rafelsberger ua., Zl. Vg 6 b Vr 2129/48 (darin enthalten : Polizeidirektion Wien, Zahl
I/StB-2488/b/46 Ha/NA vom 23. Oktober 1946 über Mitgliedschaft in NS-Organisa-
tionen)

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA)

Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände – Wien

Klub der Marktamtsbeamten der Stadt Wien, IV AdR 23 H 3/32, Mappe 3/34, Karton 462
 Ing. Walter Rafelsberger, Aufenthalt in der Schweiz, beide in: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, BKA/All. SR, Sign. 22/Wien, GZ 342.909/1935, Karton 5189
 Sterbekasse des Fachvereins der Markt-Aufseher Wiens, IV AdR 23 H 3/34, Mappe 3/34, Karton 462
 Sterbeversicherung der Zwangsgilde der Marktfahrer, IV AdR 23 D 27/671, Karton 420
 Unterstützungsverein der Lebendvieh-Kommissionäre, IV Ac 31 V 17, Karton 579
 Unterstützungsverein der Straßen- und Wanderhändler-Wien, Karton 7.715
 Vermögensverkehrsstelle Handel 8362 (Karton 325) Abwicklung Samuel Zuckermann, 2., Krummbaumgasse 1

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WrStLA – MA 8)

Meldearchiv

Magistratisches Bezirksamt für den I. Bezirk, Kt. 158–163 (Akten 1939, alphabetisch geordnet)

MD Akten, A 1/508 (1938) bis A 1/572 (1939)

MD Akten (HVO), A 1/588592 (1940)

MD-Akten, A 1/572 (1946)

MD-Akten, A 7/9-10, Ablage Dr. Schauffler 1937–1945

Besonderes Stadtamt III

MA 2, Personalakten, 1. Reihe, Sign. A 5/1900–1973

MA 42, A 1, G 3, (56-3568/38)

MA 42, A 1, G 3A (25-3513/38), Märkte allgemein

MA 42, A 2, G 4, Sch 20 (1937–1938)

MA 42, A 7, G 12, Sch 31 (1164-3597/38)

MA 42, A 9, G 3/II (bis 1545/38)

MA 42, A 9, G 3/I A, Sch 6 (1924–1938), Fischmarkt

MA 42, A 9, G 3/I B, Sch 7, 1914–1938, Naschmarkt

MA 42, A 9 G 3/III, Sch 12

MA 42, A 9, G 3/III, Sch 15 (1938 bis 1923), Offene Märkte 3. Bezirk

MA 42, A 9, G 3, V A, Sch 67 (1937–38), Pferdemarkt

MA 42, A 9, G 3, III, A, Sch 42 (32-2927/38), Schweinemarkt, Zentralviehmarkt

MA 42, A 9, G 3, IV A, Sch 61 (191-3206/39), Naschmarkt

MA 42, A 9 G 3 V, Sch 63, 1938 (409–517), Gemüsegroßmarkt im 5. Bezirk

MA 42, A 9 G 3 V A, Sch 67 (1937–1938), Städtischer Pferdemarkt

MA 42, A 9 G 3 XI A, Sch 76 (22-3596/38), Zentralviehmarkt, Großmarkthalle, Konsumazanlage

MA 42, A 9, G 3 X, Sch 70 (1931–1938), Victor Adler Markt

MA 42, A 9, G 5 III A, Sch 23 (116-3560/1938), Schweineschlachthof

MA 42, A 10, G 5 III, Sch 16 (4-3552/1938), Rinderschlachthof St. Marx

MA 42, A 10 G 7 III, Sch 23, Großmarkthalle

MA 42, A 11 G 7 VI, Sch 31 (279-1087/38), Damböckgasse 1b

MA 42, A 11, G 7 IV (bis 70/1938), Phorusplatz IV

MA 42, A 11, G 7 IX, Sch 33 (1902–1938), Markthalle 9. Bezirk
MA 42, A 21 GSt, Sch 4 (bis 3158/38) Zentralfriedhof
MA 59, A 11/1–1/2 Karmelitermarkt (Objektverzeichnis 1961/Allgemeine Angelegenheiten 1939–1960)
MA 59, A 11/2-1/2 Vorgartenmarkt (Marktkataster 36–41/Objektverzeichnis)
MA 59, A 11/1 Volkertmarkt (Abgelegte Standakten)
MA 59, A 11/2-1/2 Volkertmarkt (Objektverzeichnisse/Einzelakten)
MA 59, A 11/1-4 Victor Adler Markt (Marktkataster)
MA 59, A 11/5 Victor Adler Markt (Marktplatzzuweisung 1920–1945)
MA 59, B 3/10-12 Marktamt Naschmarkt (Protokollbücher 1938/1939)
MA 59 B 52/25–27 Protokollbücher Marktamtsdirektion 1938–1940
MA 60
NSDAP Gau Wien, Amt für Kommunalpolitik, A 2/3
Rückstellungsakten des Landesgerichts für Zivilrechtssachen/Wien
Städtische Ämter/Landesernährungsamt
A 5/31/1-2 Mitteilungen der Magistratsdirektion
A 5/32 Personal/Erlässe/Korrespondenzen

Yad Vashem (YV)

Allgemeine Weisungen der Marktamtsdirektion 1945–1948 (Archiv der MADion)
Bericht über Lebensmittelversorgung der Juden, in: 0.30 Austria Collection, Nr. 14,
SS-Obersturmführer Dr. Müller, Zahl II A 2 Dr. Mü./Ko, vom 8. Juni 1942, in: NSDAP-
Wien, R. 2/3

Interne Bestände des Marktamtes

Äußerungen der Berufsvertretungen 1934–1936 (Archiv der Marktamtsdirektion –
MAA 21, ohne Sign.)
Ausstellung des Marktamtes 1925, 1927, 1939 (Archiv der Marktamtsdirektion –
MAA 21, ohne Sign.)
Beschlagnahme-Übersichtsbuch 1940–1957 (Marktamsabteilung für den 16. Bezirk)
Diensttagebuch des Marktamtes Brunnenmarkt 1940 ff. (Marktamsabteilung für den 16.
Bezirk)
Fach 1 Märkte allgemein nach 1945 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 1 Städtische Angestellte – Weisungen (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 2 Dienstautos (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 12 Kriegsschäden (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 13 Gemeinschaftsküchen (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 14 diverse Lebensmittel (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 15 Hausier- und Wanderhandel 1926–39 (Archiv der Marktamtsdirektion –
MAA 21)
Fach 15 Markthelfer Zentralviehmarkt
Fach 15 Marktfahrer Heubinder
Fach 15 Haushaltspläne 1941+1942 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 17 Leopoldmarkt (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)

- Fach 17 Grosskirtag 7., Schottenfeld (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 19 diverse Statistiken (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 19 Kriegsschäden an Märkten und Markthallen (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 20 Ladenschluss (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 20 Lager (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 20 Hochwasserschutz (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 21 Merkblätter des Marktamtes (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 21 Lebensmittelverkehr allgemein (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 21 Lebensmittelpolizei (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 21 + 22 Milchwirtschaft (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 23 Märkte und Markthallen allgemein (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 23 Neue Marktordnung 1932 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 23 Märkte – Sparmaßnahmen (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 23 Marktordnung (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 23 Marktordnung auswärtige Städte (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 23 Märkte Steuern (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 23 Marktamt Tätigkeitsbericht (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 23 Direktion Dienstreisen (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 24 Marktstände 1922–1940 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 26 Märkte XI (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 26 Hernalser Fastenmarkt Kalvarienbergmarkt (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 26 Peregrinimarkt (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 26 Märkte XI (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 26 Märkte XII (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 26 Marktgebühren – Vereinheitlichung in der Ostmark (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 27 Marktgebührenrückstände (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 27 Landparteien am Platze
Fach 28 Märkte XVII. und XX. Bezirk
Fach 28 Marktgebühren Erhöhungen (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 28 Märkte Statistik
Fach 29 Blumengrossmarkt (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 29 Märkte I., Am Hof – Auflassung (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 29 Zentralfischmarkt
Fach 29 Zentralfischmarkt (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 30 Zentralfischmarkt (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 30 Märkte I (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 34 Märkte III (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 34 Märkte IV–VI (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 35 Märkte XII (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 35 Märkte XVI (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 35 Märkte XVII/XVIII (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)

- Fach 35 Märkte XXI/XXII (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 35 Märkte XXII (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 35 Heu- und Strohmarkt im 15. Bezirk (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 36 Marktgebühren (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 38 Pilzbeschauordnung (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 38 Pflanzenschutz (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 38 Unfälle A–M (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 39 Körpersch.St. (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 39 Grundbesitz (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 39 Zinsgroschenerklärung
Fach 39 Nussdorfer Markt
Fach 34 Märkte III (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 34 Pferdemarkt (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 36 Marktgebühren bis 1932 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 39 Superädifikate (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 39 Grundsteuer Wohnh. WAB
Fach 40 + 41 Verwaltungsgebühren Stempelgebühren (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 42 Rechnungsabschluß Rechnungshof (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 44 Überschwemmung 1940
Fach 45 Voranschlag 1949, Bd. I + II (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 46 Zentralviehmarkt (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 46 Vorkehrungen im Falle einer Überschwemmung (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 47/I Verwaltungsberichte 1933–33 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Fach 47/II Verwaltungsberichte ab 1945–46 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21)
Firmungsmarkt beim Stephansdom (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21, ohne Sign.)
Hernalser Fastenmarkt, Kalvarienbergmarkt (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21, ohne Sign.)
Leopoldmarkt (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21, ohne Sign.)
Märkte allgemein 1938–1941/1942–1944 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21, ohne Sign.)
Märkte IX. Bezirk (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21, ohne Sign.)
Märkte – Statistik 1943–1949 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21 ohne Sign.)
Marktkataster Am Hof (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21, ohne Sign.)
Marktkataster Brunnenmarkt (MAA 16)
Marktkataster Genochmarkt (MAA 22)
Marktkataster Hannovermarkt (MAA 20)
Marktkataster Meidlinger Markt (MAA 12)
Marktkataster Meiselmarkt (MAA 15)
Marktkataster Naschmarkt (MAA 4–7)
Marktkataster Reithofermarkt (MAA 15)
Marktamsabteilung Schwendermarkt (MAA 15)

Marktkataster Yppenmarkt (MAA 16)
Personaldatei (alt – MA 59 -Marktamtsdirektion)
Protokollbücher der Marktamtsabteilung für den 16. Bezirk 1939/1940/1944 (MAA 16)
Peregrinimarkt 1942–44 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21, ohne Sign.)
Protokolle der wöchentlichen Leitersitzungen 1948 bis 1956 (MAA 17)
Rondorf Dr. Richard – Antrag um Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21, ohne Sign.)
Unfallberichte (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21, ohne Sign.)
Verwaltungsberichte 1942/1943/1944 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21, ohne Sign.)
Verwaltungsbericht über den Städtischen Pferdemarkt im V. Bezirk pro 1937 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21, ohne Sign.)
Wurstpreisüberprüfungen 1944 – März 1945 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21, ohne Signatur)
Zentralmarkt 1935 z. T. bis 1939 (Archiv der Marktamtsdirektion – MAA 21 o. Sign.)

Interne Bestände der Magistratsabteilung 12/Dezernat III – Opferfürsorge

Opferfürsorgeakte: Rudolf Beck, Gustav Hein, Johann Ofner

Interne Bestände der Magistratsabteilung 63

- a) Zentralgewerberegister
- b) Archiv
Enthält die Protokollbücher von Magistratsdienststellen, die mit der heutigen Magistratsabteilung 63 identisch waren oder in der heutigen MA 63 infolge Änderungen der Geschäftsordnung aufgegangen sind:
 - ba) Magistratsabteilung 4
Strafeingangsbuch 1938 (A–Q)
Haupteingangsbuch 1938,
Zunfteingangsbuch, Zunft 1–32/38–47 (1938)
 - bb) Hauptverwaltung 3
HV 3, Protokollbücher 1938
Haupteingangsbuch 1939
 - bc) Abteilung A 1
A 1 1940–1941–1942
HV 3, 1939 (M–Z)

Gesetzblätter

Amtsblatt der Stadt Wien, Jg. 1938–1939

Deutsches Reichsgesetzblatt (dRGBl)

Gesetzblatt für das Land Österreich, Jg. 1938–1940 (GBLÖ) Landesgesetzblatt für Wien,
Jg. 1945–1950 (LGBL) Verkündungsblatt des Reichsnährstandes

Interviews

Karl Kühn † Salzburg, 2. November 1999; Fritz Redl † Bad Vöslau, am 29. Oktober 1999
Heinz Schön/Wien, am 18. Oktober, 14. Dezember 1999 und 12. Jänner 2001

Zitierte Literatur

a) „Arisierungen“ – allgemein

Bauer Fritz Institut (Hg.): „Arisierung“ im Nationalsozialismus – Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis (Jahrbuch 2000 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust). Frankfurt/M. 2000.

Forum politische Bildung (Hg.): Wiedergutmachen? – Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution/Österreich 1938–1945/1945–1999. Wien 1999.

Goschler Constantin: Wiedergutmachung – Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954. München 1992

Romanik Felix: Der Leidensweg der österreichischen Wirtschaft 1933–1945. Wien 1957.

b) Gemeindeverwaltung

Botz Gerhard: Wien vom „Anschluss“ zum Krieg – Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39. Wien – München 1983.

Czeike Felix: Vom Faschismus zur Demokratie – Eine Chronologie der Ereignisse im April 1945 in Wien, in: Helmut Konrad, Wolfgang Neugebauer (Hg.): Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalsozialismus. Wien – München – Zürich 1983.

Ebbinghaus Angelika, Linne Karsten: Kein abgeschlossenes Kapitel – Hamburg im Dritten Reich. Hamburg 2001.

Gau Wien – Die Dienststellen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, der Gliederungen und der angeschlossenen Verbände und die zum Arbeitsbereich der Kreisleitungen gehörenden Gemeinden, Wien o. J. (1940).

Die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien im Jahre 1938. Wien 1941.

Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien im Jahr 1939. Wien 1942

Die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien vom 1. April 1940 bis 31. März 1945. Wien o. J. (1946).

Handbuch des Reichsgaues Wien. Wien 1941 und 1944.

Handbuch der Stadt Wien. Wien 1954.

- Keller Fritz: Verfassung und Geschäftsordnung der Stadt Wien 1938–1945. Wiener Geschichtsblätter 1/2004 (Im Erscheinen)
- Keller Fritz: Behördliche Einschränkungen des Hausiererhandels von 1848 bis zum „Wirtschaftswunder“, in: Wiener Geschichtsblätter. Nr. 1/2003.
- Keller Fritz: Walter Rafelsberger, in: Wiener Geschichtsblätter. Nr. 1/2002.
- Koller Peter: Protektion und Korruption – Klassenspezifische Selektionsmechanismen in der staatlichen Verwaltung, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Nr. 1/1981.
- Matzeroth Horst: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung. Stuttgart – Berlin – Köln – Main 1970.
- Till Rudolf: Die Stadt Wiener Wirtschaftskommission, in: Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien. Wien 1940. S. 78 ff.
- Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien vom 1. April 1945 bis 31. Dezember 1947. Wien 1949.
- Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien 1948–1949. Wien 1951.

c) Minderheiten in Wien

- Beckermann Ruth (Hg): Die Mazzesinsel – Juden in der Leopoldstadt. Wien – München 1984.
- Botz Gerhard, Oxaal Ivar, Pollak Michael (Hg): Eine zerstörte Kultur – Jüdisches Leben und Antisemitismus in Wien seit dem 19. Jahrhundert. Buchloe 1990.
- Gold Hugo: Die Geschichte der Juden in Wien. Tel Aviv 1966.
- Koerber Robert: Rassesieg in Wien – der Grenzfeste des Reiches. Wien–Leipzig 1939.
- Lau Israel M.: Wie Juden leben/Glaube – Alltag – Feste. Gütersloh 1984.
- Lohmann Klaus: Einleitung, in: Das Jüdische Wien 1860–1938. Wien 1999.
- Maderegger Sylvia: Die Juden im österreichischen Ständestaat 1934–1938. Wien – Salzburg 1973.
- Rabinovici Doron: Instanzen der Ohnmacht – Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt/M. 2000.
- Rosenkranz Herbert: Verfolgung und Selbstbehauptung – Die Juden in Österreich 1938–1945. Wien 1978.
- Schmid Anita: Die Situation der österreichischen Juden seit 1945. Diplomarbeit Universität Wien 1989.
- Witek Hans, Safrian Hans: Und keiner war dabei – Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien. Wien 1988.
- Zuflucht in Shanghai (The Port of Last Resort) – Dokumentarfilm von Joan Grossman, Paul Rosdy (Besprechung in: Salzburger Nachrichten, 13. November 1999).

d) Märkte/Marktverwaltung

- Adressbuch Wiener – Lehmanns Wohnungsanzeiger für das Jahr 1937, 1938, 1940, 1941, 1948.
- Arisierung von St. Marx vollzogen – Vieh- und Fleischhandel auf gesunder Basis; in: Decker Franz (= Fritz Keller): Wie die Sopherl arisch wurde, in: AZ, 26. November 1988.
- Drexler Paul: Die Wiener Märkte im Spiegel der Zeiten. Wien 1963.
- Gigl Alexander: Geschichte der Wiener Marktordnungen vom sechzehnten Jahrhundert bis zum Ende des achtzehnten. Wien 1865.

- Gruner Wolf: Der Deutsche Gemeindegang und die Koordinierung antijüdischer Kommunalpolitik im NS-Staat – Zum Marktverbot jüdischer Händler und der Verwertung jüdischen Eigentums; in: Archiv für Kommunalwissenschaften. Jg. 37 (1998). II. Halbjahresband. S. 261 ff.
- Lawson Susanne: Von Marktfahrern und Stndlern – Das Wiener Marktweesen einst und jetzt. Wien o. J.
- Müllenbusch Josef: Vom Recht der ernährungswissenschaftlichen Marktordnung (einschließlich Kriegsernährungswirtschaft). Berlin 1939.
- Pohanka Agnes: „Ich nehm’ die Blüten und die Stengel . . .“ – Kräutlerin am Schlingerkmarkt. Wien – Köln 1987.
- Rondorf Richard: Geschichte des Wiener Marktweesens. Wien 1939.
- Die Tätigkeit des Marktamtes der Stadt Wien – Sonderdruck aus der Sammlung „Wien im Aufbau“. o. J. (1937).

e) Lebensmittelpolizei(liche Kontrolle)

- Ertel Hermann: Unsere Lebensmittel in der Marktordnung – Nach dem Stand vom 1. April 1937. Berlin 1937.
- Frenzel Hans: Das novellierte österreichische Lebensmittelgesetz 1950. Wien 1951.
- Frenzel Hans: Die Entstehung des österreichischen Lebensmittelrechtes. Linz 1947 (Schulungsheft Nr. 5 des Amtes der öö. Landesregierung – Landessanitätsdirektion).

f) Sonstige Literatur

- Aly Götz, Susanne Heim: Vordenker der Vernichtung – Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung. Hamburg 1991.
- Burkey Evan Burr: Hitlers Österreich – „Eine Bewegung und ein Volk“. Wien – Hamburg 2001.
- DÖW (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Wien, Wien 1975
- Exenberger Herbert: Ende und Anfang – April 1945 in Simmering, in: Simmeringer Museumsblätter Nr. 48/1995.
- Focke Harald, Reimer Uwe: Alltag unterm Hakenkreuz. Reinbek 1979.
- Gedy G. E. R.: Als die Bastionen fielen. Wien 1983 (Reprint).
- Göring Hermann: Reden und Aufsätze. München 1942.
- Gutachten Band II des Institutes für Zeitgeschichte. Stuttgart 1966.
- Haderer Franz: Martin Joseph Brandstetter (1760–1798) – Magistratsrat, Freimaurer, Dichter und Jakobiner. Phil. Diss. Univ. Wien 1967.
- Hafner Georg M.: Die Akte Alois Brunner. Frankfurt/M. – New York 2000.
- Hautmann Hans: Der polizeilich Hilfsdienst für die Kommandantur der Stadt Wien, in: Alfred Klahr Gesellschaft (Hg.): Die Alfred Klahr Gesellschaft und ihr Archiv. Wien 2001
- Hitler Adolf – Monologe im Führerhauptquartier 1941–1944. München 2000.
- Janka Franz: Die braune Gesellschaft – Ein Volk wird formatiert. Stuttgart 1997.
- Keller Fritz: Stalinistischer Populismus – Die Nationale Liga, in: Anton Pelinka (Hg.): Populismus in Österreich. Wien 1987
- Lozowick Yaakov: Hitlers Bürokraten – Eichmann, seine willigen Vollstrecker und die Banalität des Bösen. Zürich – München 2000.

Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof.
Nürnberg 1947.

Rebhann Fritz M.: Die braunen Jahre – Wien 1938–1945. Wien 1995.

Rosar Wolfgang: Deutsche Gemeinschaft – Seyss-Inquart und der Anschluss. Wien –
Frankfurt/M. – Zürich 1971.

Der Volks-Brockhaus – Siebente verbesserte Auflage. Leipzig 1939.

Svoboda Wilhelm: Die Partei, die Republik und der Mann mit den vielen Gesichtern.
Wien – Köln – Weimar 1993.

Wittfogel Karl A.: Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft – Von ihren Anfängen bis zur
Schwelle der großen Revolution. Hannover 1977 (Reprint).

Zeitungen/Zeitschriften

Völkischer Beobachter (Wiener Ausgabe). Jg. 1938–1939.

Das ambulante Gewerbe – Organ der Gilde der Marktfahrer. Jg. 1937–38.

NSDAP Gau Wien Mitteilungsblatt. Jg. 1938–1939.

Der Ostmarkbrief. Josef Bürckel, Gauleiter und Reichskommissar: Mitteilungsblatt und
Schuldungsbrief. Jg. 1938–39.

8. Personen- und Sachregister

A

Agrumenzuführen 12
Alsergrund 59
Antisemitismus 27, 48, 65, 70, 101, 127
Approvisierung 16, 26, 28
Arisierung 22
Arisierungen 9–11, 13–14, 18, 20, 23, 26,
28–34, 36–38, 42–44, 46, 50–51, 60,
68, 72, 80, 82, 90, 93–94, 96,
114–117, 119, 122–125, 128
Arisierungsquote 11, 30, 33, 86, 90
Auerbach Markus 59
Auerbach Stella 124
Aufschub des Militärdienstes 75
Augustinermarkt 87, 110
Austrofaschisten (-ismus) 18, 46, 52

B

Bäcker 102
Bauer Fritz 115, 129
Beck Rudolf 55
Beiler Karoline 116
Benda Karl 93
Beraubung der Juden
siehe Vermögensentzug durch
Arisierungen
Berger Johann 71
Berger Julius 19
Berger's Witwe und Söhne 19
Berner Hans 63
Berufsbereinigungen 68, 71, 127
Besonderes Stadtamt III 10, 25–28, 45
Bezugsscheine 79
Billig Richard 25, 38
Bily Franz 114
Blagodatow Iwan 77
Blimlinger Eva 13
Blumengroßmarkt 32, 43, 87
Bock Sigmund 22
Bormann Martin 47
Botz Gerhard 11, 48
Brandeis & Co. 115

Braun Marie 72–73
Brauner Renate 13
Brigittenau 83, 93, 95, 119
Brüll Luise 43
Brunnenmarkt 70, 88, 99, 110
Buchberger Karl 55
Buchdrucker(innen) 12, 30
Bund österreichischer
Gewerbetreibender 35
Bundesgesetz über die Nichtigklärung
von Vermögensübertragungen 126
Bürckel Josef 20, 35, 38, 47, 52, 65, 68,
75
Buresch Anton 94, 97
Burghalle 87

C

Cerny Artur 45
Chemischputzer(innen) 31
Csarmann Josef 96
Czapka von Winstetten Ignaz 16

D

Darré Walther 49
Davidovits David 121
Deutsch Bernhard 121
Deutsche Arbeitsfront 63
Dienstmänner 71–72
Dietrichstein Amalie 93
Dirmhirn Max 93–94, 123
Dollfuß Engelbert 20
Donaustadt 83, 97

E

Ebbinghaus Angelika 11
Eckhardt Fritz 58
Ehemalige NSDAP-Mitglieder auf den
Wiener Märkten 80, 86, 90, 93–94,
114–115, 118–120, 129
Ehemalige NSDAP-Mitglieder bei der
Wiener Stadtverwaltung 97
Ehemalige NSDAP-Mitglieder beim
Marktamt 78, 82–84, 95–97

- Ehemalige NSDAP-Mitglieder beim Zentralernährungsamt 83
- Ehestandsdarlehen 64
- Eierhandel 101
- Eierwirtschaftsverband 72
- Eintopf-Sonntag 75
- Eisenwarenhandel 35, 60
- Elektrotechniker(innen) 12, 30
- Elsner Irene 13
- Entziehung der Gewerberechtigung als Strafe bei jüdischen Geschäftsleuten 65, 89
- Enzenhofer 99
- Ernährungsausschüsse 79
- Ernährungslage der Jud(inn)en 69–71
- F**
- Fachverein der Marktaufseher 58–59
- Favoriten 38, 115, 129–130
- Feigelstock & Porjes 19, 124
- Feldscharek Moritz OHG 18–19
- Fellingner Ernst 78
- Ferkelmarkt 78
- Fischamender Markt 89
- Fischer Alexander 19
- Fischer Leo 62
- Fischhandel 68, 99, 102
- Fleischer Hilda 99
- Fleischhauer(innen) 10, 31, 73, 102
- Fleischzufuhren 12
- Floridsdorf 79, 83–84, 97
- Floridsdorfer Markt 89, 94
- Fluss & Co. Obst, Gemüse und Südfrüchte, Import und Großhandel OHG 96
- Fortin 121
- Fotograph(inn)en 31
- Franz I. 15
- Friedl Hedwig 119–120
- Fritsch Franz 78
- Fünfhaus 102, 121
- G**
- Gartenbauwirtschaftsverband 75
- Gartner Karl 115
- Gast- und Schankgewerbe 31, 75
- Gauamt für Rassenforschung 72
- Gauwirtschaftsamt 75
- Geflügelhandel 50, 102
- Geldner Amalie 71
- Gemüsezufuhren 12
- Gersthofer Markt 88
- Geschäftsgruppe VI des Magistrates (1938) 47
- Geschäftsordnung des Magistrates 12, 25, 77–78
- GESTAPO 36, 57–60, 70, 120
- Gewerbeverband der Stadt Wien 89
- Gilde der Vieh- und Fleischhändler 55
- Globocnik Odilo 49
- Göring Hermann 20, 48, 75
- Graveur(innen) 35
- Grois Franz 116–117
- Großhandel 18, 63, 87–88, 96, 120, 127
- Großmarkthalle für Fleischwaren 25, 31–33, 69, 76, 78–79, 81, 86–87, 90, 92, 97
- Großmarkthalle für Viktualien 25–26, 31–32, 38, 69, 79, 81, 86–87, 90, 94, 99
- Grünwald Rudolf 28
- Gutt Sigmund 19
- H**
- Hager Alois 37
- Haider Josef 18
- Halb-Juden 72, 120
- Halb-Juden auf Märkten 72
- Halle Damböckgasse 109
- Halle Stadiongasse 109
- Hammersack Grete 117
- Hamstern 62
- Hannovermarkt 88, 99, 110
- Hauptabteilung II des Magistrates (1939) 47
- Hausierer *siehe* Wanderhandel
- Hayder August 37
- Hayder Leopoldine 37
- Hechtner Erich 13

- Heiligenstädter Markt 88
Hein Gustav 56, 92
Helmer Oskar 96
Hermann Else 118, 124
Hernals 84
Hertrich Johann 118
Hess Rudolf 57
Hietzing 84
Hilfspolizei 80
Hitler Adolf 40, 42, 48–49, 75, 84
Hoberstorfer Helene 71
Hofbauer Julius 64
Honay Franz 97
Horst Wessel Markt 72
Horst Wessel Markt *siehe* Victor Adler Markt
Hygiene 59–60
- I**
Iglitsch Josef 119
Importeure 63
Innere Stadt 38, 43, 58, 100
Inventarisierung von Judengeschäften durch Marktamtsbeamte 66–67
- J**
Jablonek Clemens 13
Jahn Maria 129
Jakobiner 15
Johann Kaspar Ritter von Seiller 16
Johann Nepomuk Vogel Markt 88
Juden-Einkaufszeiten 69–70
Judenfreundliches Verhalten 23
Juden-Gemüse 70
Juden-Stern 57, 69
Juwelier(innen) 31
- K**
Kaiser Alfons 52–53, 55
Karnikel Hilde 62
Kartoffellager 80
Kartoffelzufuhren 12
Kasperger R. 38
Katzenbeisser Franz 117
Kaufhäuser 44
Kern Heinrich 121
Kerschbaumer Eduard 45
Keune 122
Klub der Marktamtsbeamten 58
Köhler Roman 20, 52, 97
Kokosmattenflechter(innen) 35
Kompetenzen des Marktamtes 16, 25, 45, 64–65, 67
Kontumazanlagen 25, 33–34, 69
Kontumazschlachtpferdemarkt 34
Konzentrationslager 10, 40, 48, 54
Körner Theodor 11, 77, 114
Korruption 10, 40, 44, 58, 82, 94, 102
Koscherfleischtage auf Wiener Märkten 46
Kraft Josef 94–95, 116–118
Krammer August 121
Kreissl Andreas 93
Kriegsschäden 9, 11
Kriegsverbrechergesetz 125
Kriegswirtschaft 10
Kritscha Viktor 118, 127
Krschnak Anton 96–97
Kubik Anna 101
Kunst- und Metallgießer(innen) 35
Kutschkermarkt 88, 98
- L**
Landesernährungsamt Wien 12
Landesmann & Co. 102
Landstrasse 19, 25
Laufer Heinrich 118
Laula Rudolf 45
Lebensmittelhandel 60, 63, 67, 69
Lebensmittelkarten *siehe* Bezugsscheine
Lebensmittelkleinhandel 71, 101, 115
Lebensmittelpolizei 16, 66
Lederwarenerzeuger(innen) 31
Leeb-Halle *siehe* Phorushalle
Legalität im NS-Staat 20–21, 23, 28, 44, 59–60, 64, 82
Leitner Maria 124
Lempert Max 99
Leopoldstadt 33, 46, 60, 83, 93–96, 116–120, 124

- Liberta Isidor 43
 Liebster Theresia 127
 Liesinger Markt 89
 Linne Karsten 11
 Lueger Karl 37
 Luftmenschen 52
 Luftschutzbereitschaftsdienst 82
- M**
- Magistratsabteilung 42 (Verwaltung des
 Betriebes Markt- und Schlachthöfe)
 25, 28, 38, 45, 56, 100
 Magistratsabteilung 59 78
 Margareten 34, 58
 Maria Theresia 45
 Mariahilf 62, 84
 Markt am Dornerplatz 88
 Markt am Hof 40, 101, 109, 122–124
 Markt am Hundsturm 87
 Markt am Johann Nepomuk Berger
 Platz 88
 Markt am Motaraplatz 88
 Markt am Radetzkyplatz 87
 Markt am Stillfriedplatz 88
 Markt am Zimmermannplatz 87
 Markt auf dem St. Elisabethplatz 87
 Markt auf der Brigittenaue Lände 88
 Markt auf der Freyung 87, 110
 Markt im Werd 32, 35, 37, 50–51, 87,
 93–95, 117–118
 Markt in der Palmgasse 102
 Markt Müllnergasse 99
 Marktaufseher 20, 55, 58–59
 Marktbeobachter der NSDAP 63
 Marktberatungsstelle der NS-
 Frauenschaft 75
 Marktbesuchsverbot für Jud(inn)en 43, 69
 Marktfahrer(innen) 12, 21–23, 30, 35–36
 Marktgebührenrückstände von
 Jud(inn)en 9, 44
 Marktgemeinschaft 40, 42, 82, 90, 93, 96
 Markthallen 16, 31–32, 38, 76, 81, 122
 Markthelfer 38, 55, 63, 92
 Marktrecht im Dritten Reich 49
- Marktstände 9–11, 16, 26, 28–29, 31, 37,
 40, 62–63, 81, 86, 95–96, 101–102,
 117, 119, 121–123, 125, 129
 Matzeroth Horst 11
 Matznetter Karl 55
 Maximilian Thea 115
 Mayer Josef & Sohn 19
 Mayer Karl 115
 Mayer Norbert 19
 Mayr Josef 127
 Mazzesinsel 51
 Mehlmesserstände 102
 Meidling 33, 46
 Meidlinger Markt 88, 93, 109
 Meiselmarkt 88, 106, 109, 121
 Miedermacher(innen) 30
 Milchgeschäfte 102
 Milizausbildung am Zentralviehmarkt 20
 Ministerium für Wirtschaft und Arbeit 43
 Mödlinger Markt 89
 Möhslers Urban 35
 Mühlspeck Josefina 73
 Müller Albert 14, 90
 Müller Johann 130
- N**
- Naschmarkt 18–19, 25–26, 28, 32, 38,
 41–43, 45, 49, 61, 71, 86–87, 99,
 106, 109, 119–120, 123–125, 128
 Naturschutz 17
 Nechradola Heinrich 10, 77, 95, 116,
 119, 121, 127
 Nekham Wilhelm 58
 Neubacher Hermann 22–23, 26, 28, 30,
 38, 43, 47, 64
 Neubau 62, 84
 Nietzsche Käthe 73
 Nikodem Ludovika 9, 118
 Novak Kurt 13
 NSBO 20, 52, 55, 68, 97
 NSDAP 11, 27, 33, 40, 42, 45–47,
 49–50, 53, 56, 59–64, 66, 72, 80, 84,
 86, 92, 94, 115, 118–120, 125, 127
 NS-Frauenschaft 75

- NSHGO 45
NSV 86
Nürnberger Rassegesetze 33, 42, 46,
54–57, 73, 123
Nußdorfer Halle 87
- O**
Obermayer Karl 20, 53–54, 58
Oberthanner Helene 118
Obst- und Gemüsehandel 51, 62, 102,
117
Obstzufuhren 12
Öffnungszeiten für Märkte 61
Olbrich Josef 97, 107
Österreichische Freiheitsbewegung 120
Ottakring 72
- P**
Pantucek Eduard 78
Personalstand des Marktamtes 12, 65,
79–80, 83
Pferdemarkt 34, 78
Phorushalle 87, 109
Pick Johann 55–56
Pilzbegutachtung 16
Plünderungen April 1945 76, 79
Pogrome 19, 35, 48, 51, 61, 69, 72
Pokart Ignaz 72
Politische Repression 73
Politischer Widerstand 119–120
Poltitzky Auguste 99
Porjes Josef 19
Porjes Leopold 19
Pösl Heinrich 73
Prandstetter Martin Josef 15
Preisberichterstattung 16
Preisüberwachung 16, 62, 65, 67
Prekarium 24, 127–128
Prikryl Rudolf 77
- Q**
Quarantäne *siehe* Kontumaz
Quasnitzka Fritz 93–94, 96
Quetsch Else 18, 98
Quetsch Gustav 18–19, 96, 98
- R**
Radetzkyhalle 87
Radetzkymarkt 100
Rafelsberger Walter 12, 47–48, 61, 63,
100, 113–114
Raffegerstnoe 61
Rainer Karl 97
Redl Fritz 42, 57–58, 77
Reichsfluchtsteuer 100
Reichsnährstand 62, 75
Reif Nathan 22
Reinharz Brüder 10, 116, 121
Reinharz Ignaz 121
Reinharz Oskar 121
Reiter Johann 94–95, 116
Reithoffermarkt 88
Restitutionen *siehe* Rückstellungen
Reumann Jakob 15
Ribbentrop Joachim von 47
Riedl Anton 52–53, 97
Riedl Johann 20, 50
Rondorf Richard 52–53, 59, 61, 63, 67,
72, 76, 97
Rosenkranz Herbert 38
Rückstellungen 9–11, 95–96, 114,
122–123, 128–129
Rückstellungsgesetze 126, 128
Rückstellungskommission 126
Rudolfsheim 94, 121
- S**
SA 36, 44, 46, 53, 55
Sauerstingl Berta 115
Schabernak Johann 120
Schächten 51, 68
Schächten auf Märkten 51, 68
Schick Brüder 19
Schirach Baldur von 47
Schlachthöfe 25, 33–34, 76, 92
Schlesinger Antonie 99
Schlingermarkt *siehe* Floridsdorfer Markt
Schlögel Hermine 18
Schlögl Karl 14
Schoeller Philipp von 47

- Scholz Josef 93
 Scholz Kurt 13
 Schuhmacher(innen) 12, 30
 Schutovits Otto 27
 Schutzbund 79, 129
 Schwab Ludwig 56, 97
 Schwarzbach Aloisia 18
 Schwechat 76
 Schwechater Markt 89
 Schweiger Josef Obst, Gemüse und
 Südfrüchte Import und Großhandel
 OHG 96
 Schweiger Rudolfine 96
 Schwendermarkt 88, 109
 Segel Rudolf 117–118
 Seidel Hans 102
 Seidl Johann 123
 Seiler Karoline 95
 Seyss-Inquart Arthur 45
 Shanghai-Juden 125, 128
 Sigmund Karl 54
 Sigmund Rudolf 78
 Simmering 34, 50, 76, 78
 Simmeringer Markt 88
 Sokoll Bruno 79–80
 Sonnbergmarkt 88
 Speisinger Markt 88
 Sperrkonto 100
 Spiegel Arpad 59
 Spirituosen-Schänken 67
 SS 19, 36, 44, 47, 49
 St. Marx 18, 32, 42, 53, 92, 102
 Stadlauer Markt 89
 Standansuchen 10, 38, 41, 127
 Standentziehungen 10–12, 26–28, 34, 36,
 38, 42, 44, 66, 70–71, 73, 80,
 100–101, 114, 118, 120, 122, 125,
 128–130
 Standzuweisungen 80, 125, 127–128
 Steinberg Adolf 72
 Steinböck Rudolf 118, 124
 Steiner Karl 115
 Sternmann Philipp 99
 Straßenstände 16, 42
 Strasser Ernst 14
 Strick- und Wirkwarenerzeuger(innen) 31
 Succow Karoline 127
 Südosteuropagesellschaft 48
 Szamek Salomon 44
 Szamek Susanne 44
- T**
 Tapezierer(innen) 31
 Textilhandel 60
 Theußl Katherina 129
 Tichy Margarete 72
 Tichy Wilhelm 72
 Toch Bernhard 27, 123
 Todesstrafe 79
 Tolbuchin Fedor Iwanowitsch 76
- U**
 Übersiedlungsgut 61–62, 64, 66
 Uhrmacher(innen) 31, 35
 Untersagungsgesetz 63
 Unterstützung von Jud(inn)en 23, 70–71
- V**
 Vagacs Leopold 37
 Verbot der Bestattung von Juden auf
 öffentlichen Friedhöfen 50
 Verbotsgesetz 125, 127
 Verbrauchslenkung 75
 Verein jüdischer Marktfahrer 22
 Verhoven Ferdinand 97
 Vermögensentzug durch Arisierungen 11,
 34, 98, 100–102, 110, 112–114
 Vermögensverkehrsstelle 36, 43–44, 46,
 66–68, 94, 99, 122–124
 Verovsek Ferdinand *siehe* Verhoven
 Ferdinand
 Versorgungsprobleme 79
 Veterinäramt 33
 Victor Adler Markt 18, 72, 87, 101, 106,
 109, 129
 Viehhändler(innen) 40, 42, 92
 Vogl Hermann 61, 107, 114
 Volkertmarkt 32, 60, 110
 Volksbildung 75

Vollmilchverkauf an Jud(inn)en 70
Vorgartenmarkt 87, 107, 109
Vunetich Josef 93, 95
Vunetich Therese 95
Vyskocil Hubert 13

W

Währing 84, 98
Wanderhandel 12, 43, 52, 66, 69
Wassinger Franz 99
Wenigwieser Oskar 13
Wertheim Caroline 119
Wieden 58
Wiederaufbau 81
Wiederaufbau der Märkte 80
Wiedergutmachungsgesetz 123
Wiedergutmachungsgesetz
 siehe Bundesgesetz über die
 Nichtigerklärung von
 Vermögensübertragungen

Wiener Modell der Arisierung 46
Wikidal Eduard 115
Wirtschaftlicher Erhebungsdienst 17
Wirtschaftsförderungsstelle des
 Magistrates 48
Wirtschaftssäuberungskommission 119
Wrba Karl 130
Wurzer Josef 45

Y

Yppenmarkt 28, 88, 126–127

Z

Zeilingner Hermine 98
Zentralernährungsamt 79, 83
Zentralfischmarkt 32, 75, 87
Zentralviehmarkt 19–20, 31–32, 40, 55,
 58, 75, 78–79, 81, 90, 92
Zuckermann Samuel 35–36

9. Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
AdR	Archiv der Republik im Österreichischen Staatsarchiv
AO	Allgemeine Anordnung des Gauleiters
AW	Allgemeine Weisung der Marktamtsdirektion
BA Hoppegarten	Bundesarchiv Lichterfeld mit der Außenstelle in Dahlwitz-Hoppegarten
BDC	Berlin Document Center
BGBI	Bundesgesetzblatt
BH	Bezirkshauptmannschaft
DÖW	Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes
dRGBI	Deutsches Reichsgesetzblatt
GBlÖ	Gesetzblatt für das Land Österreich
GESTAPO	Geheime Staatspolizei
h. a(ä)., ha.	hier(a)mtlich
HVO	Hauptverwaltungs- und Organisationsamt Wien
Hg	Herausgeber(in)
HJ	Hitler-Jugend
IfZM	Institut für Zeitgeschichte München
IfZW	Institut für Zeitgeschichte Wien
LGBl	Landesgesetzblatt
MA	Magistratsabteilung
M.Abt.	Magistratsabteilung
MADion	Marktamtsdirektion
MAA	Marktamtsabteilung
MBA	Magistratisches Bezirksamt
MD	Magistratsdirektion der Stadt Wien
M.D. PA	Magistratsdirektion Personalamt
Mkt.A.Z(l).	Marktamtäußenstelle Allgemeine Zahl
N.S.	Nationalsozialistische
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OAR	Oberamtsrat
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
Pa.	Parteianwärter(in) der NSDAP
Pg.	Parteigenosse(in) der NSDAP
RGBI	Reichsgesetzblatt
RGVA	Moskauer Archiv, Russisches Militärarchiv, ehem. Sonderarchiv
RM	Reichsmark
RWM	Reichswirtschaftsministerium
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst der SS
SS	Schutzstaffel
Std.	Stand
StGBI	Staatsgesetzblatt der Republik Österreich seinerzeit
szt.	
Verw. Gr.	Verwaltungsgruppe des Wiener Magistrates
VOABl	Verordnungs-Amtsblatt
VVst	Vermögensverkehrsstelle
whft.	wohnhaf
WHW	Winterhilfswerk
WrStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
YIVO	Institute for Jewish Research
YV	Yad Vashem Jerusalem

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der „Arisierungen“ an der Gesamtzahl der Marktstände.	29
Abbildung 2: Entzogene „Judenstände“ nach Art des Marktes . . .	32
Abbildung 3: Schreiben an den Bürgermeister von Wien bezüglich Ansuchen um eine Standplatzbewilligung	39
Abbildung 4: Ansuchen um Zuweisung von „Judenständen“ 1938 in der Marktamtsabteilung Naschmarkt	41
Abbildung 5: Relation zwischen Zahl der Ansuchen und Zahl der verfügbaren „Judenstände“	41
Abbildung 6: Schreiben vom 1. Juni 1940 betreffend Mitarbeit von Gefolgschaftsmitgliedern in der NSDAP	85
Abbildung 7: Zahl der Stände auf den Wiener Märkten	90
Abbildung 8: Scatterplot: Zahl der arisierten Stände/Zahl der NSDAP-Mitglieder 1945	91
Abbildung 9: Scatterplot (Ausschnitt): Zahl der arisierten Stände/Zahl der NSDAP-Mitglieder 1945	91
Abbildung 10: Ergebnisse – Übersicht (vgl. Tabelle 20)	111

Autor

Fritz Keller, geb. 1950 in Wien, ist als Bediensteter des Wiener Marktamtes, Gewerkschafter (Mitglied des Zentralvorstandes der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten) und Historiker aktiv. Buchveröffentlichungen zuletzt: Herausgeber (zusammen mit Bärbel Danneberg, Ali Machalicky, Julius Mende): *Die 68er – Eine Generation und ihr Erbe*. Wien 1998; Herausgeber von Paul Lafargue: *Essays zur Geschichte, Kultur und Politik*. Berlin 2002 (mit einem Vorwort von Iring Fetscher); Mitarbeiter des „Historisch-kritischen Wörterbuches des Marxismus“ (hg. von Wolfgang Fritz Haug); 1995 Verleihung des Theodor-Körner-Förderungspreises; 2002 Verleihung des Berufstitels „Professor“.